Siebentes Buch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erstes Capitel.

Während der letzten drittehalb Jahre der englischen Kirchenfehde, deren Geschichte das fünfte und sechste Buch erzählt haben[1]), hatten sich die Verhältnisse in Rom anders gestaltet, als die Parteien im Spätsommer 1168 hofften. Sowohl die kaiserliche als die Alexandrinische waren enttäuscht. Eine Restauration des ächten Pontificats, wie diese sie weissagen zu können meinte[2]), ist in Folge der Neuwahlen zum Senate daselbst nicht durchgedrungen[3]). Aber auch der Gegenpapst hat, wie vermuthet werden darf, die rechte Auctorität sich nicht zu verschaffen vermocht. Vielmehr scheint seine Lage seit der letzten Rückkehr in die Capitale so schwankend, wie von uns angedeutet ist[4]), bis zu dem Lebensende geblieben zu sein. Nach dem kurzen Regimente von vier Jahren fünf Monaten starb er daselbst[5]) am 20. September 1168.

Also erfüllte sich spät, wenn auch nicht zu spät, was die Propheten auf Seiten der Feinde im Hinblick auf die Heerfahrt des Jahres 1167 in den Bildern der Vision geschaut haben wollten. In den Augusttagen desselben verschont geblieben, hatte

1) Bd. II. S. 287—571.

2) Ebend. S. 280.

3) Ebend. S. 279. 280. Die Notiz in den Ann. Ratisbon. Pertz XVII. 588. lin. ult. Cui Godefredus successit, qui et Calixtus dictus est, adhuc Alexandro vivente et *fidelis populi favorem obtinente* ist eine leere Behauptung.

4) Ebend. S. 280.

5) Das Datum in dem Chronic. Fossae novae Muratori Script. rerum Ital. VII. 873. Pagi ad a. 1168. N. XIII. Die Annal. max. Colon. Pertz XVII. 782 nennen sicher unrichtig den 14. September (18 Kal. Octob.). — Otto Sanbl. Boehmer, Fontes rerum Germ. III. 601. Vita Alex. Murat. III. 1. 461. Watterich, Vitae Rom. Pontif. tom. II. 411 — dum apud beati Petri ecclesiam incubaret — — — pessima morte succubuit. Romuald. Salernit. Murat. VII. 211 mense *Februarii*.

Paschalis III. länger gelebt nur, um seine besondere Katastrophe um so auffälliger zu machen. Und die gehässigen Schilderungen der Alexandriner erzielen ein Gleiches. In der letzten Zeit war er von Gott gezeichnet, erzählen sie. An einem Beine gelähmt, vermochte er nur hinkend sich fortzubewegen [1]). Ueberdies hatte schon zuvor ein plötzlicher Unfall den einzigen Cardinal getroffen, welcher am 22. April 1164 Mitglied des Wahlcollegs gewesen. Johann (de sancto Martino), zuletzt Cardinal-Bischof von Albano [2]), war unweit Viterbo mit dem Pferde gestürzt [3]) und hatte das Genick gebrochen. Ein noch gräßlicheres Geschick marterte aber nach derselben Tradition seinen Herrn. Ein krebsartiges Geschwür soll ihm die Nieren zerfressen haben; ein übelriechender Geifer aus dem Munde geflossen sein [4]). Ebenso gewiß als das Eine, daß darin viel mehr die Sprache der Leidenschaft als die der treuen Geschichtserzählung vernommen wird, ist das Andere, daß die Kritik diese nicht zu ersetzen vermag. — Ueberhaupt läßt sich mit Sicherheit ein Bild des Characters des zweiten Gegenpapstes nicht zeichnen [5]). Aber was Alexander einst von Victor IV. gesagt [6]), daß dessen Regiment vielmehr ein steter Knechtsdienst gewesen; nicht der auf den Stuhl St. Peters Erhobene, sondern der, welcher ihn erhoben, habe die Cleriker ab- und eingesetzt, die entscheidenden Befehle gegeben, nach Gutdünken Urtheile gefällt, das gilt ohne Zweifel auch von der Zeit, in der sein Nachfolger waltete. — Wie peinlich mag der Druck der Herrschaft gewesen sein, unter dem dieser geistliche Herrscher seufzte! —

Vielleicht hat er den in dem Verhältniß zu dem einen oder anderen seiner Untergebenen durch jene Rührigkeit der eigenen Machtübung zu mildern gesucht, wie sie dem ersten Gegenpapste eigen gewesen. Doch ist das durch die wenigen von ihm übrigen Documente nicht zu verbürgen. Er hat in einem Schreiben [7]) den

---

1) Vita Alex. Murat. III. 1. 461. Watterich tom. II. 410.

2) S. die Unterschrift der Bulle bei Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I. 300.

3) Vita Alex. l. l. 460. Watterich l. l. 410.

4) Ibid. 461. Watterich l. l. 411.

5) Als Cardinal war er einst von Balderich Vita Alberon. Trev. Bouquet-Brial XIV. 358 als vir alti sanguinis, valde curialis et honestus dulcique eloquio gepriesen.

6) Ep. Alex. Biblioth. Patrum Lugd. tom. XXIV. 1519. Cf. Richer. Senon. Boehmer, Fontes rerum Germanic. III. 32.

7) Bouquet-Brial XVI. 118. N. CCCLXIII. Bd. II. 196.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

König Ludwig VII., seinen Verwandten, von dem Schisma zur „katholischen Kirche" zurückgerufen; in einem anderen[1]) die Wirksamkeit eines ungenannten Edeln zu gleichem Zwecke in Anspruch genommen. Wir wissen überdies, daß er als Schirmherr der Straßburger Canoniker aufgetreten[2]), indem er den dieser Kirche Pflichtigen einen Termin setzte, bis zu welchem sie derselben gerecht werden sollten; weiter, daß er dem von ihm bestätigten[3]) Bischof Ludwig von Basel den vierten Theil der Zehnten wieder zugesprochen[4]); endlich daß dem Kloster Stablo seine Besitzungen und Freiheiten bekräftigt sind[5]), dessen Abte Eberold das Recht zuerkannt ist, den Ring, die Mitra, die Sandalen zu tragen[6]). — Das scheinbar wichtigste Decret[7]), dasjenige, welches das Bisthum Cambray von dem Metropolitanverbande mit dem „schismatischen" Rheims löste und dem Cölner Philipp untergab (26. Februar 1168), ist bald darauf durch dessen eigenen Beschützer vereitelt[8]). — Und wie mußte dieser selbst durch die Nachricht von dem jähen Ausgang Paschalis III. erschüttert werden! —

Von den Alexandrinern dagegen ward er als ein zweites noch dringlicher mahnendes Zeichen Gottes[9]) beurtheilt und verkündigt. Wir kennen ihre Predigten nicht im Speciellen; aber sicher sind sie darauf angelegt gewesen, die Schismatiker nicht blos zu beschämen, sondern auch zu bekehren. — Und Hoffnungen dieser Art waren damals keineswegs lediglich Illusionen.

Die Deutschen waren seit dem Zerfalle des englischen Bündnisses wieder isolirt, in Folge der August-Ereignisse wahrscheinlich

---

1) Ib. XVI. 119. N. CCCLXIV. Inde est quod tuam devotionem per apostolica scripta sollicitamus, quatenus pravitati schismaticorum, qui ecclesiam Dei et totum mundum turbare non dubitant, in quantum potes, resistas et — — animum Regis aliorumque principum ad unitatem ecclesiasticae pacis revoces etc.

2) Wuerdtwein, Nova subsidia diplom. X. 25. Jaffé, Regest. Rom. Pontif. N. 9410.

3) Pactum Anagnin. Pertz IV. 148. N. 21.

4) Trouillart, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle tom. I. 345. N. 226.

5) Mémoires de l'academie royale de Belgique XXI. Notice de Stavelot par Gachard p. 15.

6) Ebend.

7) Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I. 300. Jaffé N. 9411. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogth. Westfalen. Ersten Bandes dritte Abtheilung. Zweiter Theil S. 402. Anmerk. 18.

8) S. unten in dem zweiten Capitel.

9) S. S. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in der Weise gestimmt, wie wir an einem anderen Orte[1]) zeigen werden. Friedrich selbst, obwohl sogar während der Fluchtreise aus Italien noch bemüht den Bekenner des zu Würzburg besiegelten Systems weiter zu spielen[2]), war darum doch nicht mehr der unbedingt Gläubige[3]). Er arbeitete, so zu sagen, noch in denselben Stoffen, wie zuvor oder ließ darin arbeiten. Aber was bisher daraus bereitet war, galt ihm nicht mehr als unverbesserlich. War er doch als Mann der That zu sehr gewohnt, seine Combinationen durch Berechnung der veränderlichen geschichtlichen Größen zu bilden. Lehrte die abstracte Regel, welche Raynald von Cöln gegeben, Gleichgültigkeit gegen Personen und Situationen: so liebte er es vielmehr gerade in diesen die das Urtheil entscheidenden Momente zu sehen; er konnte Ausnahmen machen. — Also stimmte, wie wir vermuthen, der Schirmherr des Kirchensystems in Deutschland nicht mehr mit demselben in dem Grade überein, wie dessen Knechte in Italien in dem Augenblicke, als man den zweiten Gegenpapst zu Grabe trug.

Dieselben folgten nur dem blinden Triebe der Selbsterhaltung, als sie noch in demselben Monat (September 1168) die Neuwahl nicht nur beriethen, sondern auch in Rom[4]) vollzogen.

Das eigenmächtige Vorgehen[5]) scheint gewiß, so unsicher auch die Umstände sind, unter denen das geschah. Wir erfahren nur, daß man in äußerster Verlegenheit darüber, wie die alsobald entstandene Lücke wieder zu ergänzen sei, auf den Gedanken kam, den Johannes, einst Abt von Struma[6]), unter dem Namen Ca-

---

1) S. unten des neunten Buches erstes Capitel zu Anfang.

2) Bd. II. S. 275. 283.

3) S. unten S. 21. Anmk. 4.

4) S. die Anmk. 5 aus der Ap. ad Radevic. anzuführende Stelle. — Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter S. 276 will wissen, die Wahl habe zu Viterbo Statt gefunden.

5) Annal. Col. max. Pertz XVII. 782 per eosdem fautores imperii successit etc. Append. ad Radevic. Urstis. Script. rerum Germ. I. 559 a Romanis *praeter Centios* —— eligitur. Chronic. Fossae Novae Murat. VII. 873. et pars ejus elegit. Chronic. Altin. Archivio storico Ital. VIII. 162 et electus est a schismaticis.

6) Vita Alex. Murat. III. 1. 461. (Watterich tom. II. 411.) Johannem *quondam* abbatem Strumensem. Ib. 471. Cod. Ricc. nach Giesebrechts Collation et Johannis de Suma. Chron. Altin. Archivio storico Ital. VIII. 162 quidam abbas de Struma. Petri Bles. Opp. ed. Giles vol. I. 147. Ep. XLVIII. Joannes Struma. Ein Nonnen-Kloster Struma lag in der Diöcese Arras; dies kann indessen begreiflicher Weise hier nicht in Betracht kommen. L'art de vérifier les dates tom. I. 403 macht den Zusatz en Hongrie, aber Beweise dafür finde ich nirgends. — In der App. ad Radevic. ap. Urstis. Script. Germ. rerum I. 559 heißt es Johannes Albanensis *abbas* eligitur.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lixt III.[1]) auf den Stuhl St. Peters zu setzen. Zufolge einer Nachricht war er zuletzt Cardinal-Bischof von Tusculanum[2]) gewesen, zufolge der wahrscheinlich richtigen Deutung einer andern von Albano[3]). Der Geschichtsschreiber des legitimen Papstthums, der natürlich keinen dieser Titel kennt, nennt ihn einen unstät umherirrenden, in einem wüsten Leben verkommenen Abenteurer, einen Genossen der Diebe und Räuber, der Kuppler und entlaufener Mönche. Nur in fortwährendem Verkehr mit diesen soll der Darbende auch fernerhin das Leben haben fristen können[4]). Weder über die früheren Verhältnisse noch über das Datum der Wahl ist irgend etwas überliefert. Als die Wähler werden auf der einen Seite die Römer außer den Cenciern[5]) oder der noch übrige Haufe der Schismatiker[6]), auf der andern die kaiserlichen Parteigänger[7]) genannt. In jedem Falle ist das hinterlassene überaus schwache Cardinalcollegium nicht ausschließlich betheiligt gewesen. Und auch sonst haben schwerlich die gewöhnlichen Normen den Hergang geregelt. Das Tumultuarische desselben hat, so zu sagen, sich sogar in der Verworrenheit der überkommenen fragmentarischen Notizen ausgeprägt. Selbst das Einverständniß des Kaisers oder doch der Grad desselben bleibt ungewiß. — Indessen einer directen Leitung der Handlung durch besonders instruirte Bevollmächtigte bedurfte es dieses Mal nicht. Das Würzburger Kirchensystem, bislang noch nicht widerrufen, galt ja als das legitime. Und wenn es sich jetzt verjüngte in der Weise, wie das ursprüngliche Gesetz verlangte, so konnte Friedrich das nicht vereiteln wollen. Der neue schismatische Pontificat war geboren und wurde verkündigt[8]) in seinen Landen.

---

1) Romuald. Salernit. Murat. VII. 210. Annal. Col. max. Pertz XVII. 782. Robert. de Monte ib. VIII. 517. lin. 55. Hugo Ratisb. ib. XVII. 588.

2) Romuald. Salernit. Muratori VII. 210 Cui successit intrusus quidam Tusculanensis episcopus Johannes de Struma nomine etc.

3) S. S. 6. Anm. 6. Schluß. Das Chronic. Fossae N. Muratori VII. 873 bezeichnet den Johannes als *electum* de Albanis. Die Bulle Paschalis III. bei Lacomblet, Urkundenbuch etc. I. 300 hat ein Johannes als Cardinal-Bischof von Albano unterzeichnet, wahrscheinlich kein anderer als der spätere dritte Gegenpapst.

4) Vita Alex. 461. Watterich II. 411.

5) S. S. 6. Anm. 5.

6) Vita Al. l. l. residua schismaticorum turba. Chron. Alt. s. S. 6. Anm. 5.

7) Annal. Col. max. Pertz XVII. 782. ad a. 1168. C. per eosdem fautores imperii successit.

8) Vita Alex. 461. Sed ne in suo malo proposito superari videretur et omnino confundi, simulavit sicut homo callidus et valde astutus praedictam bestiam venerari et praecepit fautoribus suis, ut eum manutenerent

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aber gleichzeitig kam es zu einer geheimen Verhandlung mit den Alexandrinisch gesinnten Westmächten, die nicht einmal von ihm eingeleitet zu werden brauchte. Er hatte nur die Gelegenheit zu benutzen, welche ihm das Entgegenkommen Heinrichs II. von England bot. Dieser suchte des Kaisers Bündniß gegen seinen Rivalen[1]); der Kaiser eine Uebereinkunft mit beiden im Interesse eines kirchlich reconciliatorischen Plans.

Seine Diplomatie war geschickt genug, dessen Ausführung in doppelter Weise vorzubereiten. Einerseits schickte auf seine Veranlassung der Markgraf Wilhelm von Montferrat den Abt des Marienklosters in Locedium mit einem Beglaubigungsschreiben[2]) an Ludwig VII., demselben einen eindringlichen Vortrag über den Frieden und die Eintracht der Kirche zu halten. Andererseits bevollmächtigte er selbst den neuen Erzbischof Philipp[3]) von Cöln, Raynalds Nachfolger, Christian von Mainz, den Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern zu einer Gesandtschaft an beide Fürsten[4]). — Und die Umstände fügten sich so, daß diese Negotiation vor den Augen der Welt weniger auffallend ward.

Es war etwa Ende September 1168, als Philipp, der Erwählte von Cambray, auf dessen Geschichte wir demnächst zurückkommen werden, in Cöln eintraf[5]). Und nur zu gern hätte er es daselbst auf längere Zeit sich wohl sein lassen. Aber in höflicher Rede gab man ihm zu verstehen[6]), daß vielmehr auf seine Gastfreundschaft gerechnet werde. Also mußte er sich dazu bequemen, als Begleiter der Kaiserlichen alsobald zurückzureisen, um deren Wirth zu werden. — Aber selbst das genügte noch nicht. In Cambray am 14. Octo-

---

et sustentarent. Der imperiales literae wird hier nicht gedacht, wohl aber bei Caesar. Heisterb., Dialog. miraculorum Dist. sec. cap. XVIII. Vol. I. 87 ed. Strange. Tempore schismatis, quod fuit inter Alexandrum et Calixtum sub Friderico Imperatore — — compellebantur omnes Ecclesiae per universum orbem Romanum literis imperialibus jurare fidelitatem et obedientiam Calixto, quem ipse Papam creaverat. Resistentes vero jussi sunt exsulare etc. Allein wir wagen keinen sichern Gebrauch von der Stelle zu machen, da in derselben die Zeit des dritten Gegenpapstes mit der des ersten verwechselt zu sein scheint. S. Bd. I. S. 130.

1) Ep. Mariae, Boloniae Comitissae, ad Ludovicum Regem Bouquet-Brial XVI. 144. N. CDXXXVII. Watterich, Vitae Roman. Pontif. II. 577. not. 5.

2) Bouquet-Brial XVI. 149. N. CDL.

3) S. über denselben unten im zweiten Capitel.

4) Lambert. Waterlos. Annal. Camerac. Pertz XVI. 545. lin. 22—25.

5) Ibid. lin. 20—25.

6) Ibid. lin. 26—29.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ber 1168 angekommen, forderten die Reisenden, durch Speise und Trank erquickt, das weitere Geleit zu dem Hoflager sowohl des englischen als des französischen Königs[1]).

In deren Grenzländern hörte man freilich nur den Waffenlärm[2]). Und wer den leidenschaftlichen Haß kannte, von dem entbrannt gerade dieses Mal Ludwig in den Kampf gezogen, hätte leicht den Muth zum Beschwichtigen verlieren können. Aber diese Deutschen wußten im Voraus, das sie gehört werden würden. —

In der That war der Empfang, wie er erwartet worden, ein überaus huldvoller. Geheime Sitzungen begannen sofort, und in diesen kam zuerst derselbe Punkt zur Sprache, den gleichzeitig die Männer von Grammont befürworteten[3]). Ob die thatsächliche Waffenruhe im November (1168); ob die wirkliche Friedensstiftung zu Montmirail[4]) ein Erfolg auch der Kaiserlichen gewesen? — Wir wagen das nicht zu bejahen, aber noch viel weniger zu bestreiten. Genug die vielleicht auch unter dieser Mitwirkung verabredete, späterhin wirklich zu Stande gekommene Concordie der Könige war nach des Kaisers ursprünglichem Plane die Voraussetzung[5]) der kirchlichen. Und diese ist nachweislich auch während der nächsten zwei Jahre eifrig betrieben worden. Aber obwohl die Geschichte derselben durch die Ueberlieferung verbürgt wird, so doch nicht die Aufeinanderfolge der Momente, in denen das Project, wie wir glauben, so oder anders gefaßt worden. Des Kaisers Entwürfe ihrer allgemeinsten Richtung nach sind wohl erkennbar; aber die bestimmteren Umrisse der den Königen gemachten Vorschläge nicht sicher zu zeichnen. Seine Gesandten redeten, wie der Italiener, welchen Wilhelm von Montferrat bevollmächtigt hatte, von dem Frieden der Kirche[6]); aber der war in keinem Falle ihm einerlei mit der rückhaltslosen Umkehr zu Alexander III. Er mag die Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, den Gegenpapst fallen zu lassen; allein das garantirte keineswegs die Anerkennung seines

1) Ibid. lin. 36. 37.
2) Bd. II. S. 399. 400.
3) Bd. II. S. 400.
4) A. a. O.
5) Append. ad Radevic. ap. Urstisium I. 559 — ab imperatore de pace inter se facienda precibus conveniuntur etc. Annal. Camer. Pertz XVI. 545. lin. 25. pacis causa reformandae dirigebantur lin. 37—39 de statu *sanctae ecclesiae* et de *pace regum* inter eos reformanda diu apud sese tractantes etc.
6) S. Anm. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gegners. Er bereitet durch die Sendlinge, deren Geschichte wir erzählen, die Ausführung eines Unternehmens vor, das mit einer auffälligen Langsamkeit fortschreitet; aber wie es den Königen vorgestellt, wie von diesen geantwortet worden, ist nicht auszumitteln[1]).

„Nachdem die Deutschen lange über die Lage der Kirche verhandelt, kamen sie endlich zum Schlusse. Sie baten demnach um die Erlaubniß sich entfernen zu dürfen; gnädig entlassen, richteten sie ihre Reise auf Cambray", erzählt eine alte Chronik[2]). Scheint das nicht dafür zu zeugen, daß der Eindruck, welchen die nunmehr Scheidenden auf beide Fürsten gemacht, ein gleichmäßiger gewesen? — Das ist auch in gewisser Weise wahr; doch nicht in dem Sinne, als ob eine gemeinsame Conföderation Beider mit dem Kaiser zu Stande gekommen. Vielmehr sprach man hier von einem Separatvertrage, welchen dieser mit Heinrich II. gegen Ludwig VII.; dort von einem solchen, welchen eben derselbe mit Ludwig abgeschlossen habe. Die Gräfin Marie von Boulogne warnte[3]) den Oberlehnsherrn vor den Machinationen des mächtigsten seiner Vasallen. Die Thomisten dagegen, welche von noch anderen Gesandtschaften[4]) gehört haben wollten, konnten nicht Worte genug finden, die Gefahren zu schildern, welche die Haltung des von Friedrich gesuchten Frankreich bereite. Die meisten der französischen Großen[5]) riethen, „das Bündniß mit den Deutschen" — und was lag darin nicht alles? — ohne Weiteres anzunehmen. Selbst die Treue mancher Prälaten[6]), in Folge der Zweideutigkeit der päpstlichen Politik irre geworden, schien zu wanken. Da war es der neue Erzbischof Wilhelm von Sens, der dieselbe von Neuem befestigte. Eben deshalb galt er als der in Frankreich augenblicklich Unentbehrliche[7]). Seine Reise nach Bene-

1) Annal. Colon. Pertz XVII. 783 (Godefr. Colon. Boehmer III. 442.) — sed qualis legatio fuerit praeter eum (archiepiscopum Moguntinum) et Regem (Angliae) latuit. Dem Chronisten ist aber doch bekannt, daß die Conferenz mit den Letztern zu Rouen gehalten worden ist.

2) Annal. Camer. l. l. 37—41.

3) Bouquet-Brial XVI. 144. N. CDXXXVII.

4) Thomae Cant. Epist. ed. Giles vol. I. 62. Ep. XXIII. Et quia schismaticorum machinamenta non cessant, quin Regem Christianissimum crebris legationibus et magnis promissis sollicitent etc.

5) L. l. Nam plurimi procerum et etiam quidam magni nominis, quos ad praesens tacemus, exaudiri vota Teutonum et iniri cum eis foedera consulebant etc.

6) L. l. — et plurium tam episcoporum quam procerum fidem evertere nituntur.

7) L. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vent zum Zweck der Abholung des Palliums, die Ceremonie der Huldigung vor der Allerhöchsten Person könne nicht so wichtig sein als die nur ihm mögliche Unterstützung ihrer Auctorität in dem wichtigsten Territorium der Obedienz, meint Thomas Becket[1]). Indessen war das viel mehr Uebertreibung als Wahrheit. Ludwigs alte Devotion, wenn auch vielleicht von gewissen versucherischen Neigungen vorübergehend gequält, erhielt sich in ihrer alten Stärke, und Heinrich hat die außerordentlichen Schmeicheleien mit Drohungen des Abfalls nur gewechselt[2]), um das Eine durchzusetzen, was wir kennen[3]). Unläugbar weiset das zurück auf einen Dualismus nicht sowohl der Launen als der scharfsinnigsten Combination. Eben in der Voraussicht, daß man genöthigt sein werde gerade durch dergleichen auf den päpstlichen Stuhl zu wirken, konnte den deutschen Gesandten zur Zeit ihrer Abreise von dem englischen Hofe eine definitive Antwort nicht ertheilt werden.

Um so weniger kann des Kaisers Handeln aus diesem im Detail unbekannten Zusammenhange der Dinge begriffen werden. Nur das behaupten wir, daß ein kirchlich-politisches Zusammenwirken desselben mit den Westmächten in Folge der Gesandtschaft nicht erkennbar sei. Um so mehr hat das Wort, das dieselbe oft genug in den Mund genommen haben mag, auch auf Andere, anders Gestimmte einen eigenthümlichen Zauber geübt. Nach Herstellung der „Einheit der Kirche" sehnten sich gar Manche, denen die Heilung der Zerrissenheit der Zeit eben so am Herzen lag als die Erhaltung des Pontificats Alexanders. Vor allen waren es die Cistercienser, welche glauben möchten, der Tag wäre bereits herangekommen, wo ihre Gebete sich erfüllen sollten. Hatte sich doch — also vermuthen wir — zwischen ihrem Mutterkloster und dem Kaiser ein geheimer Verkehr während all' der Wirren erhalten. Der Abt Lambert[4]) war es gewesen, welcher in die Rathsversammlung berufen worden, welche im Jahre 1159 die Convocation einer allgemeinen Synode für das geeigentste Mittel zur Hebung der Folgen der Doppelwahl erklärte. Und wenn gleich bald darauf der Orden in Erwägung der parteiischen Maßnahmen der wirklich zu Stande gekommenen

1) L. l. Placeat itaque — — — — in regno Francorum.
2) S. Bd. II. S. 419—421.
3) A. a. O. S. 420. Z. 4 v. o.
4) Bd. I. S. 82. 131 Anmk. 1. S. 504.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Anerkennung versagt[1]), später den Protest gegen die Pavéser Beschlüsse durch das Märtyrerthum besiegelt, ja den Aufschwung des Alexandrinischen Regiments in dem Vaterlande wesentlich gefördert hat: so scheinen doch Anziehungskräfte auf beiden Seiten nachgewirkt zu haben.

Die Cistercienser dieser Zeit haben immerdar einen starken Zug zu jener Einheit gefühlt, ohne welche die katholische Kirche nicht zu denken ist, und nicht geruht bis sie hergestellt, was sie so schmerzlich vermißten. Das war die Erbschaft von ihrem großen Meister, welcher dem gewaltigen Triebe zur Contemplation niemals also nachgegeben, daß er der Wirren der Kirche außerhalb der Klostermauern darüber vergessen. Sie zu lösen hatte er einst Alles daran gesetzt, das Gegenpapstthum Anaclets II. zu stürzen. Gleich stark waren die Antipathien der von ihm geweihten Schüler gegen jene Oberpriester, welche Friedrich I. eingesetzt; aber darum verschmähten sie es nicht dafür zu wirken, den rechten Papst mit dem rechten Kaiser auszusöhnen. Gleichzeitig bestimmten diesen wenn nicht die religiösen, doch die politischen Interessen, sich ihrer zu bedienen.

Schon damals als der Letztere im Herbste 1168 reconciliatorische Neigungen zur Schau trug[2]), fragte er nach demselben Mittler, welcher nunmehr wirklich vor ihm erscheinen darf. Umgekehrt war Alexander[3]) von Citeaux durch die entwürdigende Art, wie der erste Versuch vereitelt worden[4]), nicht wankend geworden in seinem Vertrauen auf des großen Deutschen einstige Bekehrung. Er, wie Pontius von Clairvaux, waren die Suchenden[5]) geblieben; beide wurden aber auch dermalen gesucht[6]).

Also erklärt sich ihr Auftreten[7]) auf dem Hoftage zu Bamberg

---

1) Bd. I. S. 103. 130. Bd. II. S. 86.
2) Bd. II. S. 274.
3) Gallia christiana IV. 988.
4) Bd. II. S. 275.
5) Cf. Chron. Alt. Archivio storico Italiano VIII. 162. Cumque multi religiosi viri — — — revocare. App. ad Radevic. ap. Usserm. Episcop. Bamberg. 115. Cisterciensis et Clarevallensis abbates imperatorem conveniunt super schismate etc.
6) S. Anmk. 7.
7) Annal. Col. max. Pertz XVII. 783. Boehmer III. 442. Imperator celeberrimam curiam 8 Idus Aprilis apud Bavinberg habuit, ubi de Francia abbas Cisterciensis et abbas Clarevallensis *ipsius vocatione* eum adierunt etc. Joann. Saresb. Op. ed. Giles vol. II. ep. CCLXXXV. Teutonicus tyrannus consilio prudentum partis suae abbates Cisterciensem et Clarevallensem accivit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

am 6. April 1169. Sie hatten vor allen von dem, um welchen die Fürsten hier versammelt waren, die näheren Mittheilungen zu hören. Und die sind ohne Zweifel in jenen geheimen Conferenzen gemacht, welche schwerlich ein Chronist belauschen durfte. Auch kein auf uns gekommenes Document hat sie uns verrathen. Wir kennen nicht einmal die Instruction, welche ihnen, welche ihrem Begleiter auf der Reise zum Papste ertheilt worden ist. Aber die Nachricht, welche ein scharfsichtiger Beobachter[1]) der Zeit über den Stand der späteren Verhandlungen bringt, läßt uns mittelbar auf dasjenige schließen, worüber man damals sich berathen hat. — Und die verbürgte gleichzeitige Geschichte des Kaiserreichs macht die Motive des neuen Projects einer Vereinbarung mit Alexander klar.

Gerade in den Jahren 1168 bis 1170 war Friedrich emsig bemüht, seine Hausmacht beträchtlich zu erweitern[2]). Das Glück, wie die eigene politische Erfindsamkeit sicherten die Erfolge.

Das augenscheinlich Wichtigste war die Erwerbung der Mathildinischen Güter. Die hatte zum Verkaufe Welf VI.[3]) freiwillig angeboten, dermalen des Geldes bedürftiger als je. Die Zeit war nunmehr vorüber, wo die knappe Haushaltung lästig geworden; man sah ihn jetzt als einen Anderen[4]). Zu dem glänzenden Hofe paßten die prächtigen Feste[5]), welche er oft genug auch den Ministerialen gab. Den Becher in der Hand, ein schönes Mädchen am Arme zu haben, schien ihm bereits Bedürfniß zu sein. Schenkungen an seine Geliebten wechselten mit Almosen und Stiftungen zum Besten der Kirche[6]). Denn gutherzig war er immer, und Gelegenheit gab jeder Tag, die Sünden der Weltlust durch fromme Werke zu sühnen. Sie verschönerten das Leben, erschöpften aber die Kasse. Und Schulden konnten wohl gemacht, mußten aber auch getilgt werden. Den Stoff dazu bot das Geld, welches der Kaiser für jene leichtsinnig veräußerten Territorien gab[7]).

---

1) Joann. Saresb. Opp. ed. Giles vol. II. 222.
2) Otto Sanblas. Boehmer, Fontes rerum Germanic. III. 601. 602. Cf. Annal. Pegav. ad a. 1179. Pertz XVI. 262. Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern S. 219. 220. 221. Stälin, Würtemb. Geschichte II. 107. 123. Ficker, Deutsches Königthum und Kaiserthum. Innsbruck 1862. S. 104.
3) Stälin a. a. O. II. S. 108. 262. 269. 434.
4) Anonym. Weingart. Hess, Monum. Guelf. p. 51. 52. 53.
5) Monum. Boica VII. 359. X. 27.
6) Anonym. Weingart. l. l. p. 53.
7) Otto Sanbl. l. l. 601. Scheidius, Orig. Guelf. II. 380. Gemeiner a. a. O. S. 221.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Diesem indessen waren dieselben noch nicht genug. Durch ferneren Kauf und in Folge von Schenkungen, durch glückliche Erbschaft[1]), günstige Verträge, durch Erwerb von Kirchenlehen[2]) wußte er sich und seinen Söhnen die reichsten Güter zu verschaffen. Sie sollten im Verein mit dem, was er schon besaß, die materielle Basis herstellen, stark genug die monarchische Gewalt des Staufischen Hauses zu stützen. Also kam es vor allem darauf an, diese selbst zu sichern. Darum betrieb Friedrich schon jetzt die Wahl seines jungen Sohnes Heinrich zum Könige. Aber war gleich Aussicht da, diese durchzusetzen; die Bekräftigung durch die Ceremonie der Krönung hatte doch unter den damaligen Umständen ihre Bedenken. Vollzog sie derjenige, welchem sie nach Herkommen oblag, so gründete man die Herrschaft des Gekrönten auf den Bestand des Schismas. Oder aber, wenn es zerfiel, konnte zugleich die Legitimität der Königswürde angefochten werden. Und solchen Krisen sollte ohne Noth die politische Machtstellung der Staufischen Dynastie Preis gegeben werden? — Sie zu verhüten, erschien das Opfer der Selbstüberwindung nicht zu groß, welches gebracht wurde durch den Versuch, mit demjenigen einen Vergleich zu schließen, von welchem man vielleicht schon jetzt in vorurtheilsfreien Augenblicken sich selbst gestand, daß er den Sieg behalten werde.

Und hatte man sich denn dem dermalen ohne alle Capitulation zu unterwerfen? — Derselbe hatte vielmehr der Andeutungen genug gegeben, daß auch er den Frieden wünsche. Durch den Brief aus Genua[3]) vom 16. März 1161, durch einen anderen[4]) aus dem Kloster Dole vom 18. September 1162 war Erzbischof Eberhard von Salzburg beauftragt, dem Kaiser vorzustellen, welchen Werth seine Umkehr auch für den Papst habe. Das Bekenntniß, die Vereinbarung sei der höchste der Wünsche seines Lebens, war eine verführerische Schmeichelei. Und dabei verblieb es nicht. Man gab reelle Beweise dafür, daß die Worte aufrichtig gemeint seien. Es war im März des Jahres 1163 gewesen, als die Bischöfe von Pavia und Troyes, der Cardinal Oddo und ein anderer nebst dem Magister

---

1) Chronic. Ursperg. Coenobii Argent. 1609. p. 225 — coepitque in partibus Alemanniae multa praedia nunc emptione, nunc procerum donatione seu quacunque successione fiscali vel haereditaria conquirere.
2) Beweise bei Ficker, vom Heerschilde p. 39.
3) Bd. I. S. 187.
4) Ebd. S. 229.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Roland als Bevollmächtigte Alexanders in Nürnberg eintrafen[1]). Statt mit dem Träger der Krone, wie sie begehrt, unterhandeln zu können, hatten sie mit einer Unterredung mit den Fürsten sich begnügen müssen[2]). Und die waren kaum geneigt sie anzuhören. Als sie versuchten, ihren Vollmachtgeber von dem Verdachte der Conspiration mit Wilhelm I von Sicilien zu reinigen, die Legitimität der Wahl zu rechtfertigen, zur Herstellung des Friedens und der Eintracht aufzurufen: wurden sie mit harten Worten angefahren; die Cardinäle geradezu vom Hofe weggewiesen. Und die Reden der Bischöfe, die man zum vertraulichen Gespräch zurückbehielt, hatte man mit dem Gegenvorschlag beantwortet, das Recht oder Unrecht der hadernden Päpste durch ein Arbiträrgericht bisher Unparteiischer entscheiden zu lassen.

Dagegen konnte nun freilich Alexander nur protestiren[3]). Und die späteren kühnen Wendungen der Staufischen Politik, die Aufrichtung des Würzburger Kirchensystems, die Heerfahrt vom Jahre 1167 mußten noch mehr dazu dienen, den Gegensatz wieder auf das Aeußerste zu verschärfen. Nachdem vollends die Katastrophe der Augusttage als ein Gericht Gottes gedeutet war, schien dem ermuthigten Papste jeder andere Gedanke als der an die unbedingte Unterwerfung des also Gerichteten fern zu liegen.

Und doch gab es in Wahrheit der Dinge genug, welche ihn geneigt machen konnten, auch eine irgendwie bedingte anzunehmen.

Die Erhebung[4]) der Alexandriner in Italien seit dem Rückzuge des Kaisers ist unzweifelhaft, aber doch die Wirkung[5]) eine mehr blitzartige als eine dauernde gewesen. Nur von einer hier mehr spora-

---

1) Brief Alberts von Freisingen. Sudendorf, Registrum N. XXIV. B. I. 67. S. Bd. I. S. 588.

2) Ib. Cf. Alex. Biblioth. maxim. Lugdun. tom. XXIV. 1519 — cum etiam cardinales, quos hoc anno ad ejus praesentiam destinavimus, quos quidem nec videre dignatus est nec quemlibet cum eis sermonem habere, nihil ab eo potuerint aliud obtinere nisi quod aliqui deberent eligi, qui in *sua potestate* et *praesentia* constituti id solummodo providerent, quod utilius ad pacem reddendam ecclesiae viderent.

3) Alex. epist. ad priorem domus Alv. Maxima Bibl. Patrum XXIV. 1519 — ista sunt, quae mentem ab hujusmodi examinatione judicii revocant et quae inducunt et suadent viriliter pro domo Domini nos opponere etc.

4) Bd. II. S. 270—282.

5) Alexander spricht in einem im J. 1168 geschriebenen Briefe sogar von der noch fortdauernden Verfolgung der Kirche in Italien (?). Th. Epp. ed. Giles vol. II. 24. Ep. CCXXII.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dischen, dort mehr massenhaften, die politische Erregtheit begleitenden geistlichen Erweckung konnte man reden. Und diese war noch dazu nicht überall ächt, sondern offenbar an gar manchen Orten nur als Mittel für die antikaiserliche Bewegung verwendet. Ueberdies hatte die neue Gegenwahl den Anspruch Alexanders auf die Vertretung der katholischen Kirche selbst auf der italienischen Halbinsel wieder vereitelt. Rom selbst verblieb in seiner Verstimmung. Statt Beweise irgend welcher Theilnahme zu geben, suchte man vielmehr hier nach Gelegenheiten, den in den Augusttagen flüchtig Gewordenen empfindlich zu verletzen. Der Verlust an Menschenleben, welche in der Schlacht bei Tusculanum geopfert worden, wurde nunmehr ihm als Schuld angerechnet. Die Gedanken der Rache ließen den Römern keine Ruhe. Und da sie diese nicht an den Deutschen auslassen konnten, sollte wenigstens die verhaßte Stadt dafür büßen, daß sie denselben zum Siege mitgeholfen hatte. Indessen aus nicht nachweisbaren[1]) Gründen mußte das Unternehmen für den Augenblick aufgegeben werden. Man begnügte sich zunächst das unschuldige Albano anzugreifen. Unter dem Vorwande, es sei mit Friedrich verbündet gewesen, war es überfallen und am 9. April 1168 von Grund aus zerstört[2]).

Das konnte den Hof in Benevent wohl empören; aber den Frevel zu ahnden vermochte er nicht. Er mußte damit zufrieden sein, daß die Krone Sicilien wenigstens seine Sicherheit hütete. Mittelitalien dagegen war meist in den Händen der Feinde, mochten es Italiener, mochten es Deutsche sein. Mit dem Herzogthum Spoleto war Bidulf, ein Dienstmann des Kaisers, von ihm belehnt; die Mark Ancona und den Exarchat besaß Conrad von Lutzelhard[3]).

---

1) Die Vita Alex. 460. Watterich II. 410 dagegen meint quia eorum injustis conatibus *ecclesia non consensit*, licet inviti ab hujusmodi proposito destiterunt ad modicum tempus.

2) Vita Alex. l. l. Sicardi Cremon. Chronic. Murat. VII. 601. Historiae Farfens. Pertz XIII. 590. ad a. 1168. 5 Idus April. Albanensis civitas destructa est a Romanis. Die Stelle des Catal. Cenc. bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom IV. 553. Anm. 1 Albanum a Romanis concrematum est VI Idus April. Das Chron. Fossae Novae Murat. VII. 873. Pagi ad a. 1169. N. III. tom. IV. 635 berichtet Indictione prima mense Aprili Romani cum Cancellario Imperatoris (dieser befand sich vielmehr am 19. März 1168 in Mainz Joann. Rer. Mogunt. tom. II. 753, im April ohne Zweifel entweder ebendaselbst oder in einer anderen Stadt Deutschlands) et cum praefecto Romae perrexerunt super civitatem Albanensem et destruxerunt illam a fundamentis et non sinebant eam reaedificare.

3) Chronic. Coenob. Ursperg. p. 225. Stälin, Würtemb. Gesch. II. 109. 240. 587.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Und mit dem Fürsten, welcher seine Hülfe gegen die in Folge der Verbündung[1]) Heinrichs von Oesterreich (im Jahre 1167) mit Ungarn noch bitterer gehaßten Deutschen angetragen, ein Coalition einzugehen hatte der Papst abermals Bedenken getragen. Als Manuel um diese Zeit[2]) einen neuen Abgeordneten sandte, durch ihn das oft gehörte Project zur Sprache brachte und den Anspruch erhob, die Krone, welche Friedrich verwirkt, aus den Händen Seiner Heiligkeit wieder zu erhalten: stand es bei ihm fest, das könne auch jetzt nicht geschehen[3]). Dennoch berieth er sich mit den Bischöfen, Cardinälen, den treu gebliebenen römischen Großen nicht sowohl um zur Gewißheit zu kommen als zu verhüten, daß der Antragsteller verletzt werde. Eben darauf war auch die Antwort berechnet. Sie feierte die Verdienste, welche der griechische Kaiser sich um die Kirche erworben, belobte die wohlwollende Gesinnung, welche er von Neuem bethätigt. Aber was er fordere, hieß es schließlich, sei zu bedeutsam, zu außerordentlich, als daß es erfüllt werden könne. Der Redner wäre gewohnt den Statuten der Väter zu folgen, und die wären dagegen[4]).

Vielmehr waren das die eigenen Interessen. — Das Eingehen auf die byzantinischen Vorschläge, welche man vor zwei Jahren verworfen hatte[5]), erschien dermalen als nicht weniger unmöglich. Die Zerwürfnisse zwischen Alexander und Friedrich würden im Falle der Annahme nimmer zu beseitigende geworden sein; der Abfall der deutschen Reichskirche wäre verewigt. Und was das heiße, ohne sie im Occidente das Erbe des heiligen Petrus anzutreten, mußte der regierende Papst täglich erfahren. Die practischen Schwierigkeiten, mit denen er in Folge dessen zu ringen hatte, machten sich in dem Grade empfindlich, daß er nicht aufhören konnte zu versuchen, die Versöhnung seines Feindes oder, wie er lieber sagte, die Rückkehr des Verirrten zu erleichtern. Ein Mittel zu dem Zwecke war die abermalige Abweisung des Anerbietens Manuels. Dieselbe erfolgte freilich in höflichen Formen: zwei Cardinäle wurden den nach Con-

1) Ficker, Rainald von Dassel S. 107. Anm. 1.
2) Im Jahre 1168 oder 1169. Watterich, Vit. Roman. pontif. II. 410. setzt diese Verhandlung in das Jahr 1170 und will sogar wissen, sie habe im Januar oder Februar Statt gefunden. Darüber ist aber gar nichts überliefert.
3) Vita Alex. Murat. III. 1. 460. Watterich l. l.
4) Ibid.
5) Bd. II. S. 246—248.

stantinopel heimkehrenden Gesandten beigesellt[1]) unter dem Scheine, als sollten sie über die Angelegenheit des Weiteren verhandeln, in Wahrheit um die vielberegte Union zu fördern[2]). Dagegen das politische Project zu verwerfen war man unfraglich in Benevent fest entschlossen. Um so mehr Aussicht auf Erfolg hatte der Antrag, welchen nunmehr Kaiser Friedrich machen ließ. — Welcher Art war denn der? —

Es ist schwer über das, was er damals ernstlich gewollt, was er nur vorgegeben, völlig ins Klare zu kommen[3]). Aber unläugbar ist es doch, daß die Intentionen, welche er nachweislich in der zweiten Hälfte des Jahres 1176 verfolgt, schon jetzt erkennbar sind.

Zweierlei war es[4]), was er erzielte. Einmal kam es darauf an den bisherigen Bund zu sprengen, den Papst von den aufrührerischen[5]) Lombarden zu trennen und zum Abschluß eines Separatfriedens zu vermögen. Und in diesem — das war das Zweite — sollte in jedem Falle die Anerkennung der seit 1159 in Deutschland vollzogenen neuen Ordinationen als katholischer ausgesprochen[6]), die einst zu Würzburg den Prälaten ertheilte Zusage codificirt werden. Also stellte man an die Curie in Benevent die Zumuthung, vor allem die Existenz eines schismatischen Episkopats daselbst zu läugnen; erst dann war Hoffnung, der deutsche Hof werde sich in gewisser Weise zu derselben bekennen. Wolle sie sich dazu bequemen dem Consecrator des künftigen Thronfolgers die Katholicität, dem Consecrirten selbst die Kaiserkrone zuzugestehen[7]): dann stand ein in zweideutigen Formeln zugesicherter Anschluß in Aussicht. Doch Friedrich selbst behielt sich eine eigenthümlich eximirte Stellung vor. Er wollte, sagte man, sich mit Sanct Peter und den übrigen Apostolischen begnügen, die in dem Himmel seien[8]). Vielleicht beanspruchte in Zukunft der Sohn, wenn er mündig geworden, das gleiche Privilegium. Und hatte man auch das nicht zu besorgen, so quälte doch der Zweifel, wie man sich in Deutschland im Fall der Vereinbarung zu der vielberegten Legitimitätsfrage stellen werde.

---

1) Vita Alex. Watterich l. l. 411.
2) Hefele, Conciliengeschichte Bd. V. S. 609.
3) Krit. Beweisführungen N. 33 b.
4) Ebend.
5) S. die Urkunde bei Muratori, Antiq. Italic. IV. 265.
6) Krit. Beweisf. N. 33 b.
7) Joann. Saresb. Opp. vol. II. 222. Ep. CCXCII.
8) Ibid.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aber die jüngsten Ereignisse daselbst erregten noch andere. Während vorgeblich Eingeweihte sicher wissen wollten, das im September des vorigen Jahres erneuerte Gegenpapstthum finde selbst beim Kaiser keine Unterstützung mehr[1]), kam es in seiner nächsten Nähe zu einer auffälligen Gegendemonstration.

Kaum waren die beiden Cistercienser-Aebte zugleich mit dem Bischof Eberhard II. von Bamberg, dessen Geleit sie sich ausdrücklich erbeten hatten[2]), nach Italien abgereist (Ende April 1169): so machten sich umgekehrt von hier die von den Cardinälen Calixts III. bevollmächtigten Gesandten auf den Weg über die Alpen. Ob in der Absicht, den bedrohlichen Abfall des deutschen Hofes zu verhüten? — Aber der war ja augenscheinlich geschäftig, Proben seiner unwandelbaren Treue zu geben. Die Angekommenen wurden nicht nur mit den den Legaten des rechtmäßigen Papstes gebührenden Ehren empfangen; sie erlebten ein Wichtigeres. Der schon am 8. Juni (1169) versammelte Reichstag zu Bamberg, welchem sie beiwohnten[3]), begann sogleich mit jener Niederlage der Alexandriner, welche wir in der Geschichte Adalberts von Salzburg erzählen werden. Und er endigte mit jener Siegesfeier des Staufischen Hauses, welche jeden seiner Feinde, der es war, der es wurde, schrecken mußte. Die hier anwesenden Fürsten erkoren auf Grund der Fürsprache des Erzbischofs Christian[4]) von Mainz den erst vierjährigen Prinzen Heinrich zu ihrem Könige[5]), ohne jedoch ihn und sich selbst an den zu Würzburg vorgeschriebenen Eid[6]) zu binden. Und das konnte aller-

---

1) Cf. Joann. Saresb. Op. vol. II. 223. Nam et ipse Imperator jam exaugustus patenter expertus est se in Augustalem non posse redire dignitatem, nisi pacem cum ecclesia fecerit etc.

2) App. ad Radevic. ap. Urstis. Script. rerum Germanic. I. 560. — Das Generalcapitel vom J. 1157 hatte decretirt: Nullus eat ad curiam Domini papae nisi cum *proprio* episcopo. Martène et Durand, Thesaur. Anecd. IV. 1250.

3) Chronic. Magni Presbyt. Pertz XVII. 489. ad a. 1169. lin. 49. 50; 490. lin. 1. 2. Boehmer III. 538. Imperator celebravit curiam generalem et valde celebrem apud Babenberg in diebus pentecostes, quod evenerat tunc in 6 Idus Junii, cui interfuerunt legati quos dixerunt cardinales illius, quem post mortem Guidonis Cremensis illa pars sibi quasi in papam elegerant.

4) Annal. Pegav. Pertz XVI. 260. lin. 40. 41.

5) So Magn. Presb. Chron. Reichersp. Pertz XVII. 490. lin. 2—4. Nach den Annal. Palid. ib. XVI. 94 soll die Königswahl am 24. Juni in Erfurt Statt gefunden haben. Die Ann. Magdeb. ib. 193 übergehen die Wahlhandlung. Die Annal. Pegav. ib. 260 nennen weder Ort noch Zeit.

6) Bd. II. S. 199. Z. 23—25. v. o.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dings den Calixtinern als ein bedenkliches Zeichen der Zeit erscheinen. Aber sie wurden vielleicht wieder getröstet durch ein anderes. Am 15. August (1169) krönte[1]) den Knaben zu Aachen die Hand desjenigen, welcher[2]) das Pallium von Paschalis III., ihres Herrn Vorgänger, empfangen hatte. Und das war doch in jedem Falle eine katholische. Aber nicht blos in den Augen des Kaisers; auch nach dem Urtheile desjenigen Mannes sollte sie das werden, welchen man bisher in Deutschland Roland den Schismatiker genannt hatte. Das war das Räthsel der Politik, daß ungefähr um dieselbe Zeit, wo der deutsche Hof in der Heimath die Vertreter der Calixtinischen Curie als die Legitimen behandelte, ein entgegengesetztes Vorgehen desselben in Italien bemerkbar ward.

Denn damals müssen die beauftragten Cistercienser bereits jenseits der Alpen angelangt sein. Wenn gleich um ihres Begleiters willen von den Lombarden mit mißtrauischen Augen angesehen und, wie es scheint, zur Trennung von ihm genöthigt[3]), waren sie selbst doch an der Weiterreise nicht gehindert. — Sie gelangten glücklich bis Benevent[4]).

Und welchen Lohn mögen sie da schon bei dem ersten Empfang gefunden haben! —

Der Papst begrüßte „diese Boten Gottes". „Nicht nach menschlichem Ermessen, auf Eingebung des heiligen Geistes haben sie sich aufgemacht, der Kirche Frieden und Eintracht wiederzugeben[5])," bekannte der Brief vom 19. Juli, welcher das Ausbleiben des Pontius beim Generalcapitel des Ordens entschuldigte[6]). Gerade der jetzige Vereinbarungsversuch erscheint in der langen Reihe der Verdienste, welche der letztere von den ersten Anfängen dieses Pontificats an

---

1) Annal. Col. max. Pertz XVII. 783. lin. 20—23. Boehmer III. 442. Annal. Aq. ib. 394. Quix, Cod. dipl. Aq. I. 1. 72. Annal. Palid. Pertz XVI. 94. lin. 28. Annal. Camerac. ib. 550. lin. 20. Sigeb. Contin. Aquic. ib. VIII. 412.

2) Erzbischof Philipp von Cöln.

3) Krit. Beweisf. N. 33 a.

4) Die Anmk. 5 zu citirende Ep. Alex. vom 19. Juli 1169 beweist, daß die Ankunft vor diesem Datum erfolgt sein müsse.

5) Ep. Alex. Manrique, Annal. Cisterc. II. 500 — qui non humano instinctu, sed superni consilii spiritu provocati pro pace universalis Ecclesiae labores maximos et pericula subierunt.

6) Ib. Adhuc quia praedictum Clarevallensem abbatem pro inevitabili necessitate promovendae pacis ab adventu capituli duximus retinendum etc. Das Generalcapitel vom Jahr 1157 hatte es eingeschärft, daß und wie das Ausbleiben von demselben zu ahnden sei. Martène et Durand, Thesaur. Anecdot. IV. 1247. N. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich erworben, als das glänzendste. Derselbe ist ein neuer in die Augen fallender Erweis jener treuen Liebe, welche die Cistercienser in der Stunde der Gefahr bethätigt haben[1]). Nicht eines gnädigen Zulassens, vielmehr einer dankbaren Anerkennung durften sie sich rühmen.

In der That so lange des Kaisers Anerbietungen in dem Munde der beiden Kloster-Häupter laut wurden, schien das Einverständniß ein vollkommenes. Das Mittel, das sie zum Zweck der Heilung des Zwiespalts der Zeit in der Sprache der religiösen Sehnsucht zu empfehlen versucht, ward auch von Alexander vom kirchlich politischen Standpunkt aus genehmigt. Und selbst was die Art betrifft, wie es zu gebrauchen, bequemte er sich ihnen an.

Schon im Herbst 1169 wollten die Thomisten in Frankreich gehört haben, daß er bereit sei, die kaiserlichen Concessionen mit den seinigen zu erwidern[2]). Aber über das Nähere erfuhr man dort nichts; um so gespannter war die Erwartung auf das, was die beiden Aebte bei ihrer Rückkehr berichten würden[3]).

Indessen die Unterhandlungen zogen sich vielmehr noch in das folgende Jahr hinein. Und auf den entscheidenden Punkt wurden sie nicht sowohl durch sie als durch Eberhard von Bamberg gebracht, — freilich in einem anderen Zusammenhange der Dinge, als Friedrich wünschte. Der hatte den Unterhändlern zur Pflicht gemacht, den Papst möglichst zu isoliren[4]). Dieser forderte dagegen die Lombarden ausdrücklich zur Betheiligung an der Vereinbarung auf. Oder vielmehr die antikaiserliche Bundesgenossenschaft zog sich wie von selbst um so inniger in dem Momente zusammen, in welchem sie zerrissen werden sollte. Also mag nicht bezweifelt werden, daß von Benevent aus genauere Mittheilungen ergingen und die Städte dadurch veranlaßt wurden, die für diesen Zweck bestimmten Abgeordneten ausreichend zu bevollmächtigen[5]). Man schritt sofort zu

---

1) Ep. Al. l.

2) Joann. Saresb. Opp. ed. Giles vol. II. 222. Ep. CCXCII. Stat in hoc calculo lis adhuc, sed utraque pars ex aliquibus signis in quadam petitionis parte alteri cessura esse praesumitur.

3) Ibid.

4) Vita Alex. 461 — cui (episcopo Bambergensi) dederat potestatem, ut cum eo juxta formam capitulorum, quae sibi commiserat, concordiam et pacem firmaret. Injunxit etiam sibi, ut *haec omnia eidem pontifici solummodo revelaret.*

5) Vita Alex. l. l. Pontifex autem — — — ad Lombardos literas et nuntios festinanter direxit, eorum dubia et nutantia corda firmavit et ut de

Wahlen, die naturgemäß die Consuln trafen[1]), und demnächst versammelte sich zu Benevent ein Friedenscongreß, der schon in dieser Zusammensetzung den Absichten des Kaisers entgegen war. Da Alexander nicht nur mit jenen seinen Conföderirten über die Vergleichsformeln sich berieth, sondern auch nur in Gemeinschaft mit denselben verhandeln zu können erklärte: so blieb zunächst nichts anderes übrig, als darauf einzugehen[2]). Wenigstens ging das Gerücht, man sitze bereits in Benevent bei einander; die Lombardischen Consuln seien auf das Eifrigste beschäftigt, die Formeln zu erfinden und zu feilen[3]), welche die Verhältnisse der Zukunft sichern sollten; schon schrieb Erzbischof Wilhelm von Sens[4]), in des Thomas Becket Interesse damals dort anwesend, an seine Freunde, auch der Kaiser zeige seine Bereitwilligkeit, mit den Städten unter billigeren Bedingungen sich zu vereinbaren[5]); schon sah man, wie es scheint, der Ankunft Eberhards in der Hoffnung auf den endlichen Abschluß entgegen, als dieser von einem ungenannten Orte der Römischen Campagna aus meldete, „er für seine Person dürfe nicht weiter reisen. Das sicilianische Reich zu betreten sei ihm von seinem Herrn verboten[6]); Seine Heiligkeit daher zu ersuchen, in das Patrimonium des heiligen Petrus zurückzukehren. Nur in einer Stadt daselbst könne er seinen Auftrag ausrichten."

So wenigstens lautet die curialistische Ueberlieferung, welche überhaupt von der Mission der Cistercienser nichts weiß. Und auch die deutschen Chronisten verschweigen deren Ende. Die wichtigen Mittheilungen, welche nach der Rückkehr in die Heimath die Neugierde ihrer Freunde befriedigt haben mögen, sind uns verloren

---

singulis civitatibus unam discretam et idoneam personam, quae vicem generalitatis — habeat, ad ejus praesentiam destinarent etc.

1) S. Anmk. 3.

2) Joann. Saresb. Opp. vol. II. 223. Nam et ipse Imperator jam Exaugustus expertus est se in Augustalem non posse redire dignitatem nisi pacem cum ecclesia fecerit *nec detrectat jam conditionibus aequis foedus inire cum Italis.*

3) L. l. accitique consules civitatum cum nunciis ejus ineundae pacis in curia librant et formant articulos et valituras in posterum componunt cautiones.

4) L. l. Hujus rei exitum praestolatur Dominus Senonensis etc.

5) Ich nehme an, daß die von Johannes von Salisbury (s. Anmk. 2) mitgetheilten Nachrichten aus einem Briefe Wilhelms geschöpft worden.

6) Vita Alex. l. l. Accessit autem jam dictus episcopus ad partes Campaniae et eidem pontifici adventum suum nuntiavit, rogans et obsecrans, ut quia terram Siciliae regis intrare prohibitus fuerat, ad Campanum beati Petri patrimonium pro colloquio secum habendo dignaretur reverti.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gegangen. Wir haben nur jenen einseitigen Bericht von unsicherem Werthe.

Dem gemäß ward die eben gedachte Vorstellung von der Curie weder abgeschlagen noch in dem Sinne des Petenten anfänglich verstanden. — Das konnte dieser freilich kaum ahnen, als er die Citation nach Veroli erhielt [1]).

Dahin hatte sich Alexander bereits am 25. Februar 1170 auf den Weg gemacht [2]), nicht blos von den Cardinälen und anderen Prälaten, auch von den Lombarden umgeben. — Am 18. März langte die Reisegesellschaft an ihrem Ziele an [3]). Schon am folgenden Tage gewährte man dem deutschen Bischof Audienz.

Und bei Gelegenheit derselben sollte es sich zeigen, daß die Politiker aus Norditalien nicht blos die Bestimmung schirmender Begleiter hatten. Dieselben traten vielmehr mit allen Zeichen der zur Entscheidung mitberufenen Bundesgenossen auf. Auch sie waren gegenwärtig [4]), als Eberhard an dem genannten Termin im vollen Consistorio empfangen ward [5]).

Ihm blieb zunächst nichts anderes übrig, als dem Papste, welchen die Versammelten als den allein rechtmäßigen verehrten, auch seinerseits die gebührende Reverenz zu erweisen. Er beugte die Kniee, aber nicht ohne die Absicht, den Eindruck der ursprünglichen, nunmehr näher zu verdeutlichenden Bitte dadurch zu verstärken. Sein kaiserlicher Herr, sprach er, habe ihm den strengen Befehl ertheilt, mit Alexander allein zu verhandeln. Er könne daher nichts weiter sagen, würde nicht ein Gespräch unter vier Augen gestattet. Mochte der Angeredete immerhin erwidern, solch' ein Vortrag sei völlig zwecklos, ein Bescheid darauf nur unter dem Beirath seiner Brüder, seiner Alliirten zu ertheilen: schließlich geneigte er doch, unbeschadet des Rechtes der bisher gegenwärtigen Zeugen, zuvörderst ohne sie den Bittsteller zu hören.

Jene traten ab. Dieser konnte ohne Zwang reden. Und das that er denn auch mit jener Lebendigkeit, welche ihm eigen war. Die einleitenden Worte sollen sich in gewaltigen Strömungen er-

---

1) Vita Al. l. l. Watterich l. l. II. 413. Placuit ergo — — — expectaret.

2) S. Jaffé, Reg. Pont. Rom. N. 7843. 7844.

3) Chronic. Fossae Novae Murat. VII. 873. Mense Martio die 15 Kal. April. venit Alexander Verulos.

4) Vita Alex. Muratori III. 1. l. l. Watterich II. 413.

5) Vergl. Krit. Beweisf. N. 33 a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gossen haben, ohne daß freilich der Inhalt dadurch durchsichtiger wurde. Endlich aber kam er doch dazu, bestimmtere Erklärungen zu geben. Sein Allerhöchster Vollmachtgeber sei bereit — also lautete die Betheuerung — in Zukunft sich aller Feindseligkeit gegen Alexander zu enthalten; auch die von diesem vollzogenen Ordinationen anzuerkennen und zur Anerkennung in dem Reiche zu bringen. — Natürlich nur unter der Bedingung, daß in Bezug auf die Cleriker, welche von Schismatikern eingesegnet worden, von Seiten der Gegenpartei das Gleiche geschehe. Das, erwartet man, werde hinzugefügt werden. Aber die officielle Staatsschrift der Alexandrinischen Curie berichtet nichts von dieser Forderung eines Aequivalents[1]). Wohl aber beklagt sie, daß der Redner es an einer genügenden Obedienz-Erklärung habe fehlen lassen. Seine Worte sollen sich mehr und mehr durch jene Zweideutigkeiten gefärbt haben, welche dem aufmerksamen Ohre unverkennbar bleiben, auch wenn man versucht, dieselben zu verwischen. Dem Hörer riß darüber die Geduld. Er verlangte statt so vieler Umschweife eine runde Antwort. Allein Eberhard erwiderte, damit könne er nicht dienen. Ihm seien die Redeweisen auf das Genaueste vorgeschrieben, welche gebraucht werden sollten.

Da ging der Papst in das Nebenzimmer, wo die entlassenen Zeugen noch versammelt waren, um sich mit denselben zu berathen. Demnächst trat er wieder heraus, um dem Harrenden das Resultat zu verkündigen. Das geschah sicher mit schwerem Herzen, vielleicht in anderen Worten, als dem Papste sein Biograph in den Mund gelegt hat.

In dieser bezeugt er ebensowohl die Freude über die Zugeständnisse, welche sein Gegner gemacht, als sein Bedauern über die Inconsequenzen, durch die sie entwerthet würden. — Sein Pontificat sei das allein legitime. Ein Satz, welchen der Redner nicht wie in dem ersten Regierungsjahre als eine aller Kritik entnommene Thatsache[2]) ausspricht, sondern, wie seit der Tolosaner Synode[3]) immer, auch dieses Mal unter Berufung auf das Urtheil, „der Kirche" wiederholt. — Wolle Friedrich zu dieser gehören[4]), so habe er auch

1) Ebend. N. 33 b.
2) Bd. I. S. 65.
3) Bd. I. S. 165–169.
4) Vita Alex. 462. Vergl. dagegen die Aeußerungen in der Ep. ad Eberh. Saltzb. Mansi XXI. 1038. dat. vom 16. März 1162. Indessen in der ep. ad

deren ächtes Haupt anzuerkennen. Aber statt seine Renitenz durch Erinnerung an die Gefahren zu erweichen, welche ein ferneres Verbleiben in dem Schisma dem Seelenheil bereite, werden vielmehr die höchsten Ehren in Aussicht gestellt für den Fall der Umkehr[1]).

Um so verletzender war die Art, wie man diese Pflicht dem Sendboten zu Gemüthe führte. Oder vielmehr man rügte mit harten Worten daß er sich zum Werkzeug der Ausrichtung eines so zweideutigen Auftrags habe gebrauchen lassen[2]).

Und er selbst mochte froh darüber sein, aus der peinlichen Situation entlassen zu werden. Er hatte überdies eine weite, nicht ungefährliche Reise vor. Und wenn es wahr ist, was wir dahin gestellt sein lassen, daß er von den Lombarden geführt heimkehrte[3]), so geschah das ohne Frage nur, um desto sicherer jeden neuen Versuch einer einseitigen Vereinbarung mit dem Papste zu verhüten.

Der zeigte indessen keinerlei Neigung, sich abermals täuschen zu lassen. An Anregungen und Sorgen anderer Art fehlte es überdies nicht. Es waren vornehmlich die Angelegenheiten der englischen Kirche[4]), welche die Zeit seines diesjährigen Aufenthaltes in Veroli in Anspruch nahmen. Er hatte den zweideutigen Juli-Frieden daselbst erlebt[5]), aber die im Verfolg desselben nothwendigen Breven noch nicht alle ausgefertigt, als er gegen Mitte September[6]) durch die Verwickelungen der Dinge in Tusculanum zur Abreise sich veranlaßt sah.

Hier hatte bisher einer der italienischen Großen, Rayno[7]) mit

---

eund. vom 18. September 1162. (s. Bd. I. S. 229) drückt sich der Papst bereits ähnlich aus, wie in der obigen Rede.

1) Ibid.

2) Ibid.

3) So die Vita Alex. in völligem Widerspruch mit der App. ad Radevic. Urstis. I. 560. Nam Episcopus ab eis repulsus ad propria redire coactus est.

4) Bd. II. S. 476. 477.

5) Ebend. S. 519—524. — Auch die Vermählung Otto's Frangipani mit der Nichte Manuels segnete Alexander in Veroli ein. S. Chron. Fossae Novae bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im M. IV. S. 555.

6) Am 10. September 1170 befand sich Alexander noch in Veroli; am 16. in Ferentino. Jaffé, Regest. Pont. Rom. N. 7912. 7913.

7) So nach der Vita Alex. Murat. III. 1. 462. Nach Romuald. Salernit. VII. 210. Jonatha. Der erstere Name ist der richtige. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter IV. S. 539. Anmk. 1. S. 555. Anmk. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Namen, durch einen Eid dem apostolischen Stuhle verpflichtet, die Herrschaft aufrecht halten können. Aber im Sommer des laufenden Jahres (1170) war er durch den kaiserlichen Präfect, Johannes Maledetti [1]), der das Bedürfniß fühlen mochte, sich einen festeren Stützpunkt im Süden zu verschaffen, zur Verzichtleistung bewogen. Der abgeschlossene Tauschcontract entschädigte ihn durch Montefiascone und San Flaviano. Mochte immerhin die darob erzürnte Curie das Recht dazu bestreiten — die ebengenannten Orte, wie Tusculanum zur Hälfte gehörten zum Patrimonium des heiligen Petrus [2]) —; die Contrahenten verständigten sich nichtsdestoweniger und schritten zur Ausführung. Aber merkwürdig genug ward jener Protest von den dem Papste sonst trotzenden Römern mit den Waffen unterstützt, freilich nur um das bis dahin hinausgeschobene Gericht auch an dieser „verrätherischen" Stadt zu vollziehen. Sie ward mit Heftigkeit angegriffen, und Johannes mußte fliehen. Indessen brach gleichzeitig in den dem Rayno zuerkannten Orten eine Empörung aus, welche ihn nöthigte, seinen ursprünglichen Sitz wieder aufzusuchen. Aber auch hier sah er sich nunmehr ausgeschlossen. Also doppelt getäuscht, meinte er am Sichersten aus den Verlegenheiten sich zu erlösen, wenn er den schon einmal verkauften Besitz noch einmal verkaufte.

Er knüpfte rasch die Beziehungen zu Alexander wieder an, indem er unter demüthigem Bezeigen sich erbot, alle seine Rechte auf Tusculanum abzutreten. Allein unterdessen war unabhängig davon aus der Mitte der hiesigen Bürger, welche das Regiment Rayno's als erloschen betrachteten, eine Gesandtschaft nach Veroli abgegangen, um in deren Namen die Unterwerfung anzukündigen [3]). Sie ward gern gehört, aber gleichwohl die Unterhandlung mit Rayno fortgesetzt und zu Ende geführt. Schon am 8. August unterzeichnete dieser die Entsagungsurkunde [4]). Und alsobald machte sich der päpst-

1) Bd. II. S. 268. 279.

2) Tauschcontract bei Murat. Antiq. Ital. IV. 777. Theiner, Codex diplomat. dominii temporalis s. sedis Romae 1861. tom. I. 16. N. XX. Gregorovius IV. S. 539. 540.

3) Vit. Al. Sed populus Tusculanus jam praevenerat ipsum Raynonem et se ac civitatem, quantum in eo erat, sub dominio beati Petri et potestate ipsius pontificis tradiderat.

4) S. dieselbe, unter anderen von Mattafellonus, nepote D. papae unterzeichnet, in der Vita Alex. Cod. Ricc. 228, der hier einen von Dr. Giesebrecht mir gütigst mitgetheilten langen Zusatz hat, der in den früheren Drucken fehlt, aber von Watterich II. 415. 416. edirt ist. — Gregorovius IV. 555.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

liche Subdiaconus Peter von Gaëta nebst einem Edlen von Tusculanum Johann von Supino[1]) auf den Weg, um in Alexanders Namen die Stadt in Besitz zu nehmen und dessen Besuch anzukündigen. In der That folgte er nicht lange darauf mit den Cardinälen nach. Nachdem er am 10. September oder an einem der nächstfolgenden Tage von Veroli aufgebrochen, traf er am 17. October ein[2]) und nahm im Palaste der Feste seine Wohnung.

Allein eben dieser Gunsterweis empörte umgekehrt die Römer gegen ihn. Schien es doch, als ob die Wahl gerade dieser Residenz eine verhöhnende Demonstration sein solle. Die Abgeordneten, die nicht lange nach seinem Einzug erschienen, waren offen genug, das rückhaltslos zu erklären[3]). Ja sie droheten, falls er nicht alsobald von hier abreise, werde er die schlimmen Folgen zu tragen haben. Vergebens waren des Papstes Gegenvorstellungen. Mochte er noch so eifrig den Satz verfechten, es sei ihm nur wieder zugefallen, was dem apostolischen Stuhle immer gehört, und die davon zu erwartenden Vortheile noch so sicher in Aussicht stellen: das alles vermochte die Gereizten nicht zu besänftigen.

Was das Wort nicht vermocht, sollte die Faust ertrotzen. Von Tage zu Tage hörte man von immer furchtbareren Verheerungen, welche auf den Saatfeldern und an den Weinbergen angerichtet worden[4]). Das wurde denn endlich auch dem Papste zu arg. Er ließ seine Kriegsmannschaft gemeinschaftliche Sache mit den Städtern machen[5]). Man trieb die Plündernden zurück und fuhr umgekehrt fort, Streifzüge bis in die Nähe von Rom zu machen. Hier sah man Gefangene einbringen, dort erbeutete Viehheerden nach Tusculanum treiben. Bald war auf der ganzen Strecke zwischen den verfeindeten Städten Niemand mehr des Lebens sicher: man säete, man pflügte nicht[6]). Das Unerträgliche des Zustandes ward je länger je mehr auf beiden Seiten gefühlt.

---

1) Vita Alex. Watterich tom. II. 416.

2) Ib. Ipse vero celebrata nativitate b. Marie cum fratribus suis de Verul. exiens et versus Tusculanum procedens in vigilia S. Lucie (leg. sancti Lucae Jaffé p. 735) cum gloria et honore civitatem ipsam intravit etc. Romuald. l. l.

3) Vita Alex. Cod. Ricc. — Romuald. Salernit. l. l. Quod factum Romanis multum displicuit etc.

4) Vita Alex. Cod. Ricc. l. l.

5) Ib. Romuald. — et ob hoc inter eos et praedictum papam guerra maxima est exorta etc.

6) Vita Alex. Cod. Riccard. 228. — Watterich tom. II. 417.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Um so eindringlicher ward daher die Vorhaltung[1]), welche die Römer dem Papste zum zweiten Male machten. Sie wußten nunmehr ihm etwas anzubieten. Falls er ihnen erlaube, an der Stätte seiner jetzigen Residenz sich Genugthuung zu verschaffen, seien sie bereit — also verhießen sie — ihn als Herrn und Vater wieder bei sich aufzunehmen[2]). Eine Erklärung, die nicht verfehlte diesen zu bezaubern. Er war schwach und zugleich undankbar genug, in einen Vergleich zu willigen, der unter Voraussetzung der Rückkehr zur Obedienz ausdrücklich gestattete, die Mauern des Castells der treuen Stadt Tusculanum bis zu einem bezeichneten Punkte zu vernichten. Der ward demnächst wirklich abgeschlossen und von nicht weniger als achthundert Männern im Namen des römischen Volkes beglaubigt[3]).

Und in welcher Art vollzogen? — Die Zerstörer ließen nicht lange auf sich warten. Als sie aber erst angefangen, fanden sie nur zu schwer das Ende. Die vorgeschriebene Grenze ward nicht beachtet. Die einmal entzügelte Leidenschaft brauste nach jedem Schlage, den man gethan, um so gewaltiger auf. Bald waren die Festungswerke dem Erdboden gleich gemacht[4]). Keine Erinnerung, keinerlei Vorstellung Alexanders fruchtete. Selbst als die Wüthenden von ihrer schrecklichen Arbeit erschöpft waren, vermochte er sie nicht zu bekehren. Mochte er immerhin in aller Sanftmuth und noch so dringlich Buße predigen: er wagte doch dem Erfolge nicht zu vertrauen[5]). Statt nach Rom zurückzukehren, zog er vor, in dem nun ganz offenen Tusculanum[6]) Residenz zu halten. — Da ist er geblieben bis zu Anfang Januar 1173, wo er nach Segni sich begab. —

---

1) Ib. Post multa vero damna hinc inde collata, post varia colloquia communiter habita, in hoc tandem utraque pars convenit etc.

2) Romuald. Salernit. l. l. Die Vita Al. schweigt darüber.

3) Vita Alex. Watterich tom. II. 417.

4) Ib. 418. Romuald. l. l.

5) Vita Alex. Cod. Ricc. 228.

6) Die Angabe in der Vita Alex. l. l., der Papst habe nur 16 Monate in Tusculanum zugebracht, ist erweislich unrichtig. S. Jaffé, Regesta Pontif. Rom. p. 735. 752. Der Satz bei Romuald. l. l. „Papa vero — — turrim Tusculanorum fossis et muris circumvallari fecit et relicta ibi militum et peditum competenti custodia Anagniam rediit“ enthält fast ebensoviele Fehler als Wörter. Völlig zerstört ward die Stadt erst unter Cölestin III. am 17. April 1191. S. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom IV. 584.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Indessen war Bischof Eberhard von Bamberg von seiner Mission glücklich, aber ohne seine ursprünglichen Reisegefährten in dem Vaterlande wieder angelangt.

Wir finden ihn am 8. Juni 1170 auf dem Hoftage zu Fulda[1]), wo die Fürsten bei dem Kaiser versammelt waren, das Schicksal der Reichskirche zu entscheiden. Die Grundlage dazu konnte nur sein Bericht geben. Und der stimmte nicht zur Versöhnung. Sein Herr antwortete darauf, wie es scheint, in einem längeren Vortrage. Der schloß mit der Erklärung, niemals solle Roland als Papst anerkannt werden[2]).

Ein verwegenes Wort, dessen Erfüllung die Geschicke der Weltgeschichte vereitelt haben. — Diese aber hoffte Friedrich selbst damals zu lenken. Die Richtung, in welcher das geschehen sollte, den Umschwung des politischen Gedankenlebens verräth dem Hörer diese Confession.

Es wäre eine Verirrung, wenn man meinte, dieselbe liefere den nachträglichen Beweis dafür, daß seine Intentionen unmittelbar mit Raynalds System sich deckten[3]). Es war zuvörderst das Gefühl der Empörung über den fortdauernden Widerstand, welchen diese Hierarchie seiner Kaiserherrschaft bereitete, welches darin sich Luft machte. Aber der Zürnende bekannte allerdings noch ein Anderes. Je empfindlicher er sich von der Seite abgestoßen fühlte, um so stärker war die Anziehungskraft, welche das Project jenes politischen Werkmeisters durch die eigenthümliche Geschlossenheit übte. In dem Augenblick leidenschaftlicher Aufregung übermannte der Gedanke, alle Vermittelungen nützten nichts; die unbeugsame Consequenz sei das einzige Mittel, das Räderwerk des curialistischen Geistes zu zerrütten. — Aber darum war das doch nicht des Kaisers unwandelbare Ueberzeugung geworden. — Nur das ist sicher, die Erwägungen schlossen ab mit dem Vorsatz, den verhaßten Rivalen seiner Macht abermals mit den Waffen anzugreifen.

Unter welchen Umständen das geschehen, die Vorbereitungen zum Kampfe und diesen selbst soll unser neuntes Buch vergegen-

---

1) Annal. Colon. max. Pertz XVII. 783. ad a. 1170.
2) Ibid.
3) Vergl. die Erörterung am Schlusse des letzten Capitels des neunten Buchs.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wärtigen. Dort werden wir die Fluctuation, den Widerstreit der Elemente in der ganzen deutschen Reichskirche zu schildern haben. In dem Folgenden ist die Aufgabe, die Geschichte der einzelnen Erzstifte und Bisthümer des Vaterlandes[1]) innerhalb der Grenzen, welche durch den Zweck vorgezeichnet sind, von dem Jahre 1167 bis 1174, beziehungsweise 1176 fortzusetzen[2]).

---

1) Die Zustände der Magdeburger Kirchenprovinz können nicht wohl in Betracht kommen, da das hierhergehörige Material theils an verschiedenen Stellen des neunten Buchs, theils in der Missionsgeschichte verwendet werden soll.

2) Ueber die Zeit von 1159 bis 1167 s. Bd. II. S. 110—167.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweites Capitel.

Die Diöcesanen des Hochstifts Cambray hatten den Namen des alten Bischofs Nicolaus[1]) stets mit Ehrfurcht genannt. Es war ein allgemeiner Trauertag, als sich am 1. Juli 1167 die Kunde von seinem Ableben[2]) verbreitete. Und doch konnte man den Trost nicht abweisen, welchen die gleichzeitigen Ereignisse in Italien zu bringen schienen. Ein Blick auf den bis dahin siegreichen Zug des Kaisers hat vielleicht in Vielen die Hoffnung geweckt, daß die Verlegenheiten, welche in den letzten Lebensjahren den Verewigten gequält, die Bedingungen des Schismas selbst in Bälde beseitigt sein würden. Dazu kam, daß die Erinnerung an das Schicksal[3]), welches derselbe von der Alexandrinischen Curie erlitten, eine weitere Parteinahme für dieselbe zu undankbar erscheinen ließ. Nun brachten freilich die August-Tage den Kaiserlichen eine arge Enttäuschung. Umgekehrt konnte diese die in Cambray treu gebliebenen Alexandriner wieder ermuthigen. Aber ob die Zeitung aus Italien zu der Zeit, wo man an Ersatz zu denken hatte, dort schon bekannt gewesen? — Selbst wenn sie das war: eine Rückwirkung auf die Stimmung des Wahlcapitels ist nicht nachzuweisen. Gleichwohl ist es zu einer Parteiung gekommen. Es war der Gegensatz einer Flandrisch gesinnten und einer einheimischen Faction, welcher damals in den Vordergrund trat.

Die erstere hatte ihr Haupt an dem ehrgeizigen Grafen Philipp,

---

1) S. Bd. II. S. 113.

2) Lamberti Waterlosii Annal. Camerac. Pertz XVI. 539. lin. 10—19. Ann. Camer. ib. IX. 508.

3) Bd. II. S. 114.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der, persönlich ein Alexandriner[1]), aber nicht sowohl in der Absicht in dieser seiner Eigenschaft zu wirken, als um die Machtstellung seines Hauses zu erweitern, den jüngsten kaum mannbaren[2]) Bruder Peter, ein lockeres Weltkind[3]), auf den bischöflichen Stuhl bringen wollte. Die andere schaarte sich um den Archidiaconus Alardus. Vergewaltigungen an der Ueberzeugung der Mitglieder des Capitels wurden wohl von beiden Seiten geübt; doch war der Terrorismus der Gräflichen ohne Zweifel der stärkere[4]). Sie stellten eine Majorität her, die Peter wirklich wählte[5]). Aber die Opposition der Minorität vermochten sie doch nicht zu vereiteln. Diese proclamirte den Namen ihres Führers und war fest entschlossen, denselben aufrecht zu erhalten. Den Ausschlag konnte nur der Kaiser geben. Und um den zu captiviren, rüsteten sich gleicherweise beide Factionen. Zwei Gesandtschaften gingen ab nach Pavia, die Bestätigung, die Verwerfung zu bewirken. Der Abt „vom Berge des heil. Martin" (de Monte Sancti Martini), von den Petrinern ermächtigt, ward zum Zweck der Beglaubigung mit einem Schreiben versehen, welches „die Archidiaconen, das ganze Capitel der Maria, alle Aebte und Bürger der Stadt" unterschrieben haben sollten. Nur „das Siegel der heil. Jungfrau" fehlte, weil es ausschließlich in des Alardus Gewahrsam sich befand[6]). Doch schien man darüber um so eher sich trösten zu können, als Graf Philipp überdies in seinem eigenen Namen den Botschaftern einige Vertraute beigesellte, die vor allen an die Kaiserin Beatrix, seine liebe Base, gewiesen wurden. Sie sollten ihr jene Zeichen des Verwandten-Bundes überbringen, die einst ausgewechselt worden waren, um einander zu Gefälligkeiten zu verpflichten. Dagegen hatte der Nuncius der Partei des Alardus, der Abt Gossichinus[7]) von Saint Ghilain eine mit jenem heiligen Petschaft bedruckte Urkunde in Händen, welche — merkwürdig genug — gleicherweise jene selben Unterschriften zeigte[8]). Ueberdies wollten die Feinde wissen, er

1) Bd. I. S. 391.
2) Annal. Camerac. Pertz IX. 508. lin. 33. Lamb. Waterl. ib. XVI. 540. lin. 52. 53.
3) Annal. Camer. l. l. IX. 508. lin. 44—46. Er war bisher Sancti Audomari praepositus et Flandriae cancellarius. ib. lin. 29.
4) Ibid. lin. 30. 31.
5) Ibid. l. l. Lamb. Waterl. Pertz XVI. 540. lin. 51—53.
6) Lambert. Waterl. l. l. 541. lin. 15—24.
7) Bouquet XIII. 523. not. 6.
8) Lambert. Waterl. l. l. 541. lin. 25—29.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

habe über die reichsten Mittel zur Bestechung zu verfügen [1]). Und das wenigstens ist gewiß, daß er auf der Reise den Vorsprung gewann: er kam drei Tage früher [2]) als die Rivalen in Pavia (im September 1167) an, um sich zur Audienz beim Kaiser [3]) zu melden.

Aber die Letzteren wollen nun doch schon damals den Sieg über ihn und seine goldenen Waffen davongetragen haben. Der merkwürdige Bericht, welchen Lambert Waterlos [4]) darüber mittheilt, sucht offenbar durch das dramatisch Anschauliche der Darstellung den Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu erheben.

Nach demselben sollen die Flandrischen Gesandten sogleich von dem Kaiserpaare gnädig empfangen und bewirthet, von der Kaiserin aber namentlich seit jenem Augenblicke durch Hulderweise ausgezeichnet sein, als sie jene Angedenken sammt dem Briefe überlieferten. Die übten solchen Zauber, daß die Empfängerin eine überaus wirksame Fürsprecherin bei dem Gemahle wurde. Allein dieser, so geneigt er war dieselben zu hören, wollte nun doch auch in diesem Falle als unparteiischer Richter sich zeigen [5]). Er lud die beiderseitigen Vertreter vor den Fürstenrath, um ihre Papiere und Aussagen prüfen zu lassen, und dieser soll schon damals unter Cassation der Wahl des Allardus die des Peter für die allein legitime erklärt haben. Dessenungeachtet äußerte sich der Kaiser den Flandrischen Gesandten gegenüber noch nicht entschieden; während er bereits der Kaiserin seinen Glückwunsch zu diesem Ausgange der Dinge darbrachte, wurden jene doch dermalen ohne definitiven Bescheid entlassen. Seine letzten Worte konnten allerdings nur für Hoffnung erregende gelten, aber erfüllen sollten sie erst die von ihm angekündigten Sendboten [6]). —

Am 1. November (1167) trafen dieselben [7]) wirklich in Cam-

1) Ibid. l. l. lin. 33—37.
2) L. l.
3) Ueber des Kaisers damalige Lage s. Bd. II. S. 272.
4) Ibid. 542. lin. 4—51.
5) Ibid. 542. lin. 51—56. 543. lin. 1—9. Nach den Ann. Camerac. Pertz IX. 508. lin. 33 ist der Kaiser erst durch wiederholte Gesandtschaften zur Nachgiebigkeit erweicht worden.
6) Pertz XVI. 543. lin. 23—26.
7) In der Ep. Imperat. Bouquet XVI. 695 wird vorausgesetzt, daß der Abt Eberold von Stablo nebst dem Decan der Kirche zu Aachen und einem kaiserlichen Caplan die nach Cambray zurückkehrenden Gesandten des Capitels begleite. Bei Lamb. Waterl. Pertz XVI. 543. lin. 23—25 kündigt der Kaiser an, missuri sumus nuncios nostros *citius* ad urbem *post* vos etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bray ein, nicht ohne zunächst eine bedenkliche Ueberraschung zu bereiten. Hatte schon das lange Warten verstimmt, so noch mehr die Art, wie die endlich Angekommenen auftraten. Als sie sich auch von Anhängern des Alardus empfangen und begrüßen ließen, entstand ein heftiger Volkstumult. Die Wüthenden drangen in die Marienkirche, die alsobald von Protesten gegen Jeden außer dem geliebten Peter widerhallte. Dennoch hörte man schweigend den officiellen Brief des Kaisers[1]) verlesen, der in harten Worten das Ungebührliche der früheren Wahlhandlung rügte. Obwohl durch Verletzung des Spolienrechtes gereizt, wolle er doch die kaiserliche Milde walten lassen und sich damit begnügen zu befehlen, innerhalb 60 Tagen einen neuen Termin anzusetzen. Gleichzeitig aber oder bald darauf[2]) las man in Cambray ein anderes Billet von seiner Hand, und darin gab er im Voraus seine Zustimmung zu der Investitur des Flandrischen Grafen. Denselben unterstützte, freilich nur in der Hoffnung an ihm einen Alexandriner zu gewinnen, auch der Metropolit von Rheims[3]). Etwaige Scrupel, welche der Gedanke an das allzujugendliche Alter des Candidaten erwecken möchte, wurden durch Zusicherung der Dispensation gemildert[4]).

Also drang die Majorität zum zweiten Male durch. Am 9. December 1167 ward Peter endgültig erwählt, am 13. inthronisirt[5]). — Geweiht ist er niemals[6]).

Man kann es aus den sogleich zu erzählenden Enttäuschungen, welche seinen anfänglichen geistlichen Protector ärgerten, nur allzu natürlich erklären, daß der ihm nicht die Ordines verlieh. Daß der

---

1) S. S. 33. Anmk. 7.

2) Lambert. Waterl. Ann. Camerac. Pertz XVI. 544. lin. 23—25.

3) Das scheint sich mir zu ergeben aus den Worten der Epist. Alex. ad Henric. Rhem. Bouquet-Brial XV. 895. N. CCLXXXV — et quomodo quid tibi de praedicto Cameracensi contigit — — — sollicita te convenit meditatione pensare et de satisfactione Creatori tuo propter hoc exhibenda studiosum existere etc.

4) S. die aus der eben genannten Ep. S. 36. Anmk. 8 anzuführenden Worte. Die Annal. Camerac. Pertz IX. 508. berichten: (Imperator) acquievit, ratum habens, quod curia Romana dispensans de aetate et ordinibus non improbabat. Ob diese c. R. die des Gegenpapstes oder Alexanders III. sei, darüber wird nichts gesagt. Man Anmk. 3 nur an die erstere denken zu können; denn der Kaiser wird doch eine von Alexander ertheilte Dispensation nicht anerkannt haben. Aber aus der zuerst notirten Stelle ergiebt sich nach meinem Dafürhalten eine Betheiligung des Alexandrinisch gesinnten Erzbischofs von Rheims an der Angelegenheit.

5) Lamb. Waterlos. Pertz XVI. 544. lin. 30—36.

6) S. S. 37.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Erwählte selbst aber sie überhaupt nicht begehrte, darf uns als characteristisch gelten.

Ihm war der Widerstreit zwischen Amt und Natur, dessen Lösung die Ordination bringen sollte, vielmehr stets ein unversöhnlicher. Er übernahm das Bisthum; aber fühlte nicht, wollte nicht fühlen dessen Last[1]). Statt der Geschäfte die Ehre beanspruchen, statt des Dienstes die Vortheile wahrnehmen, war sein Wahlspruch. Den hat er während der sieben Jahre seiner Regierung zur Wahrheit gemacht und doch des Ueberdrusses nicht Herr werden können. Von Anfang an ohne irgend welchen Begriff von kirchlichen Dingen, nur daran gewöhnt jene Bedürfnisse zu stillen, welche die Sinnenreize eines kleinen Hoflebens geweckt, vermochte er eine sichere Ueberzeugung sich nicht zu bilden. — Schwerlich darf man sagen, daß Bedenken über Katholicität und Schisma sein Gewissen beunruhigt haben. —

Je wahrscheinlicher das Gegentheil war, um so eher meinte Philipp von Cöln die Annexion dieses Bisthums an seine Kirchenprovinz erwirken zu können. Zu dem Ende hatte er bereits in Italien von Paschalis III. das oben erwähnte[2]) Privilegium sich ertheilen lassen, welches indessen erst noch zu vollziehen war.

Dazu schien der geeignete Augenblick gekommen zu sein, als Peter, von den von dem Besuche bei Ludwig VII. und Heinrich II. Zurückreisenden[3]) mitgenommen, an dem kaiserlichen Hoflager eintraf[4]) (Ende Octobers oder Anfang Novembers 1168), die Belehnung zu empfangen. Mußten nicht die außerordentlichen Rechte und Ehren, welche die deutsche Krone spendete, dazu geneigt machen, auch in kirchlicher Beziehung ganz deutsch zu werden? — Also dachte der genannte Metropolit, als er bei dem Kaiser darauf drang, diesen neuen Lehnsträger durch Lösung des Obedienzverhältnisses zu Erzbischof Heinrich in seinen Suffragan zu verwandeln[5]). Allein dagegen remonstrirte derselbe heftig[6]); Rheims sollte auch ihm bleiben, was es seinen Vorgängern gewesen, die legitime Metropole. Und der Kaiser, vielleicht schon damals von Neigungen zur Recon-

1) Annal. Camerac. Pertz IX. 508.
2) S. oben S. 5.
3) S. oben S. 9.
4) Lamb. Waterl. Pertz XVI. 545. lin. 51. 52; 546. lin. 1—6.
5) Ibid. lin. 6—21.
6) Ibid. lin. 21—23.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ciliation bewegt und nicht gewillt die französische Krone zu verletzen, sagte ihm das wirklich zu[1]). Mochten seine Getreuen sich immerhin darüber wundern, daß er also das eigene Interesse verletze, des zweiten Gegenpapstes Auctorität erschüttere; der Petent wurde gnädig entlassen und langte wohlgemuth am 6. December 1168 in Cambray wieder an[2]). Um desto eifriger dem Oberen in Rheims seine Ergebenheit zu beweisen? —

Gerade daran hat er es, wie jener klagte, nur allzusehr fehlen lassen. Ein ächter Alexandriner ist er niemals geworden; eher konnte man das Gegentheil sagen. Man wußte, daß er zur Durchführung der Würzburger Beschlüsse, die nach dem Scheitern des Vereinbarungs-Projects in um so drohenderem Tone wieder eingeschärft zu sein scheinen, die Hand geboten.

Jener Abt Leo von St. Guilain, dessen wir bereits oben als Märtyrers gedacht haben[3]), ward gerade durch ihn verdrängt[4]). — Aber auch sonst erlaubte er sich Excesse, welche nicht blos einen Erzbischof von den strengen Grundsätzen Heinrichs von Rheims, sondern jeden anderen hätten empören müssen. Mochte der verfügen, was er wollte, das kümmerte den Suffragan nicht im Geringsten[5]). Er lebte, wie es ihm beliebte, als ein lustiger Zecher in Saus und Braus, nicht ohne gelegentlich Clerus und Mönche zu tyranniſiren. Den Abt von Maroilles[6]), der ihm etwas nicht recht gemacht hatte, ließ er eines Tages, als er ausritt, überfallen, abwerfen, mit Faustschlägen bedienen.

Natürlich war darüber auch das Haupt der Rheimser Kirchenprovinz außer sich. Eine heftige Beschwerdeschrift ging abermals an Alexander ab. Um so beschämender war dessen Antwort[7]). Sie forderte auf zu bedenken, ob es zu verwundern sei, wenn man erndte, was man gesäet habe. Ob denn ein Anderes von diesem unerzogenen Burschen, welcher vielmehr selbst eines Vormundes bedurft als sich fähig gezeigt hätte Andere zu bevormunden[8]), zu erwarten ge-

1) Ibid. lin. 30—33.
2) Ibid. lin. 33.
3) Bd. II. S. 210.
4) S. die Bd. II. S. 210. Anmk. 4 angeführte Ep. Alex.
5) Alex. ep. Bouquet-Brial XV. 895. N. CCLXXXVI.
6) Alex. ep. l. u. ib. 912. N. CCCXV.
7) Alex. ep. Bouquet Brial 895. N. CCLXXXV.
8) Ibid. — qui propter aetatem non erat ad episcopalem dignitatem vocandus, cum etiam secundum leges saeculi, si persona esset saecularis, in propria causa procuratorem haberet patris etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wesen? — Nichtsdestoweniger blieb jetzt nichts weiter übrig, als die gebührende Strafe zu verhängen. Dem „sogenannten Erwählten von Cambray" ward die Kirche verboten[1]), also ein amtliches Pflichtverhältniß anerkannt und doch auch nicht. Eine Zweideutigkeit, bei welcher es verblieb, auch wenn der Papst den, wie es scheint, wieder fügsamer Gewordenen beiläufig seinen geliebten Sohn nannte[2]). Der wollte indessen je länger desto weniger weder diesem noch irgend welchem andern geistlichen Vater gehorsamen.

Im Jahre 1174 zog er das bischöfliche Gewand für immer aus, um die Ritterrüstung dagegen einzutauschen. Von den Könige Ludwig VII. mit der Grafschaft Nevers belehnt, wollte er fortan mit seiner geliebten Mathilde, verwitweten Gräfin von Issoudun, die Freuden der Ehe, mit seinen Genossen die der Kampfspiele und des Kriegs genießen[3]), als er nicht lange nach der Vermählung um die Zeit von Mariä Himmelfahrt plötzlich starb, zur Strafe für den ärgerlichen Wandel, wie Benedict von Peterborough meinte.

Und doch hat sich die der Nachfolger so wenig zur Warnung dienen lassen, daß er das gegebene Beispiel wo möglich noch überbot.

Es war Robert, Propst in Aire[4]), der kaum in Arras zum Bischof gewählt, ehe er die Weihen empfangen, nunmehr in das Bisthum Cambray berufen ward durch die Stimme der von dem Flandrischen Grafen[5]) abermals terrorisirten Majorität des Capitels. Der Widerspruch der Appellanten ward nicht beachtet[6]).

Und doch ist nur zu gewiß, daß darin nicht etwa ein lediglich verdächtigender Parteieifer hervorbrach. Auch unabhängige Beurtheiler stimmten ein in diese Klagen. Unter dem Schutze seines Gönners war er aus einem armen Cleriker Inhaber aller Propsteien in ganz Flandern geworden[7]). Die in Aire war ihm um der Einkünfte willen so theuer, daß er auch als erwählter Bi-

---

1) Alex. ep. Bouquet-Brial XV. 912. N. CCCXV.
2) Alex. ep. ib. XV. 929. N. CCCXLVI.
3) Benedict. Petrol. de vita et gestis Henrici II ed. Hearne vol. I. 56. Bouquet XIII. 166. Sigebert. Contin. Aquicinct. Pertz VIII. 414. lin. 26—30.
4) Anonym. Camerac. Bouquet XIII. 540.
5) Henrici Rhem. ep. ad Alex. Bouquet - Brial XV. 948. 949. N. CCCLXXVIII. Gisleb. Mont. Chronic. ib. XIII. 575. Sigebert. Cont. Aquic. Pertz VIII. 414. lin. 30. 31.
6) Gislebert. Mont. l. l. Petri Bles. Opp. ed. Giles vol. I. 126—130.
7) Gislebert. Mont. l. l. Anon. Camerac. l. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schof den Namen jener Würde an erster Stelle zu nennen pflegte[1]); über sich am liebsten keinen. Denn herrschen[2]) wollte dieser frivole Pfaffe möglichst ohne Schranke. Und müßte sie auch durchbrochen werden mit dem Schwerte in der Hand[3]). Wo es galt angeblich dem Bisthum entrissene Güter wiederzugewinnen, da wählte er statt des weitläufigen processualischen Verfahrens lieber die Gewalt. Und er war unvorsichtig genug, dadurch nicht blos die Armen zu erbittern; die unersättliche Habgier brachte auch die reichen Barone gegen ihn auf[4]). — Wer die Verhältnisse wirklich kannte, konnte voraussagen, falls dies entsittlichende Regiment nicht selbst sich bald ändere, werde es geändert werden. Aber der Prophet[5]), welcher das nicht vorenthielt, wurde nicht gehört. Der Leidenschaftliche hörte nicht auf durch sein Gebahren namentlich den Edlen Jacob von Avesnes[6]) zu reizen. Und der sann auf Rache.

Als Robert im Herbste 1174 sich auf das bischöfliche Gut Melin begeben wollte, hatte er die Besitzungen seines Feindes zu passiren. Und daselbst fühlte er sich allerdings nicht geheuer. Zu seiner Sicherheit erbat er sich von dem Grafen von Hennegau einen militairischen Begleiter, der ihn jedoch nicht retten konnte. Als er am 5. October bei dem Schlosse Condé vorbeigekommen und im Begriffe war über die Brücke zu gehen, ward er von Mördern überfallen und umgebracht[7]).

Das gräßliche Ende galt offenbar dem Papste als eine Sühne des sündigen Lebens. Alle Remonstrationen Heinrichs von Rheims hatte er jetzt vergessen. Der Todte ward nunmehr als der ordnungsmäßig Erwählte bezeichnet[8]) und Befehl ertheilt, nicht minder

---

1) Petr. Bles. l. l. 126.

2) Ibid. 129. Dicitur tamen quod sic raperis ad vanitates et insanias falsas et quod abjecta gratia divinae vocationis adeo ardenter affectas potentiam, ut subjectos spolies, ut per oppressionem tyrannicam de spoliis pauperum tibi iram et furorem Domini thesaurizes.

3) Petr. Bles. l. l. 127. Electus in pontificem sanguinolenta conscientia exerces gladii potestatem.

4) Gisleb. Mont. l. l.

5) Petr. Bles. l. l. 127. 129. Mors Philippi et aliorum plurimum deterrere te potest.

6) Gisleb. Mont. Bouquet XIII. 575. Sigeb. Cont. Aquic. Pertz VIII. 414. lin. 47. 48.

7) Gisl. Mont. l. l. Anonym. Camerac. ib. 540. Cf. XV. 949. not. c. Sigeb. Contin. Aquic. Pertz VIII. 414 unten, 415 oben.

8) Alex. epist. Bouquet-Brial XV. 949. N. CCCLXXIX.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

über die intellectuellen als über die offenkundigen Urheber des Verbrechens den Kirchenbann auszusprechen.

Das geschah. Aber Jacob von Avesnes leistete schon im Anfange des folgenden Jahrs einen Reinigungseid[1]), welcher den Metropolitan befriedigte. — Derselbe ist ein weiterer Beweis dafür, daß Papst Alexander in jenem Bisthum der Rheimser Kirchenprovinz bald den Schein der Herrschaft, bald sie selbst in Wahrheit sich erhalten.

Dagegen blieb das Cölner Erzstift auch in diesen Jahren derselben entzogen. — Nicht zu einem Wechsel der Tendenz, nur der Person war es 1168 gekommen. In Raynald hatte das Schisma einen unvergleichlichen Führer verloren; in dem Nachfolger einen rüstigen Vertheidiger erhalten.

Philipp[2]) aus dem gräflichen Geschlechte der Heinsberg, deren Güter in der Nähe von Jülich lagen, war, obwohl ältester Sohn, von dem Vater Gozwin II.[3]) und der Mutter Adelheid, einer geborenen Gräfin von Sommersenburg, für die clericale Laufbahn bestimmt. Zuerst unterwiesen in der Andreasschule[4]) der Metropolis, deren Monumente und Stiftungen die hehre Geschichte der Vergangenheit vor Augen stellten, dann in Rheims[5]) weiter gefördert, war er demnächst Propst in Lüttich[6]) geworden. Indessen Erzbischof Friedrich II. hatte ihn in die Stadt zurückgerufen, von der er ausgegangen: seit dem Jahre 1156 bezeichnet er sich wiederholentlich in den Urkunden[7]) als Decan zu St. Peter in Cöln[8]).

---

1) Siegeb. Contin. Aquic. Pertz VIII. lin. 7—10. lin. 12—17.

2) S. insgesammt Keussen, De Philippo Heinsberg. archiep. Col. 1856. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte von Westfalen. Ersten Bandes dritte Abtheilung. Zweiter Theil S. 398—464.

3) Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I. 281. 282. N. 476. Annal. Egmund. Pertz Script. XVI. 466. lin. 37. Sigebert. Gembl. Contin. Aquic. Monum. Germ. VIII. 412.

4) Keussen l. l. p. 6. §. 2.

5) Caesarii Heisterb. Dial. mirac. Dist. sec. cap. XVI. ed. Strange tom. I. 84.

6) Seibertz a. a. O. S. 399.

7) Z. B. bei Lacomblet I. 272. N. 392.

8) Ebend. Caesar. Heisterb. Boehmer, Fontes II. 277. Sigeb. Gembl. Contin. Aq. VIII. 412.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In diesem Amte erscheint er denn auch als Raynalds Werkzeug. Mochte er gleich im Bewußtsein des eigenen Werths den versucherischen Reiz zum Widerstreite empfinden; eine besonnenere Erwägung lehrte einsehen, daß man in Zukunft groß nur werden könne durch Huldigung der gegenwärtigen Größe. Und die konnte er leisten ohne zu heucheln. Das seit 1165 bestehende Kirchensystem hätte er wahrscheinlich nicht gegründet. Nun es aber da war, drückte es ihn nicht. Seine Ueberzeugung war noch nicht geklärt; und schwerlich war ihm das Bedürfniß. Rein religiös kirchliche Motive haben jene vielleicht niemals geläutert.

Darum konnte er doch dem Erzbischof in gewisser Weise treu dienen. Das Interesse für Hebung des Stifts war naturgemäß auch das seinige. Und wenn es wahr ist, daß er, so oft jener abwesend sein mußte, stellvertretend das Regiment der Kirche geübt [1]), so ist das gewiß mit solchem Geschick geschehen, daß die Ansicht sich verbreiten mußte, Raynald sei zu ersetzen. Wer ihn nur hier und da beobachtete, konnte glauben, das getreue Abbild seines Herrn zu sehen. Wie dieser, so vertauschte auch er das Priestergewand gegen Helm und Harnisch, so oft nicht die Häresie, sondern die Schwerter eifersüchtiger Fürsten das Erzstift bedrohten. Als im Mai 1164 Pfalzgraf Conrad mit seinen Verbündeten die Fehde ankündigte [2]), sah man Philipps [3]) schöne, ritterliche Gestalt an der Spitze der Cölner, welche sich auf dem Gefilde von Andernach lagerten. Und als Raynald über den Sieg bei Tusculanum [4]) in jenem Schreiben [5]) berichtete, in welchem in jedem Worte der Jubel des deutschen Lagers wiedererklingt, gedachte er zweimal des „Canzlers" Philipp, unter allen Cölnern seiner allein.

Aber freilich kann er ihn auch von denselben haben unterscheiden wollen. Das Amt, auf welches der Titel hinweist, hatte, seitdem Christian, zum Erzbischof von Mainz erwählt und investirt [6]),

---

1) Keussen l. l. p. 40. Ann. 1. ad §. 3.

2) Bd. II. S. 150. Ann. Pegav. Pertz Script. XVI. 93. lin. 20. 21.

3) Caesar. Heisterb. Catalog. arch. Col. Boehmer II. 278. Hic adhuc existens decanus supradictum exercitum — duxit in campum Andernaci contra Conradum Palatinum, Ludevicum et Conradum, qui episcopatum demoliri cupiebant. Die Ann. Egm. Pertz XVI. 463. lin. 40—43 lassen fälschlich dort Raynald gegenwärtig sein.

4) Bd. II. S. 249. 250.

5) Sudendorf, Registr. II. 146 – 148. N. LXII.

6) Bd II. S. 163. — Die dem Datum nach früheste Urkunde, von Philipp

es aufgegeben, den Cölner Decan in das nächste Verhältniß zum Kaiser gebracht[1]). Zugleich war dieser seinem Primas in verhältnißmäßiger Selbständigkeit zur Seite getreten mit umfassenden Ansprüchen an die Zukunft.

Nichtsdestoweniger war die so schleunige Erfüllung derselben überraschend. Der Würgengel der August-Tage (1167) ward ihm der Bringer des Glücks. In dem Moment, wo Raynald gestorben, war sein Nachfolger gewiß. Während Johannes von Salisbury[2]) sich mit dem Gedanken trug, daß man nunmehr für jenen einen Alexandriner wählen würde, hatte Friedrich bereits denselben vereitelt. Der schrieb noch auf dem Schauplatz seines furchtbaren Unglücks den Brief[3]), welcher die Vota des Capitels für seinen Canzler begehrte. Und dieses vollzog in voller Sympathie die Handlung, durch welche es den damals noch Abwesenden[4]) wirklich erkor. Durch Paschalis III. ward derselbe bestätigt[5]).

Aber nichtsdestoweniger hielten ihn gerade die Pflichten der Dankbarkeit während der letzten vier Monate 1167 und in der ersten Hälfte des folgenden Jahres in dessen Nähe in dem insurgirten Italien zurück. Erst im Sommer 1168 folgte er dem nach Deutschland heimgekehrten Kaiser auf ungewöhnlichem Wege: er schiffte sich ein, landete an der Mündung der Rhone und reiste von St. Gillet[6]) mit Gefolge — wir wissen nicht auf welcher Straße — weiter[7]). Das Fest der Himmelfahrt Mariä (15. August 1168) war

---

als Canzler recognoscirt, ist die zu Gunsten des Bischofs Albert von Trident ausgestellte. S. die folgende Anmk.

1) Ughelli, It. sa. V. 598. Ed. Venet. Fontes rerum Austriac. V. 36. N. 11.

2) Opp. ed. Giles vol. II. 84. Ep. CCXXVI. Nam fortasse pro salute multorum vos ad illam barbariem Dominus destinavit, ut contrito schismatis capite Coloniensis ecclesia per industriam vestram ad catholicam redeat unitatem.

3) Chron. Susat. manusc. Keussen l. l. p. 42. sup.

4) Annal. Colon. max. Pertz XVII. 782. Boehmer III. 441. Ecclesia Coloniensis Philippum majoris ecclesiae decanum — *cum adhuc in Italia teneretur*, pontificem sibi eligit. Binterim und Mooren, Rheinisch westphael. diplom. Cod. I. 146. — Sigebert. Cont. Aquic. Pertz VIII. 412 fälschlich zu 1166. Ann. Egm. Pertz Script. XVI. 466. lin. 37. Ann. Magdeb. ibid. 192. lin. 54. 55.

5) Die Behauptung, daß die Bestätigung sich verzögert habe, nicht ohne Schwierigkeit zu erwirken gewesen, gründet sich lediglich auf den späteren unächten Zusatz zu den Annal. Col. max. Pertz XVII. 782. lin. 33—43.

6) S. Anm. 7.

7) Annal. Col. max. Pertz XVII. 782. 783. Boehmer III. 442 — non

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Tag des Einzugs in seine Residenzstadt[1]). Und schon am Michaelistage (29. September) empfing der Erwählte von seinem Suffragan Gottfried von Utrecht[2]) in Gegenwart des Erzbischofs Christian von Mainz, Philipps Bischofs von Osnabrück, Friedrichs von Münster, Evergisus von Paderborn, Werners von Minden[3]) und mehrerer Aebte und Herren die Weihe zum erzbischöflichen Amte.

Man mag sagen, daß er das auch dem Leben nach gewesen. In der That, in dem Eifer für den Kriegsdienst hat er Raynald völlig erreicht, wenn nicht übertroffen. Mann gegen Mann im Gewühl des Kampfes zu stehen; dem besten Ritter gleich das Schwert zu ziehen, die Seinigen muthig zu führen und unermüdlich auszuharren, ist auch späterhin sein Ruhm geblieben. In stolzem Selbstgefühl konnte er einst seinen Kaiser fragen, wer genannt werden könne, der es ihm darin zuvorgethan[4]). Und doch war er andererseits der Zurückgebliebene. Häufiger in den Panzer gehüllt als in die priesterliche Casula, lieber in Verkehr mit den fürstlichen Waffenbrüdern als mit Clerikern und Mönchen, hat er eingebüßt, was jener Vorgänger sich erhalten; das lockere zügellose Leben im Lager vergiftete auch das seinige[5]). Wie mag er jenseits der Alpen gehaust haben, wenn er selbst in den Deutschen Gauen Schrecken und Entsetzen über die Verheerungen überall verbreitete[6]), die sein Heerhaufe anrichtete. Brach er mit seinen Reisigen in Feindes Land ein,

praevalens per Italiam redire et juga montis Jovis cum maximo tam suo quam suorum periculo navigio per mare ad sanctum Aegidium pervenit.

1) L. l.

2) L. l. Die Ann. Egm. Pertz Script. XVI. 467. lin. 30 setzen fälschlich die Consecration in das Jahr 1169. S. die folgende Anmk. Romuald. Chronic. Murat. VII. 236 bemerkt, die Ordination Philipps sei zu Venedig (im August 1177) anerkannt, als von seinem suffraganeus et *catholicus* vollzogen. Diese Beurtheilung gründet sich auf die im Pactum Anagninum Art. 20. Pertz IV. 148 festgestellte Norm. In Wahrheit aber war maßgebend der 20. Artikel.

3) S. den Schluß der Urkunde Philipps vom 1. October 1168 bei Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen I. 83. N. 59.

4) Auf dem Reichsfest zu Mainz um Pfingsten 1184. Abel, Die politische Bedeutung Cölns am Ende des zwölften Jahrhunderts. Kieler allgemeine Monatsschrift 1852. I. 446. Arnold. Lubec. Chron. Slav. Lib. III. cap. IX. p. 320. ed. Bangert.

5) Caesar. Heisterb. Catal. Arch. Colon. Boehmer II. 277. Anmk. 2. Erat namque vir omnino negotiis saecularibus ac bellicis implicatus, magis et glorie, que ad saeculum quam que ad Deum est intentus. Ep. Hildeg. ap. Keussen p. 7. §. 3. Ann. Egm. Pertz Sc. XVI. 262. lin. 2. 263. Arn. Lub. Ch. lib. II. cap. XXIV.

6) S. die S. 43 Anmk. 1 anzuführenden Stellen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dann schienen mit Einem Male die ewigen Grenzen zwischen Recht und Unrecht durchbrochen: die Faust zerschmetterte zu einem gräßlichen Chaos, was die versittlichende Arbeit gebaut. Diese Schöpfungen gingen in Flammen auf: mochte das Haus, auf das man stieß, eine Kirche[1]) heißen oder ein Palast, das galt in solchen Augenblicken dem Manne gleich, der auch sonst gern mit der Schrift bekannte, wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir[2]). —

Nahm er den Krummstab in die eine Hand, so unterzeichnete er oft genug mit der anderen nach dem Beispiel der frommen Altvordern[3]) Stiftungs-Urkunden[4]) von Klöstern, namentlich für Nonnen. Griff er zum Schwerte, seine Mannen zu befehligen, dann nahm er sie im Sturm, sein wollüstiges Verlangen darin zu sättigen. Als im Jahr 1178 die Fehde gegen Heinrich den Löwen begann, mußte das Welfische Kloster Stederburg die Gottgeweiheten Jungfrauen flüchten, sollten sie nicht eine Beute der Lüste werden[5]). Das Stift Hildesleve nebst den Flecken und Gotteshäusern in der Nähe ward von Grund aus zerstört[6]).

Verwirkte das eine Schuld, so wußte er doch zugleich das Mittel der Kirche zu gebrauchen, sich von derselben zu reinigen: die guten Werke ersetzten die Fehler der sündigen. Es war ihm nicht genug, sich als Beschützer der jener gewidmeten Stiftungen zu feiern[7]); er sicherte seiner Seele Seligkeit durch dergleichen selbst. Als seine

---

1) Caesar. Heisterb. l. l. Unde et ecclesiis Dei in suis causis nullum in eo erat patrocinium. Ann. Pegav. Pertz Script. XVI. 262 — ubi proh dolor etiam ecclesiis non parcitur. Cf. Ann. St. Petri Erphesf. ib. 24. lin. 10. 11. Cf. Petri Cell. Opp. acc. Migne p. 562. 563. Ep. CXIII. Arnold. Lubec. Chron. Slav. Lib. II. cap. XXV. p. 282.

2) Günther, Cod. dipl. Rhen. — Mosell. I. 403. N. 189.

3) In der Bestätigungsurkunde für das Kloster Wedinghausen vom 27. Febr. 1173 bei Seibertz a. a. O. I. 88. N. 63. Nos vero religiosorum praedecessorum nostrorum etsi non perfectione sanctitatis, zelo tamen pie aemulationis vestigia secuti etc. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln. I. 597. N. 104.

4) Stiftungsurkunde für das Nonnenkloster Bredelar bei Seibertz I. 83. N. 60. Bestätigungsurkunde für das Nonnenkloster Oelinghausen ebend. I. 93. N. 67.

5) Chron. Stederb. Pertz, Script. XVI. 214. lin. 6—15.

6) Ann. Pegav. Pertz, Script. XVI. 263. lin. 8. 9. 10.

7) Seibertz a. a. O. I. 88. N. 63; I. 93. N. 67; I. 91. N. 65; I. 96. N. 69; I. 100. N. 72; I. 103. N. 74; I. 104. N. 75; I. 105. N. 76. Lacomblet I. 324. N. 461; I. 320. N. 456; 319. N. 454. 315. N. 450. 314. N. 449; 312. N. 446. u. s. w.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eltern das von ihnen begründete Kloster bei Heinsberg mit einem Theil ihrer Erbgüter beschenkten, war er selbstverläugnend genug, nebst seinen Geschwistern seine Zustimmung zu geben[1]). Das Kloster Bredelar hat er sogar allein fundirt[2]); dem Kloster Flechtorf[3]) und dem der heil. Walburgis zu Soëst[4]) Güter zugebracht, auf die Gottschalk von Padberg nebst seiner Frau Luidgarde Verzicht geleistet hatte; dem Kloster Oelinghausen den Zehnten, in Bezug auf welchen Lutfried von Müsche und Conrad von Rüdenberg ein Gleiches gethan[5]).

Aber ist dies und Aehnliches Erweis eines geistlichen Lebens? — Ein Mönch[6]), der in seinen jungen Jahren den alternden Philipp beobachten und keinen Grund haben konnte in der Kritik gegen ihn ungerecht zu werden, hat bekannt, er sei vielmehr „ein Mann dieser Welt" gewesen. Das kann doch nicht lediglich in Bezug auf seine Kriegsfahrten gesagt sein, obwohl auch von diesen. Raynald war ihm darin gleich und dessenungeachtet ein Anderer[7]). Wir wiederholen, daß auch die kirchenpolitische Tendenz nicht die gleiche war.

Beide haben daran gearbeitet, das Erzstift zu der Bedeutung eines der alten Stammesherzogthümer zu erheben; aber für Raynald war das nur das Zweite, für Philipp das Erste. Beide haben für das Schisma gewirkt; allein jener aus Ueberzeugung und mit Aufopferung der besten Kräfte, dieser vielleicht vornehmlich, um den Kaiser zu verpflichten. Das Ende desselben hat ihm das Herz nicht bluten gemacht. Vielmehr ist es gerade durch seine Vermittelung geschlossen, auf daß desto energischer die Ausführung des Planes seines politischen Egoismus begonnen werden könnte.

Doch die Geschichte derselben hebt erst jenseits des Jahres an, bis zu welchem dieses Capitel reicht. —

Bis dahin und noch länger blieben die Suffraganbisthümer, was sie schon unter Raynald gewesen, die der Metropole als dem

---

1) Lacomblet I. 336. N. 476. Vergl. ebend. 305. N. 436.
2) S. S. 43. Anmk. 4.
3) Seibertz I. 82. N. 59.
4) Seibertz I. 111. N. 80.
5) Ebend. I. 108. N. 78.
6) Caesarius Heisterb., Catal. Arch. Colon. Boehmer II. 277.
7) S. Bd. II. S. 165 und Annal. Egmund. Pertz Script. XVI. 464 ad a. 1167 — vir strenuisissimus — — parcus in victu etc. — omnibus Europae episcopis dignior erat.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Haupte gleichgestimmten Glieder. Von irgend welchen Agitationen, durch die man versucht hätte das Kirchensystem des Reiches zu brechen oder auch nur zu ändern, finden wir keine Spur. In Utrecht waltete noch derselbe Gottfried (1178), welcher, schon im Jahr 1156[1]) bei seiner Investitur durch Friedrichs Gnade ausgezeichnet[2]), neun Jahr darauf mit dem eifersüchtig hadernden Grafen Florentius von Holland versöhnt worden war[3]). Wohl sah er 1173 seine Residenz rasch nach einander durch Wassers- und Feuersnoth heimgesucht — vom 2. Mai an hatte eine drei Tage zusehends sich steigernde Ueberschwemmung, so grausig wie sie auch die Aeltesten nicht erlebt, Verheerung über die Saatfelder, die Angst der Verzweiflung über die Einwohner gebracht[4]) und sogleich darauf war an demselben Himmelfahrtsfeste, an dessen Morgen die gepreßten Herzen zum Dank für die Errettung sich erschlossen, gegen Abend die Marienkirche in Flammen aufgegangen[5]) —; wohl ordnete er auf einer Diöcesan-Synode ein allgemeines Fasten an und leitete selbst jene feierliche Procession, welche sich von St. Martin nach der St. Jacobikirche bewegte[6]); aber das geschah nicht etwa um die Schuld des Schismas abzubüßen. Den Zwiespalt mit dem zürnenden Herrn der Kirche wollte man heilen; die Kirche selbst schien der Heilung nicht bedürftig. —

Auch Bischof Ludwig von Münster (seit 1169) hat ebenso treu zum Kaiser gehalten, wie sein Vorgänger Friedrich II., der einst die Entscheidung auf dem Concil zu Lodi[7]) mit bestimmt hatte[8]); er kannte keinen anderen Papst als Calixt III.[9]). Und Werner von Minden († 10. November 1170) blieb in den drei letzten Jahren

---

1) Annal. Palid. Pertz Sc. XVI. 89. lin. 40. Annal. Magdeb. (= Chron. Saxo) 191. lin. 18.

2) Annal. Egmund. ib. 460. lin. 50.

3) Urkunde des Vergleichs bei Heda, Historia Episc. Ultraj. 171.

4) Annal. Egmund. l. l. 468. lin. 11—18.

5) Ibid. lin. 23—25.

6) Ibid. lin. 27—34.

7) Bd. I. S. 175.

8) Er ist Zeuge in der Urkunde Friedrichs vom 20. Juni 1161. Dat. Laudae in palatio Imperatoris s. Erhard, Regesta H. Westphaliae II. N. 1884 und in den beiden anderen „Laudae in generali concilio" erlassenen. Ebend. Cod. diplom. 97. N. CCCXXV. Schoepflin, Alsatia diplom. I. 249.

9) Erhard, Reg. Hist. Westph. II. Cod. diplom. 115. N. CCCLV — praesidente Romane sedi Calixto. Andere Urk. ib. N. 1943. 1954. 1955. 1956. 1974.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seines Lebens ebenso entschieden, wie in der ersten Zeit der entstehenden Kirchenspaltung: durch Friedrich und Victor IV. in besonders dringlicher Weise zu derselben Parteiversammlung eingeladen[1]), hatte er sogar seinen Zehnten zu Oulhusen an die Martinskirche verpfändet[2]), um baares Geld zu gewinnen. Sein Nachfolger Anno dagegen scheint vor lauter asketischem Eifer nicht recht zum kirchlich politischen Handeln gekommen zu sein. Hatte die Reichskirche nicht dieselben Dogmen, dieselben Gnadenmittel, wie die, welche in Alexander ihr legitimes Haupt anerkannte? — Das mochte jener, von dem die Gewissen allzuleicht zerrüttenden Kirchenstreite sich abwendend, vielleicht um so lieber bejahen, je wichtiger ihm die Frage nach dem persönlichen Heile war. Also schenkte er als Seelgeräth zum Besten der Eltern, der Geschwister und seiner selbst ein Gut zu Dhugentorp an die Martinskirche und verordnete Todtenmessen unter genauesten Weisungen über ihre Feier[3]). Und zu Anfang des Jahres 1175 zu derselben Zeit, wo so mancher andere Deutsche Cleriker vor Alessandria lagerte, gefiel es ihm vielmehr einen eigenthümlichen Kampf der Kasteiung auf sich zu nehmen. Ihn drängte es, die Unruhe seines Herzens an dem Grabe des heil. Jacobus zu Compostella zu beschwichtigen[4]). Aber selbst der einmalige wenn auch überaus hohe Genuß der Andacht genügte dem leidenschaftlich Verlangenden nicht. Der asketische Gemeingeist in Clugny und in St. Martin in Tours war ihm das rechte Lebenselement gewesen. Gern hätte er sich dauernd damit ernährt. Allein er mußte wieder aufbrechen, einigermaßen getröstet durch Stiftung eines eigenthümlichen Gebets- und Todtenbundes mit der Mindener Kirche. Jedem Mitgliede des Capitels, welches in eins jener Klöster kommen werde, ward gastfreundschaftliche Aufnahme und Theilnahme an allen geistlichen Gütern verbürgt. Für die Todten sagte man eine feierliche Messe zu[1]) (1175).

Damals hatte Philipp von Osnabrück seine einunddreißig-

---

1) Urkunde Werners bei Erhard, Reg. Hist. Westph. II. N. 1868. Cod. diplom. 91. N. CCCXVIII. Notum esse cupimus — —, quod quum apostolici Victoris auctoritas simul et Imperatoris Friderici imperiale mandatum nos ad consilium in Italiam evocasset etc. Seine Gegenwart zu Lodi ist bezeugt durch Friedrichs Urkunde bei Schoepflin l. l. S. 45. Anmk. 8.

2) S. die Anmk. 1 citirte Urkunde Werners.

3) Erhard l. l. II. N. 1970. Cod. diplom. 113. N. CCCLIII.

4) Ibid. II. N. 2005. Cod. diplom. 126. N. CCCLXXIII.

5) Ibid.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

jährige Regierung bereits seit zwei Jahren geschlossen († 15. Juli 1173[1]). Der glänzende Hof[2]), den er sich eingerichtet, hatte doch nicht zum verweichlichenden Wohlleben verführt. So oft das Vaterland gerufen, war er auf dem Platze gewesen. In gar wichtigen Momenten finden wir ihn in Friedrichs Umgebung[3]), für seinen kirchlichen Reformplan thätig. Das durch Raynald aufgebauete Kirchenthum ward nicht allein durch ihn zuerst eingesegnet[4]), es ward unter seiner Mitwirkung auch fortgesetzt[5]). — Seit 1169 trat der alternde Prälat seltener auf dem Schauplatze der Begebenheiten hervor[6]). Aber Bischof Arnold[7]) (seit 1173) suchte der Erbe nicht blos seines Amtes zu werden. — Soviel wir wissen, ist er auch an Character dem Vorgänger ähnlich gewesen.

Dagegen hat jener andere Arnold[8]), welcher, bisher Domherr und Propst zu St. Andreas in Cöln, seit 1169 der Trierer Kirchenprovinz vorstand, dem Schisma mit festerer Ueberzeugung sich angeschlossen als dies von Erzbischof Hillin[9]) scheint gesagt werden zu können. Nach dem Willen Friedrichs von Clerus und Volk erwählt, folgte er auch späterhin dem Zuge seiner Kirchenpolitik, ohne jedoch völlig die Regungen der Alexandrinischen Opposition niederhalten zu können. In Metz blieb Theodorich, so lange er lebte († 1171), ihre Stütze[10]). Ebenso sein Nachfolger der kränkliche Friedrich[11]) während der beiden Jahre, während deren er sich zu halten vermochte (1171—1173). Allein 1173 ward seinem Regimente gewaltsamer Stillstand bereitet[12]). Die Kaiserlichen setzten

---

1) Erhard II. N. 1983.
2) Moser, Osnabr. Geschichte II. S. 74.
3) Ebend.
4) Bd. II. S. 210.
5) S. oben S. 41.
6) Nach dem Necrol. Osnab. starb er am 15. Juli 1173. Erhard, Regesta hist. Westphaliae II. N. 1983.
7) Moser a. a. O. S.
8) Goerz, Regesten der Erzbischoefe zu Trier. Erste Abtheilung S. 23. 24.
9) Bd. II. S. 111. 112.
10) Ebend. 112. Alex. ep. ad Henric. Rhem. Martèn. et Durand, Coll. tom. II. 780.
11) Gesta episcop. Mettens. Pertz XII. 545. §. 3.
12) S. die Note 13. von Waitz bei Pertz XII. 546.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als Bischof den zweiten Theodorich aus dem herzoglichen Hause Lothringen ein[1]).

Unterdessen war es auf dem Stuhle zu Verdun[2]) zu einem Wechsel der Personen in Folge der geregelten Succession, aber nicht der Gesinnung gekommen. Den für Calixt III. gestimmten Bischöfen Richard († 1171) und Arnulf († 14. August 1181) scheint nur der ehrwürdige Abt Conon[3]) von St. Vannes († 1178) als Alexandriner[4]) Widerstand geleistet zu haben. Vielleicht ist es ihm auch gelungen die zerstreute Gemeinde der Alexandriner zu erhalten.

Anders war der Geist, welcher in den vierzehn Suffraganepiskopaten[5]) der großen Mainzer Kirchenprovinz herrschte. Der hatte wohl seine Gradunterschiede; aber eine wirkliche Opposition kam nicht auf. Die brauchte nicht erst niedergehalten zu werden durch den gewaltsamen Druck des Metropoliten. Die Bischöfe ersetzten durch selbständiges Handeln, was zu thun ihm selbst durch die häufigen Missionen erschwert war.

Nachdem Christian, in den Augusttagen verschont geblieben, um die grausigen Bilder zu schauen, welche der Tod in den Geschicken seiner Waffenbrüder gemalt, im Februar oder März 1168 heimgekehrt war[6]), konnte er nach Maßgabe der ihm bekannten Intentionen seines kaiserlichen Herrn den dermaligen Bestand der Reichskirche nur sichern helfen. Und in dieser Beziehung hat er es

---

1) Gest. ep. Mett. l. l. 546. §. 4.

2) Gesta episcop. Virdun. l. l. 518. Der auf dem Reichstage zu Würzburg gegenwärtige Bischof von Verdun (so ist Bd. II. S. 206. Z. 5. v. unten zu lesen statt Verden) war Richard.

3) Gesta episcop. Virdun. l. l. §. 4.

4) Alex. epist. ad Conon. Martène et Durand, Thes. Anecdot. tom. I. 455.

5) Die Bisthümer Chur (wo Egino 1160—1186 regiert, s. Archiv für Kunde oestr. Gesch. XV. 341), Constanz (Bischof Otto seit 1165, s. Naugart Episcop. Constant. Part. I. tom. sec. Friburgi 1862. p. 145. 146.), Verden (Bischof Hugo 1167—1180) Hildesheim (Hermann 1162—1170, Adelog 1171—1190, s. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I. 459—476), Speier u. s. w. sind hier übergangen.

6) Die erste Urkunde, die der Heimgekehrte ausgestellt, ist vom 19. März 1168 datirt. Joann. Rer. Mogunt. II. 753. Handschriftliche Mittheilung von Dr. Jaffé.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an sich nicht fehlen lassen. Sowohl vor als nach dem Tode Paschalis III. war er neben Philipp von Cöln gar rührig in der Arbeit für alles das, was ihm als Aufgabe zugewiesen ward. Wie er in der Heimath als Mann der correcten Orthodoxie betrachtet und aufzutreten veranlaßt ward, wird die Geschichte der Erzdiöcese Salzburg erzählen [1]). Was für Befestigung des Staufischen Königthums geschehen [2]), was zum Zweck einer Conföderation mit den Westmächten zu thun von ihm versucht worden, ist bereits nachgewiesen. Seine Mission an den byzantinischen Kaiserhof [3]) 1170 hat wahrscheinlich die Verhandlungen über jenen Heirathsplan eingeleitet, welcher, zur Ausführung gebracht, vielleicht am wirksamsten die Neigungen zu einer Union mit Alexander erstickt hätte; aber vor den Augen der Welt hatte sie keinen anderen Erfolg als den, den Reliquien-Schatz der Mainzer Kirche vermehrt zu haben [4]). Und schon 1172 ging Christian wieder nach Italien [5]).

Mittlerweile wirkten die Suffragane mehr oder weniger in seinem Sinne.

Freilich Hermann II. von Bamberg, der dem am 15. Juli 1172 [6]) verschiedenen Eberhard II. [7]) succedirt war, hatte die Eigenschaften nicht alle, durch welche dieser in der Geschichte des Schismas sich einen Namen erworben. Man darf urtheilen, daß ihm, der dem großen Otto [8]) in der Liebhaberei für das Klosterwesen ähnlich war, ein vorzugsweise administratives Talent beiwohnte. Die alten durch des Kaisers Heinrich II. Huld in Oesterreich und Kärnthen angewiesenen Güter [9]), wie die jüngst erworbenen [10]) zu bereisen, ihren Wohlstand zu prüfen und zu heben, Abrechnung zu

---

1) S. das dritte Capitel dieses Buchs.
2) S. oben S. 19.
3) S. die folgende Anmerkung.
4) Annal. St. Petri Erphesf. Pertz Script. XVI. 23.
5) Im Januar 1172 ist er bei Alessandria. Oberti Annal. Genuenses. Muratori, Script. rerum It. VI. 342. (Handschriftliche Nachweisung von Dr. Jaffé.) Pertz XVIII. 90.
6) Ussermann, Episcop. Bamb. 115.
7) S. oben Bd. I. S. 39. 40. Bd. II. 125. Bd. III. S. 21.
8) Ussermann l. l. 61. N. XX. 62. N. XXI.
9) Büdinger, Geschichte Oesterreichs I. S. 452. Gemeiner, Geschichte von Baiern S. 27.
10) Im J. 1152 hatte Eberhard II. als Lohn für die geschickte Weise, in der er seine Mission an Eugen III. ausgerichtet (Ep. Henrici Not. Martène et Durand, Coll. ampl. II. 540), das Diplom erhalten, in welchem die Abtei Nieder-Altaich im Gebiete des Bisthums Passau dem Bamberger unterworfen worden. Monum. Boica XI. 165. 167. 168. 170.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

halten war seine angelegentliche Sorge[1]). Die Bamberger konnten klagen, er wäre fast mehr Landwirth als Seelenhirt, häufiger in Sachen der Klöster in und außerhalb[2]) Baierns von seiner Residenz abwesend, als hier mit der kirchlichen Leitung seiner Diöcese beschäftigt. Auch Evergisus von Paderborn, der den am 16. Juli 1160[3]) gestorbenen Bernhard ersetzen sollte, hat wohl in den ersten Jahren sich unternehmend gezeigt[4]); aber später überwiegt seine Neigung zur Seßhaftigkeit. Im Allgemeinen scheint er seitdem in Schenkungen und Bestätigungen von Dotationen seinen bescheidenen Ruhm gesucht zu haben[5]).

Dagegen war Conrad I. von Worms, der schon dem Oheim Friedrichs nahe gestanden hatte[6]), in des Letzteren ersten Regierungsjahren sein rühriger Kriegsgenosse gewesen. Begleiter auf dem ersten italienischen Zuge, dann auf dem zweiten[7]) und auf der Synode zu Lodi[8]) gegenwärtig gewesen, konnte er erst im Jahre 1163 in die Heimath zurückkehren, freilich nur, um im Herbste 1164 als Verbündeter des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen[9]) die für diesen unglückliche Entscheidung zu beklagen. Dieselbe scheint die ernstere Einkehr in sich bewirkt zu haben. Von Gewissensscrupeln gequält, suchte er in dem geistlichen Urtheilsspruch der heiligen Hildegard Beruhigung. Der soll ihn aber vielmehr zu jener Selbsterkenntniß gebracht haben, welche nicht ohne den Schmerz der Buße ist[10]). Er hat seitdem, wie es scheint, zum Bewußtsein seines prie-

---

1) Mon. Boica XII. 343. 344. XIII. 183. 185. V. 162. Im J. 1176 verleiht er urkundlich wegen der weiten Entlegenheit der bischöflichen Güter in Kärnthen dem Herzoge Hermann von Kärnthen die Vogtei über die Einkünfte bei Dietrichstein. Archiv für die Kunde oesterreichischer Geschichtsquellen XI. 311. N. CCCCLXIV. Gemeiner a. a. O. S. 271.

2) Hoffmann, Annal. Bamberg. Ludewig, Script. rerum Germ. I. 138. N. XCIII.

3) Erhard, Regesta hist. Westph. II. N. 1871. Bd. II. S. 174. Z. 8. v. o. ist statt Bischof Siegfried zu schreiben Dompropst Siegfried.

4) Er betheiligte sich an der Synode zu Lodi 1161. S. Erhard l. l. Cod. diplom. 97. N. CCCXXV. Am 29. December 1165 wohnte er der Canonisation Carls des Großen in Aachen bei. Miraei Opera diplom. III. 346. Erhard II. N. 1907. Im J. 1166 nahm er an der Belagerung der Stadt Arnsberg Theil. Erhard l. l. N. 1916.

5) Erhard l. l. N. 1927. 1966. 1984. 1989. 1990. 2037.

6) Schannat, Historia Wormat. Episcop. T. I. 355.

7) Ibid. 356.

8) Die Ann. St. Petri Erphesf. Pertz Script. tom. XVI. 22 nennen decem suffraganei sedis Moguntinae als Theilnehmer.

9) S. oben Bd. II. S. 191. Schannat. l. l. 357.

10) Schannat l. l. 357. 358.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sterlichen Berufs erweckt, einige Jahre hindurch mehr den Pflichten und Uebungen gelebt, welche die kirchliche Sitte dem Bischof zumuthete. Aber indem das ohne Ueberspannung geschah, war es ganz in Friedrichs Sinne und befestigte ihn in seinem Vertrauen. Dasselbe ward ihm denn auch aufs Neue ganz unzweideutig bewiesen, als er 1172[1]) als Bevollmächtigter nach Constantinopel gesandt ward[2]). Bedurfte es anders in Betracht des weltlichen Zweckes der Reise eines Trostes, so mochte er den in dem Gedanken finden, auf derselben zugleich den Herzog Heinrich den Löwen zum heiligen Grabe zu geleiten. — Schon anders war die Lage, in welcher sich Conrad II. befand. Erhoben zu der Zeit[3]), in welcher nach dem Scheitern des Reconciliationsversuches der Gedanke des Jahres 1166 wieder aufgenommen und belebt werden sollte, konnte er sich nur halten, wenn er denselben sich zu eigen machte. Und das hat er, so lange irgend welche Erfolge zu hoffen waren, mit demselben Eifer gethan, durch welchen Herold von Würzburg sich bewährt. Dieser[4]) war allerdings schon durch den Ursprung seiner Würde mit den kaiserlichen Interessen unauflöslich verknüpft: seine Wahl war entweder nur wenige Tage dem Schwure zu Würzburg vorangegangen oder bald darauf erfolgt[5]), die Inthronisation unter dem unmittelbaren Eindrucke desselben gefeiert. Aber er kann nicht Genüge gefunden haben lediglich in einer characterlosen Fügsamkeit. Vielmehr erschienen seine Verdienste dem Kaiser so außerordentlich, daß er sie am 10. Juli 1168 mit jenem Diplom[6]) belohnte, welches die herzogliche Würde von Franken verlieh. — Auch sein Nachfolger Reinhard zählte (1173) zu denen, auf deren Treue die Krone unbedingt rechnen durfte[7]).

---

1) Da in dieses Jahr die Wallfahrt des Herzogs Heinrich des Löwen fällt (s. Böttiger, Herzog Heinrich der Löwe S. 280), so ist dadurch auch Conrads Reise chronologisch bestimmt. Schannat l. l. setzt sie unrichtig in das Jahr 1171. Ebenso versteht er fälschlich das, was in Arnold. Lubec. Chronic. Slavorum lib. III. cap. 8 von dem Tode des episcopus Conradus erzählt wird, von dem Obengenannten, während doch Conrad von Lübeck gemeint ist. Giesebrecht, Wendische Geschichten III. 216.

2) Arnold. Lubec. Chronic. Slavorum III. 3. p. 242.

3) Schannat l. l. 359.

4) Früher Propst zu Würzburg. Ussermann, Episcop. Wurcib. Cod. prob. p. 45. N. XLV. p. 46. N. XLVII.

5) In der am 14. Juni 1165 ausgestellten Urkunde Friedrichs bei Schannat l. l. p. 47. N. XLVIII ist er schon als Wirceburgensis episcopus unterzeichnet.

6) Schannat, Vindemiae literariae T. II. 116. Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern S. 236. Stälin, Würtembergische Geschichte II. 108.

7) Pertz IV. 144. lin. 16—18.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aber als Feinde des ihr feindlichen Pontificats haben sich Hartwich von Augsburg und Rudolf von Straßburg noch augenscheinlicher erprobt. Ueber den Ersteren hören wir im Munde treuer Alexandriner jene Klagen, über die wir anderswo berichten werden[1]). Der Andere muß in ähnlicher Weise rührig gewesen sein, mehr als wir dies im Einzelnen nachweisen können. Denn er ward späterhin neben Ludwig II. von Basel (zum Erzstift Besançon gehörig), welcher, Ortliebs[2]) Nachfolger in Amt und Gesinnung[3]), der leichtsinnigen Verschleuderung der Kirchengüter überdies sich schuldig gemacht[4]), ohne Zweifel nicht blos der von dem Gegenpapste empfangenen Ordination wegen als einer der vornehmsten Schismatiker beurtheilt und schließlich verurtheilt[5]).

Dagegen zeigten die Wahlkämpfe[6]) in der Metropole der Bremer Kirchenprovinz nach dem Tode des Erzbischofs Hartwich († 11. October 1168), daß hier der Zwiespalt der Zeit in das Capitel selbst eingedrungen[7]). Ein Theil der Mitglieder desselben — und zu diesen gehörten Domherren und Mönche — gab die Stimme jenem Sigfried in Magdeburg, der, ein Sohn des Markgrafen Albrechts des Bären[8]), als entschlossener Alexandriner bekannt war; der andere die seinige dem Bremischen Dechanten Otbert[9]). Allein dem Herzog Heinrich dem Löwen war keiner von beiden genehm. Und der heftige Conflict, welcher seit jenem Tage fortgedauert, wo die Parteien sich einander gegenübergestanden, erleich-

---

1) Im neunten Buche.

2) Ueber seine Betheiligung am Concil zu Pavia s. Radevic. de rebus gestis Friderici lib. II. cap. 70. Trouillart, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle tom. I, 335.

3) Vergl. oben S. 5. Anmk. 4. Trouillart a. a. O. p. XCVII. XCVIII. — Das erste Jahr der Regierung Ludwigs ist 1164. S. Mooyer, Zur Feststellung der Reihenfolge der Bischöfe des Hochstifts Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte VII. S. 26. Trouillart a. a. O.

4) Urkunde Friedrichs I. bei Trouillart I. 353. N. 232.

5) Trouillart I. 359 .377.

6) Vergl. oben Bd. II. S. 235. 282.

7) Albert. Stad. Pertz, Script. T. XVI. 346.

8) Ibid. 329. Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg S. 91. 92. Riedel, Cod. diplom. Br. VIII. 70. §. XIV.

9) S. Anmk. 7. Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I. 215. Anmk. 1. Giesebrecht, Wendische Geschichten III. 165.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

terte ihm den gewaltsamen Eingriff, welcher das Geschehene vereitelte. Nachdem das Capitel durch Zuziehung von Laien erweitert worden[1]), ward, wie es scheint, auf seinen Antrieb der Termin der Wahl erneuert: man entschied sich nunmehr natürlich für keinen andern als für den Mann nach seinem Herzen, Balduin, bisher Propst in Halberstadt[2]), den Sohn des Grafen Florentius III.[3]) von Holland. — Wozu konnte es helfen, daß die Alexandriner muthig genug blieben, sich dieserhalb klagend an ihren Papst zu wenden[4])? — Ihre Zuschrift war eine That des freimüthigen Bekenntnisses; aber die Antwort, die man am 29. Juni 1169 zu Tusculanum gab[5]), konnte doch eine practische Entscheidung nicht erwirken. Wozu diente Sigfrieds Remonstration an den Kaiser? — Auch dieser versagte ihm die Bestätigung[6]). Während Balduin seine Functionen antrat, blieb er dagegen flüchtig, — aber doch stark durch den consequenten Verfolg seiner Ansprüche. Auch also verdrängt, hat er doch fortgefahren sich den Erwählten von Bremen zu nennen und Muth zu bewähren in der Zeit der Gefahr. In den Jahren 1170—1173 trug er sich — das erfahren wir aus seinem eigenen Munde[7]) — mit dem Gedanken, nach Art der getreuen Alexandriner persönlich eine geheime Pilgerfahrt zum apostolischen Stuhl zu unternehmen, um von dessen Inhaber selbst eingesegnet zu werden[8]), und berieth bereits mit Adalbert von Salzburg die Vorsichtsmaßregeln[9]), welche zu ergreifen sein möchten. Allem Anschein nach ist es freilich dazu nicht gekommen; aber daraus we-

---

1) Das scheint geschlossen werden zu dürfen aus der Stelle in Alex. Ep. Hamb. Urkundenbuch I. 216. Praesentibus ergo literis innotescat, quod — — ad electionem tamen laici admitti non debent.

2) Ann. Palid. Pertz, Script. Tom. XVI. 94. lin. 29.

3) Ann. Egmund. ib. 466. lin. 38. 39.

4) S. Anmk. 5.

5) Lappenberg, Hamb. Urkundenb. I. 215. N. CCXXXVII.

6) Brief Sigfrieds an Adalbert von Salzburg. Sudendorf, Reg. I. 81. N. XXXVI — licet eam (electionem meam) Imperator reprobare deputaverit etc.

7) A. a. O.

8) Ebend. Per vos siquidem ad Dominum papam transire et benedictionem pontificalem ab ipso percipere proposui.

9) Ebend. Adventum igitur meum Domino patriarchae Aquilejensi, Domino C(onrado) Moguntino archiepiscopo, ipsi quoque Domino papae intimare curate, ita tamen caute, ne rumor iste impedimentum mihi pariat itineris. Diese Stelle, wie die in dem Briefe überhaupt vorausgesetzten Verhältnisse machen es unmöglich, denselben in das Jahr 1179 zu setzen, wie von Sudendorf geschehen ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der auf Zaghaftigkeit noch auf eine Wandelung der kirchlichen Ansicht[1]) zu schließen. In dieser vielmehr verharrte er, mit dem Bisthum Brandenburg investirt (1174), bis der Tod des unfähigen Erzbischofs Balduin[2]) (1178) mittelbar ihm die Succession ermöglichte[3]).

Ungleich geräuschvoller war die Geschichte der Kirchenprovinz Salzburg geblieben. Der Geist, welchen der große Eberhard verbreitet, hatte nach seinem Tode, ankämpfend gegen des Kaisers Vergewaltigungen, mehr oder minder stark sich erhalten auch in den Suffraganbisthümern.

Auf dem Freisinger Stuhl saß noch derselbe, welcher dem unvergeßlichen Otto († 22. September 1158)[4]) gefolgt war. Von ihm, wie man sich erzählte, mit außerordentlichem Vertrauen ausgezeichnet und als „der Zukünftige" bezeichnet[5]), hatte Albert wahrscheinlich dieselbe kirchliche Ansicht ererbt, aber nicht ohne über die Anwendbarkeit derselben auf die Zeitverhältnisse enttäuscht zu werden. Die Zuversicht, mit welcher der fromme Historiker das Zeitalter Friedrichs als das einer großartigen Versöhnung der geschichtlichen Elemente begrüßt hatte[6]), war, vielleicht in diesem selbst seit dem Conflicte mit Hadrian IV. abgeschwächt, in dem Nachfolger durch die Macht der Thatsachen seit Ende des Jahres 1159 in bedenklicher Weise erschüttert. Um so entschlossener hatte er dagegen nach dem Vorbilde seines Metropoliten die Partei erwählt: wie dieser, so war auch er auf der Synode zu Pavia nicht erschienen[7]). Auch das

---

1) Vergl. ebend. Cui vos (Adalbertum Salzburgensem) fidelem perseverasse et usque in finem perseveraturum gaudemus, quia nihil aliud de vobis cum tota ecclesia confidimus.

2) Eine Urkunde von ihm, in der er dem Kloster zu Neumünster den von Hildeward ihm aufgetragenen Zehnten verleiht, vom 1. Juli 1174 bei Lappenberg I. 218. N. CCXL; eine andere aus demselben J., in der er die Rechte des Domcapitels namentlich in Bezug auf die Verwendung der Einkünfte des Gnadenjahres bestätigt, ebend. 219. N. CCXLI. — Vergl. den bezüglichen Erlaß des Papstes Alexander ebend. S. 228. N. CCL.

3) Die Fortsetzung der Geschichte des Bremer Erzstifts s. in Buch X Cap. 4. Ueber die Suffraganbisthümer vergl. die Missionsgeschichte.

4) Radevic de reb. gestis Friderici lib. II. cap. XI. Meichelbeck, Hist. Frising. T. I. a. 348.

5) Meichelbeck l. l. 350.

6) Ottonis Frising. prolog. ad Frideric. Murat. VI. Urstisius, Germ. hist. illust. I. 406.

7) Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern S. 126. Anmk. 340 will

scharfe Edict, das dort erlassen, hatte ihn nicht zum Abfall verleitet. Den erneuerten Verhandlungen zu Cremona und Lodi hat er sich unter dem Vorwande entzogen[1]), er habe den Neubau des Domes zu leiten. In Wahrheit beschäftigte ihn vielmehr der Gedanke, dem Papste Alexander einen Besuch zu machen. Und als er nun gar von diesem, der davon Kunde erhalten, in überaus zuvorkommender Weise eingeladen und als alter Freund begrüßt war[2]), da ward derselbe unwiderstehlich. Er reiste nach dem Westen[3]). Das wird vorausgesetzt in jenem Briefe, in welchem der Pilger selbst darüber an den Erzbischof Eberhard I. von Salzburg berichten will[4]), aber der wirkliche Bericht ist fragmentarisch und dem handschriftlichen Texte nach allzu unsicher, als daß er befriedigen könnte. Albert ist damals durch Spanien, die Gascogne, Guienne, Frankreich gepilgert; aber von einer Audienz bei Alexander, die doch ohne Zweifel Statt gefunden, wird nichts erzählt. Er ist voll Preises der göttlichen Gnade, die, ihn geleitend, alles glücklich vollenden ließ; aber welcher Art das gewesen, darüber ist die Mittheilung schwankend. Um so unverkennbarer hat sich die Devotion gegen jenen Pontificat, die herzliche Liebe zu dem denselben verfechtenden Metropoliten ausgeprägt: das ist das einzige Schmerzliche, was zu beklagen ist, daß er dessen Angesicht so lange nicht gesehen, dessen Segen nicht empfangen hat[5]).

Aber doch fühlte er sich und handelte er auch nach Eberhards Tode als ein von ihm Gesegneter. In Würzburg stand er nicht nur auf Seiten der ursprünglichen Alexander günstigen Minorität, er wußte sich auch, selbst als Raynalds Vorschläge genehmigt waren,

---

das Gegentheil beweisen durch Radev. lib. II. cap. XXIII. Allein das dort Erzählte gehört in das Jahr 1159; im Februar desselben befand sich Albert allerdings in Antimiaco beim Kaiser. Daß er aber im Jahr 1160 in Italien gewesen, ist durch keine Urkunde, auch durch keine Stelle eines Berichterstatters zu erweisen; überdies innerlich im höchsten Grade unwahrscheinlich. Denn die Folgen des furchtbaren Brandes, der die Stadt Freisingen am 5. April 1159 (s. Meichelbeck l. l. 349) einäscherte, nöthigten ihn in jedem Falle zu Hause zu bleiben.

1) Meichelbeck l. l. T. I. a. 355. 356.

2) Pez, Thesaur. Anecd. T. VI. 1. 393. N. 8. Meichelbeck l. l. 362.

3) Was von Meichelbeck l. l. nur vermuthet werden konnte, ist jetzt durch den in der folgenden Anmk. zu citirenden Brief als sichere historische Thatsache zu erweisen.

4) Sudendorf Registrum I. 66. 67. N. XXIV.

5) Sudendorf l. l. Iter quidem divina comitante clementia prosperum per omnia me noverit habuisse praeter unum solum conscientiae scrupulum, quod desideratam beatitudinis vestre faciem non vidimus et paternae benedictionis prosecutionem praesentialiter accipere non potuimus.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Eidschwur auf dem Reichstage zu entziehen[1]). Aber dennoch hat er nicht gar lange darauf, sei es vor dem Vorgange zu Passau oder nach demselben, sich dazu bequemen müssen. „So lange das Reich den Papst Paschalis III. anerkennen werde, so lange er selbst im Besitz der Regalien zu bleiben wünsche“[2]), wolle er jenem treu sein, lauteten die etwas veränderten Worte der Schwurformel. Aber nicht die, welche ihm sein Herz eingegeben haben würde. Das blieb auch ferner dem zugethan, welchem er aufrichtig gehuldigt. Und wie so gern hätte er auch in allen Fällen das bekannt, was er glaubte. Aber wollte er nicht sein Bisthum opfern, so mußte der verhältnißmäßige Widerspruch ertragen werden. Wußte er doch durch die Art, wie er sich aufdringen ließ, was er seinem Willen nach ablehnte, den Eindruck eines Protestes zu machen. — Nachdem es mehrere Jahre hindurch gelungen war, den Empfang der Weihen zu verweigern, mußte er sich endlich an einem Tage der letzten Monate des Jahres 1168 darein fügen, statt vor dem ihm zugehörigen Metropoliten vor dem Mainzer als Consecrator zu erscheinen. Mochte immerhin damals unter den Kaiserlichen das Urtheil der Ironie laut werden, der Zeitmoment sei von ihm wohl in der Meinung erwählt, in Folge des Abscheidens des zweiten Trägers des Schisma sei er selbst von demselben geschieden[3]): Alberts späteres Verhalten hat es zur Wahrheit gemacht. In der That, gerade seitdem versuchte er entschlossener die Ketten zu zerreißen, an die man ihn gefesselt; dagegen in dem Vaterlande die Krisis vorzubereiten. Und das hat er gethan nicht durch Zersplitterung seiner Kräfte, sondern indem er in seiner Diöcese und auf den reichen Gütern, die sie in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain[4]) besaß, die Alexandriner einigte und stärkte. Mit dem Abte und den Mönchen in Tegernsee scheint er der kleinlichen Streitigkeiten ungeachtet, die in dem Verhältniß der Bischöfe zu privilegirten[5]) Klöstern kaum

1) Bd. II. S. 206. u. Append. ad Radevic. ap. Urstisium I. 558. Solus Albertus Frisingensis tunc jurare noluit; was durch die ep. amici (Bd. II. S. 197. Anmk. 1.) berichtigt wird.

2) Append. ad Radev. l. l.

3) Append. ad Radev. Urstisius I. 559. Albertus Frisingensis jam quasi liber et liberatus a schismate per mortem Guidonis similiter.

4) Büdinger, Geschichte Oesterreichs I. 453. 454.

5) Schutzbrief Friedrichs I. für Tegernsee vom J. 1163. Mon. Boica VI. 174—180.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vermeidlich waren[1]), doch in der großen kirchlichen Angelegenheit zusammen gehalten zu haben. Mag er sich auch zuweilen haben überwinden müssen, ein anderes Mal der Mahnung der Curie bedurft haben[2]), um zur Ahndung eines Frevels bewogen zu werden, über den man dort klagte; zu einer ernstlichen Beschwerde[3]) gegen ihn ist es doch, soviel wir wissen, erst nach Hebung des Schismas gekommen. Dagegen in den Jahren, deren Geschichte wir erzählen, wird er, diese erst zu erzielen, mit der Betriebsamkeit jener Quirinus-Jünger gewetteifert haben. Kam es darauf an die geheimen Missionen zu fördern, welche die Alexandrinische Propaganda auf dem Wege von Baiern nach Italien auszuführen hatte[4]), so durfte er nur seine Weisungen ertheilen, um, sei es im Oesterreichischen in Enzersdorf (an der Donau oberhalb Wien), bei Amstetten am Ulmerfeld an der Url und Ips, sei es in Krain auf der Laker-Ebene um Krainburg, sei es in Kärnthen in der Nähe von Katsch, Lind, Oberwels und im oberen Drauthale[5]), Versteckörter zu sichern. Handelte es sich um ein thatsächliches Bekenntniß zu dem Haupte der freien Hierarchie, so sah er eine Ehre darin zu denjenigen zu zählen, die es abzulegen wagten. Im Jahre 1172 vollzog er, von jenem bevollmächtigt, die Weihe des neuen Bischofs von Passau. Inmitten der gleichzeitigen Wirren im Gebiete seiner Metropolis blieb er auf Seiten des Erzbischofs Adalbert. Auf dem verhängnißvollen Tage zu Regensburg im Jahre 1174 war er der einzige unter den Suffraganen, der nicht erschienen[6]). —

In Regensburg war seit dem Tode Eberhards[7]), der die Schuld der Zweideutigkeit[8]) seit dem Schwure zu Wien[9]) durch aufopfernde Treue zu sühnen gesucht, eine Vacanz eingetreten. Das Domcapitel, das in der Erwartung den so furchtbar geprüften Kaiser bald in

---

1) Meichelbeck T. I. a. 373. 375. Doch ist nicht auszumachen, ob diese Briefe vor dem Venetianer Frieden oder erst später gewechselt sind.

2) B. et Jacinthi Cardinalium Ep. ad Albertum Fris. Pez, Thes. Anecd. VI. 2. 31. L.

3) Ib. ep. Ruperti monasterii S. Quirini abbatis ep. ad Al. ib. VI. 2. 9. N. 20.

4) S. Bd. II. S. 167. 168.

5) Vergl. S. 56. Anm. 4 und Widemann, Otto von Freisingen S. 89.

6) Magn. Reichersp. Chron. Boehmer III. 541. Pertz XVII. 498. lin. 9.

7) S. Bd. II. S. 267.

8) Er war auf dem Reichstage zu Würzburg nicht anwesend. Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern S. 206.

9) Chron. Reichersp. Ludewig II. 289.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem heimischen Lande wieder zu sehen, durch die Nachricht überrascht worden, derselbe gedenke vielmehr im Kampfe mit den aufrührerischen Städten in Oberitalien auszuharren, eilte noch in eben dem Jahre (1167), sie zu heben. Man wählte den Domherrn Chuno von Reitenbuch[1]) und lud ihn ein, ohne den Act der Belehnung abzuwarten, sofort von den Regalien Besitz zu ergreifen. Der Bischof that das unbedenklich. Aber seine Wähler, die sich erinnern mochten, was einst Hartwich II.[2]) in einem ähnlichen Falle erduldet, beschlossen alsobald eine Gesandtschaft nach der Lombardei abzuordnen, die Genehmigung des Geschehenen nachzusuchen. An Ort und Stelle angelangt, glaubte man die am sichersten erwirken zu können, wenn es gelänge den Gewaltigen zu rühren. Also wurde die Geschichte des Hergangs durch Schilderung des außerordentlichen Nothstandes[3]) eingeleitet, in welchem sich die Regensburger Kirche befinde. War und ist sie nicht im Stande, den Erwählten durch ihre eigenen Mittel auch nur Monate lang zu ernähren, was blieb da anders übrig, als die Einkünfte augenblicklich zu gewähren, welche demselben in Zukunft doch zufallen sollten? — Ist doch — so mochte man ausführen — gerade in Folge der Uebereilung ein „kaiserlicher" Bischof um so früher in das Amt gekommen. Und das mußte freilich dem Oberlehnsherrn wichtiger erscheinen als alles Ceremonielle. Unter Bezeugung der Allerhöchsten Huld und Gnade ward nicht nur das von dem gesetzlichen Herkommen Abweichende[4]) legalisirt; die Regensburger wurden überdies mit dem Glückwunsch zu der Erhebung gerade dieses Bischofs, welcher das Verlorene wieder zu gewinnen, das Zerstreute zu sammeln, das Zerfallene wieder aufzubauen, so ausnehmend befähigt sei[5]), entlassen.

Das hat er aber in jedem Fall weder im Sinne Friedrichs noch in dem seiner Wähler bewiesen. Beiden brachte er eine arge Enttäuschung. Die hohen Ehren, mit denen Bischof Herold von Würzburg zum Lohn der Treue und Ergebenheit am 10. Juli 1168 aus-

1) Zeuge in der Urkunde Hartwichs II. bei Hundius, Metrop. Salisb. II. 311. (Vergl. die Anmk. 3 zu citirende Urkunde.)

2) Auf den Reichstage zu Regensburg 1156. Otto Fris. de reb. gestis Frid. II. cap. 28. Auf dem Concil zu Pavia war er gegenwärtig gewesen, s. Bd. I. S. 114; zu Cremona (Bd. I. S. 176) nicht, s. Oefelius, Sc. B. I. 196. Eine Urkunde von ihm in den Mon. Boic. XIII. 359. Er starb am 22. August 1164. Oefel. l. I. 195. Hugo Ratisb. Boehmer III. 491. Pertz XVII. 588. a. 49.

3) Urkunde Friedrichs I. bei Ried, Cod. Ratisb. I. 242. Num. CCLXIII.

4) Ebend.

5) Ebend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gezeichnet worden[1]), hatten Chuno nicht zur Nacheiferung reizen können; seine Gesinnung wurde offenbar, als auch er den Erzbischof von Mainz als Spender der Consecration ablehnte. Eine harte Rüge und die Weisung, bis zum nächsten Reichstage (zu Bamberg) zu Pfingsten (1169) entweder seiner Pflicht nachzukommen[2]) oder das Bisthum aufzugeben, war die Folge. Und das schien für ihn um so bedrohlicher zu sein, als er gleichzeitig mit der Bürgerschaft in Regensburg sich überworfen. In ihren Ansprüchen gekränkt, mochte sie schon länger mit dem Erwählten und doch immer noch nicht Investirten unzufrieden gewesen sein; da gab ein Haufe „hungrigen Volkes" das Signal zum Ausbruch[3]). Ein Unbekannter war in einer der Kirchen von den Wüthenden ergriffen und gemißhandelt; weitere Excesse verschuldeten den Todtschlag. Darob hatte Chuno, ohne sich mit seinem Metropoliten zu berathen, ja auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Unschuldigen und Schuldigen, die Gradunterschiede des Vergehens zu nehmen, sofort die Excommunication über die ganze Stadt verhängt in einer Weise, daß selbst ein Kirchenmann so strenger Schule wie Gerhoch von Reichersberg bedenklich den Kopf schüttelte. Daß die Stadt „auf dem Berge", die einer Leuchte gleich das Land ringsumher erhellte, die Stadt, in der er selbst in jungen Jahren die Priesterweihe empfangen[4]), durch solchen Tumult sollte verschüttet werden, das war ein Gedanke, bei dem ihm das Herz brechen wollte. Schon dem Tode nahe, ließ er durch den Abt Erbo von Prüflingen[5]) in dringenden Worten zur Mäßigung mahnen. In der That hat sich der Bischof nicht nur dazu bequemen müssen; es wurde ihm auch ein noch ungleich Peinlicheres auferlegt. Die Thatsache der ferneren Regierung[6]) seiner

1) S. 51. Anmk. 6.

2) App. ad Radev. Urstisius I. 559. Ob hanc etiam causam Chunonem Ratisbonensem electum graviter ibidem tractavit et curiam ei de hoc verbo usque in proximam Pentecosten praesignavit. S. oben S. 19. — Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern, S. 241. 242 denkt an den Reichstag zu Regensburg zu Pfingsten 1170 (24. Mai Contin. Admunt. Pertz XI. 584). Aber Cohn, Göttinger gelehrt. Anz. Jahrg. 1859. Bd. II. S. 1311. 1312. hat bewiesen, daß die hier erzählten Begebenheiten in das Jahr 1169 gehören.

3) Die einzige Quelle ist der das Factum mehr voraussetzende als erzählende Brief Gerhochs von Reichersberg bei Pez, Thes. Anecd. VI. 1. 591—593. N. 21.

4) Ibid.

5) Ibid.

6) S. d. Urkunden bei Ried, Cod. Ratisb. N. CCLXVI, CCLXVII, CCLXXI, CCLXXIII, CCLXXIX, CCLXXX etc. Am 20. Febr. 1172 war er auf dem Hoftage zu Salzburg gegenwärtig. Sudendorf Regist. I. 76.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Diöcese beweist zwar nicht, daß er Alexanders Partei wirklich verlassen[1]), wohl aber, daß er jener Ceremonie der Weihung sich unterzogen haben müsse, welche das zu bezeugen schien. Und als man ihn später an dem fünften italienischen Zuge sich betheiligen sah, konnte man da nicht meinen, er sei wirklich zum Renegaten geworden? —

Gedanken anderer Art mochte in dem gleichzeitigen Beobachter der Blick auf die Geschichte des Bisthums Passau veranlassen. Während der ersten acht Jahre war hier das Schisma sei es genehmigt sei es ertragen. Selbst Conrad, den wir seit seiner Berufung (1164) auf den Metropolitansitz[2]) als heftigen Oppositionsmann geschildert[3]), hatte sich dereinst dem Rufe des Kaisers nach Pavia nicht entziehen können[4]). „Der Bischof von Passau", der nach dem Vorgange des Patriarchen Pelegrin von Aquileja den Synodalbeschluß unter Vorbehalt einer künftigen wahrhaft ökumenischen Entscheidung unterschrieben[5]), kann nur er gewesen sein. Die fälschende Tradition von seiner Verdrängung[6]) durch den von Friedrich zur Zeit des Anfangs des Schisma entgegengestellten Rudbert ist vielleicht nur deßhalb erfunden, um diese Thatsache zu verdecken. Sie soll die Entschlossenheit, welche Conrad in Salzburg später bewährt, schon in die Zeit seines Regiments in Passau verlegen. Und doch hat er vielmehr während derselben sein schwankendes Bekenntniß zu Alexander nur allmählich in ein entschiedenes verwandelt. Aus seiner schleunigen Rückkehr aus Italien[7]) (Ende März 1160) mag auf jenes Gefühl der Unbehaglichkeit geschlossen werden, welches ihn im Verkehr mit den Victorinern ergriffen hatte. Aber die Verlegenheit blieb. Denn während die Clausel, welche seine anfängliche Ueberzeugung ausprägte, nicht beachtet, dagegen seine Unterschrift von den Kaiserlichen bekannt gemacht ward: war ihm je länger desto

---

1) Wie Gemeiner a. a. O. S. 242 behauptet.
2) Bd. II. S. 118.
3) Ebend. S. 118. 119.
4) Bd. I. S. 114. Z. 18 v. o. ist statt Rudbert von Passau zu schreiben Conrad von Passau.
5) Ep. viri religiosi cujusdam ad Arch. Salisb. Radev. lib. II. c. LXXII. Vergl. Bd. I. S. 119.
6) Bei Hundius, Metrop. Salisb. I. 206. Add. Gewoldi ib. 248. S. dagegen Hansiz. l. l. 325.
7) Anfang April ist er schon wieder zu Hause. Am 11. d. M. fertigt er apud Cremsam die Urkunde zu Gunsten der Kirche in Zizerstorf aus. Hansiz. G. s. I. 317.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mehr jene selbst zu eng geworden. Er begann nun eine Zeitlang ein Suchender zu werden, wie Gerhoch von Reichersberg[1]), bis er durch Eberhard von Salzburg für Alexander gewonnen wurde[2]). Indessen selbst seitdem konnte man den immer noch Zaghaften doch nur als einen zweiten Nicodemus[3]) bezeichnen. Offenen Widerstand hat er selbst damals nicht bethätigt. Dies bezeugen die Acte des scheinbaren Einvernehmens mit den Kaiser[4]), die Erweise der Gunst, mit denen dieser „den Getreuen" begnadigt hat[5]). Das war er freilich in Wahrheit nicht. Aber wer mag läugnen, daß der Unterschied zwischen dem, was er in dem Herzen bekannte und dem, was der Mund anzudeuten schien, erst durch die Vocation nach Salzburg gehoben ist? —

Sein Nachfolger im Amte zu Passau, Rudbert kannte dergleichen Schwankungen nicht. Schon als Decan[6]) entschlossener Victoriner, hat er seit der Wahl zum Bischof auch an der weiteren Entwicklung des Schismas thätigen Antheil genommen. Zu Würzburg gegenwärtig, hatte er den Eid geleistet und sich durch die wider den Willen seines Metropoliten empfangenen Weihen nur noch rückhaltsloser gebunden[7]). Und als der Kaiser am 29. Juni 1169 in seiner Residenzstadt weilte[8]), konnte der selbst sehen, mit welcher Strenge hier die Ausführung der dort gefaßten Beschlüsse innegehalten ward. Sämmtliche Cleriker mußten die vorgeschriebene Formel beschwören[9]).

---

1) S. Bd. II. S. 125.

2) Das wird wahrscheinlich durch die von Hansiz. l. l. 317—320 mitgetheilten Briefe.

3) Henrici Hist. calam. eccles. Saltz. Pez, Thes. Anecdot. II. 3. 202 — qui prius occultus erat propter metum Judaeorum. Hansiz. I. 316. lin. 35.

4) Conrad unterzeichnet Friedrichs Schutzbrief für Tegernsee. Mon. Boica VI. 181.

5) Friedrich übergiebt das Marienstift in Passau dem Bischof Conrad in der Urk. vom 29. Januar 1161. Hansiz. I. 320. 321; bestätigt diese Uebergabe aufs Neue durch die Urk. vom 3. Juni 1161. ib. 321. — Die Unterschrift tempore vastationis weist nicht auf die Zerstörung Mailands hin, wie Erhard, Regesta historiae Westph. II. N. 1883 meint. S. Stälin, W. Gesch. II. 320.

6) Unterzeichnet als solcher Conrads Urkunde Chron. Reichersp. Ludewig II. 263. Hansiz. I. 323. N. XXVIII.

7) Magn. Presb. Chron. Reich. Pertz XVII. 472. Ludewig II. 289.

8) Ib. 288 — et Pataviam venit III. Kal. ejusdem mensis.

9) Ib. 289. — Ueber Rudberts sonstige Verfügungen s. Hansiz. Germ. sacra I. 324. 325. Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern unter Friedrich I. S. 188. Anm. 571.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eben die Richtung schien auch der Mann, der seit dem 11. November 1165 gefolgt war[1]), heiligen zu wollen. Alban (Albo), vordem Propst und Decan zu Passau, hatte während der ersten drei Jahre seines Regiments Alles gethan, die Diöcesanen glauben zu machen, er suche keinen anderen Ruhm als den der standhaften Treue gegen den schismatischen Pontificat. Wer es hörte, daß noch im März 1167 dreißig Alexanders Partei zugehörige Cleriker aus dem Passauer Sprengel von Gewissensangst darüber gefoltert, ob sie daheim der ächten katholischen Weihen theilhaftig werden könnten, ausgewandert seien, um sie von dem Metropoliten von Salzburg sich zu erbitten[2]), konnte der zweifeln, daß dort das Schisma ebenso ausschließlich gepflegt werde, wie zu des leidenschaftlichen Rudbert Zeit? — Man erzählte sich ja überdies, daß Alban von der Pflicht des Heerbannes im Jahr 1166 unter der Bedingung freigesprochen worden, daß er sich um so eifriger in der Befehdung des eben genannten Consecrators erweise[3]). Aber freilich davon hatte man nach des Kaisers Aufbruch nach Italien nichts bemerkt; der Bevorzugte saß mittlerweile ruhig in seiner Diöcese[4]), — um ein neuer Mensch zu werden.

Nach des Erstern Rückkehr sah man ihn an der Spitze derer, welche gegen die zugemuthete Weihung durch Christian von Mainz remonstrirten[5]).

Die Passauer dagegen forderten dieselbe ebenso entschieden wie der Kaiser[6]). Oder haben sie sich aus anderen Gründen mit dem Erwählten überworfen? — Sicher ist in jedem Fall die Thatsache, daß eine revolutionäre Bewegung gegen ihn losbrach[7]), in welcher eine clerikale Faction mit der der Laien zusammen wirkte. Man wußte nun mit Einem Male von argen Verbrechen des Schuldigen[8]); man urtheilte und verurtheilte ohne gerichtliche Formen[9]).

1) Chron. Reichersp. Ludewig II. 289. Contin. Adm. Pertz XI. 583. lin. 35.
2) Bd. II. S. 216.
3) Gemeiner a. a. O. S. 208.
4) Monum. Boica V. 346.
5) App. ad Radevic. Urstisius I. 560. Gemeiner a. a. O. S. 210. 217. Fechner, Udelrich II. von Aquileja S. 12.
6) Hansiz. l. l. I. 326.
7) Annal. Mellic. Contin. Zwetl. prima Pertz XI. 538. lin. 35. Seditio inter Patavienses et episcopum Albanum oritur etc.
8) Magn. Reichersp. Boehmer III. 539 — propter quosdam, ut dicebatur, enormes actus ejus. Contin. Cremif. Pertz XI. 545. lin. 48 — contumeliose incriminatus etc.
9) Brief Albos. Sudendorf, Reg. II. 150. N. LXV — nobis praeter

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bald darauf sah man den gewaltsam Verdrängten[1]) als Flüchtling umherirren und hörte die Klagen[2]) über die erlittene Schmach. Aber Adalbert von Salzburg, dem er sie brieflich aussprach, hatte mit den eigenen Angelegenheiten zu viel zu thun, als daß er sie hätte erhören können. Und in Passau dachte man ebensowenig an eine Restauration, als in dem kaiserlichen Hoflager. Hier war man lediglich mit dem Plane gegen Salzburg beschäftigt[3]), und wollte man denselben durchsetzen, so mußte auch diese Vergewaltigung tolerirt werden; dort eilte man in der Gewißheit der Allerhöchsten Zustimmung die Neuwahl zu betreiben, um die Rückkehr des Verjagten unmöglich zu machen. Und darin irrten sich freilich die also Berechnenden nicht, wohl aber in der Person des zu Erwählenden. Sie warfen ihr Auge auf den Propst Heinrich von Speier[4]), aus dem Geschlechte der Grafen von Berg aus Schwaben[5]), als des Kaisers Landsmann in der Treue geboren, wie man wähnte. Alban's erneuerter Hülferuf war vergebens[6]), der Propst und das Capitel zu Salzburg scheinen die Beschwerden über den Eindringling ebensowenig gehört zu haben, als der unterdessen so schwer getroffene Metropolit[7]). Und der Kaiser hatte vorübergehend nur Hoffnung gemacht, um sie durch das Handeln zu vereiteln[8]). Am 4. August 1169 von den Führern des Aufstandes zum Bischof ausgerufen[9]), zog Heinrich schon am 9. in die Residenzstadt ein[10]). Aber das Unhaltbare seiner Lage ward vielleicht schon damals von ihm erkannt. Durch eine Parteiwahl erhoben — denn der größere Theil des Clerus und des Volkes hatte sich ihr widersetzt —, in seinem

judicii et justitiae rationem tam in propriis quam episcopalibus spoliatis et expulsis.

1) A. a. O. Cont. Cremif. l. l. Cont. Adm. Pertz XI. lin. 25. Herm. Altah. Boehmer II. 490 ad a. 1169. Pertz XVII. 384.

2) S. S. 62. Anmk. 9.

3) S. das dritte Capitel.

4) Magn. Reichersp. Boehmer II. 539. Contin. Cremif. Pertz XI. 545. Hansiz. Germania sacra I. 327. N. XXX.

5) Stälin, Würtemberg. Geschichte II. S. 240. 353. 357—358. 684. Anmk. 3. Caesar. Ann. Styriae I. 700.

6) S. S. 62. Anm. 9.

7) Albo kehrte wieder in sein früheres Dienstverhältniß zurück. Die Urkunde bei Meichelbeck, Hist. Frising. I. 560 unterzeichnet er als Albanus Pataviensis *quondam* electus.

8) App. ad Radev. Urstis. I. 560. Albanum Patavinum a suis ab episcopo perturbatum spe tantum in episcopatum restituit, effectu minime. Magn. Presb. Chron. R. Pertz XVII. 496.

9) Hansiz. l. l. I. 327.

10) Magn. Reichersp. l. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gewissen irre geworden, wie es scheint, an der Richtung und den Mitteln der herrschenden Kirchenpolitik[1]), vielleicht auch den verhängnißvollen Ausgang derselben voraussehend, verzichtete er schon im Jahre 1171 auf seine Würde, — um sie seinem Bruder Diepold[2]) zu überlassen. Und der war so glücklich, nicht blos das Vertrauen des Papstes wie des Kaisers zu besitzen; er getrauete sich auch dasselbe zu rechtfertigen. Der Letztere war durch die Bürgschaft, die man ihm leistete, so befriedigt, daß er die Ceremonie, welche die kurze Vacanz beendigen sollte, durch seine Gegenwart zu verherrlichen verhieß. Und in der That er kam in der besten Laune von dem Reichstage zu Salzburg am 29. Februar 1172 in Passau an, um Diepold erwählt zu sehen[3]). Andererseits zeigte Alexander[4]) seine Befriedigung schon durch das Zugeständniß, welches er machte. Mit seiner Erlaubniß sollte die Consecration statt von dem verfassungsmäßig berechtigten Metropoliten von Albert von Freisingen unter Assistenz des Bischofs Chuno von Regensburg und des Bischofs von Brixen vollzogen werden. Und also geschah es am 23. September 1172[5]).

Wohl mochte sich seitdem der Investirte als jenes Doppelwesen fühlen, welches im Bewußtsein seines widerspruchsvollen Ursprungs die Ausgleichung in dem Leben herzustellen das Bedürfniß hat. Er versuchte aufs Neue, was schon Andere angestrebt, im Herzen getreuer Alexandriner, doch als gut kaiserlich zu erscheinen. Und man darf vermuthen, daß ihm das in irgend welchem Maße eine Zeitlang geglückt sei. Die wenigen uns überlieferten Thatsachen lassen sich wenigstens in diesem Sinne verstehen. Wir wissen, daß er bei Ausstellung von Urkunden das Pontificaljahr zu nennen unterließ. Statt den Namen des regierenden Papstes beizufügen, sprach er lieber „von dem Regiment des Herrn Jesu“[6]). Aber er verstand das in der Art zu thun, daß Friedrichs Argwohn nicht rege ward. Dieser mußte vielmehr Beweise hingebender Treue in Händen zu haben

---

1) Caesar. Ann. Styriae I. 700 — resignavit episcopatum hoc anno, ne in schismate contra ecclesiam obediret Friderico, inquit Henricus Stero in Ann.

2) S. Anmk. 3.

3) Contin. Claustron III. Pertz XI. 630. lin. 30. Magn. Reichersp. Boehmer III. 541. Pertz XVII. 497. Herm. Altah. Annal. ib. 384.

4) Magn. Presb. Ch. R. l. l.

5) L. l.

6) Hansiz. Germania sacra I. 328.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

glauben, als er ihn unter denjenigen auszeichnete[1]), welche nach seiner Weisung mit dem Schwerte in der Hand zur Verjagung[2]) des unglücklichen Inhabers des Erzstifts losbrechen sollten. —

Wer aber war denn der? —

---

1) Sudendorf, Regist. I. 80. N. XXXIV. Nos enim praecepimus Duci Austriae et Episcopo Patavino, ut viriliter eos infestent et persequantur etc.

2) An derselben muß sich Diepold in der That betheiligt haben. Ueberdies steht er seit 1174 offen auf des Kaisers Seite. Daher wird er auch zu denen gerechnet, welche im August 1177 zu Venedig das Schisma abschwören müssen, s. Vita Alex. 471. — Er starb als Theilnehmer am dritten Kreuzzuge am 3. November 1190 im heiligen Lande. Chron. Reichersperg. Pertz XVII. 517. lin. 25—33.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Drittes Capitel.

Conrad II., als Eberhards I. Nachfolger in Salzburg in der Regierung der Kirchenprovinz zu einem von seinem Geiste inspirirten Bekenner[1]) geworden, hatte noch sterbend, die Gräuel der Verwüstung[2]) in dem Erzstifte vor Augen, deren Anstiftern den Kirchenfrieden gewährt. Sogar Leopold, Graf von Playen, der heftigsten einer, war nebst den übrigen von ihm absolvirt[3]). Aber beider Tod[4]) vereitelte die Wirkungen der eingeleiteten Sühne.

Die Wirren waren noch nicht gelöst. In dieser Ueberzeugung begannen die Berathungen über die Wahl des neuen Erzbischofs in dem Capitel in engerem Sinne und außerhalb desselben; denn außer den Salzburger Domherren hatten auch der Clerus und die Ministerialen Antheil[5]). Sie alle wußten einander zu erzählen von den schönen Tagen Eberhards, von dem behaglichen Frieden, den er den Seinigen zu sichern gewußt. Um so stärker wurde der Wunsch, daß Conrads II. Nachfolger in Zukunft das Gleiche leisten möge. Auf die Persönlichkeit, meinte man, komme Alles an. Aber deren Werth kann geschätzt werden entweder nach den intellectuellen und sittlichen Eigenschaften oder nach den Vorzügen der Geburt und der

1) S. S. 60. 61.
2) Bd. II. S. 214—216.
3) Magni Chron. Reichersp. Pertz XVII. 489. lin. 40—42. Boehmer III. 537 — sopitis omnibus majoribus et minoribus, qui adversum eum arma tulerant, et in gratiam receptis, ab excommunicatione quoque, qua eos alligaverat, absolutis etc.
4) Bd. II. S. 216. — Necrol. ms. ap. Hansiz. Germ. sac. II. 953. Leopoldus autem de Plein praeventus aegritudine non modica ebannitus restaurationem damni pro posse suo jurans obiit.
5) Cf. Gest. archiep. Sal. Vita Eberhardi Pertz XIII. 80. lin. 19. 20. Vita Gebh. et success. ib. 44. lin. 28.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verwandtschaftlichen Beziehungen. — Die Salzburger scheinen geurtheilt zu haben, der Mangel an jenen sei durch den Besitz dieser zu ersetzen, als sie über den Candidaten sich verständigten. —

Es war am 1. November 1168[1]), als nach der Nachricht der Chronik des Capitels[2]) die Domherren in dem entlegenen Städtchen Frisach in Kärnthen zum Zweck der Hebung der Vacanz zusammentraten. Nach einer anderen Erzählung soll die Handlung in Salzburg selbst[3]), außer den Genannten auch vom Clerus und Volk vorgenommen sein. Darin sind beide und die übrigen Zeitbücher[4]) eins, daß die Vota sich für Adalbert, den jungen[5]) Sohn des Königs Wladislaus I. von Böhmen und der Gertrud, Schwester des jüngst entschlafenen Erzbischofs Conrad II. und des Herzogs Heinrich II. von Oesterreich, damals erst Diaconus, entschieden. Was der starrsinnige[6]) Stiefoheim Friedrichs nicht erreicht, als Anhänger des Pontificats Alexanders dennoch in dessen Gunst zu verbleiben, das, dachte man, werde der anscheinend geschmeidigere Sohn der Stieftante erzielen. Ja man ging so weit in den Erwartungen, zu wähnen, schon diese wiederholte in die Augen fallende Rücksichtsnahme auf einen Verwandten des kaiserlichen Hauses werde einnehmen[7]). Weiter meinte man, die Verdienste, welche sich der Vater des Erwählten durch seine Leistungen im Felde erworben[8]), würden dem Oberlehnsherrn so verpflichtend erscheinen, daß er sich dazu herablassen werde, wiederum jene außerordentliche Connivenz zu üben, welche es ermöglichte, gut Alexandrinisch zu bleiben und doch im Frieden zu leben. Endlich gab man viel auf Adalberts hohe Geburt und seine umfassenden politischen und verwandtschaftlichen

---

1) Magn. Reichersp. Pertz XVII. 489. lin. 45. 46. Boehmer III. 538 — et in die festivitatis omnium sanctorum in Kathedrali ecclesia cum gaudio omnium inthronizatus est.

2) Hanzis. Germ. sacra II. 953.

3) S. Anmk. 1 und Vita Gebh. et success. Pertz XIII. 47. clerus et populus apud metropolim Juvavum coadunati elegerunt etc. — von Meiller, Reg. p. 230. N. 238.

4) Ann. Adm. Pertz XI. 584. Ann. St. Rudb. Salisb. ib. 776. Cont. Claustr. sec. 612. 616. Hansiz. l. l. II. 282. Chron. Vorav. bei Caesar. Annal. Styriae I. 694.

5) Hist. cal. Pez, Th. II. 3. 214.

6) von Muchar, Geschichte von Steiermark IV. 464. 465 und die daselbst beigebrachten Citate.

7) Henrici Historia calamit. cap. II. Pez, Thesaur. Anecd. II. 3. 203. Palacky, Geschichte von Böhmen I. 454.

8) Henrici hist. laud.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Verbindungen[1]). Im schlimmsten Falle aber, hoffte man, würden die Böhmen mit den Waffen[2]) in der Hand für ihren Prinzen kämpfen.

Gedanken dieser Art machten augenblicklich sicher. Man berief — um vor aller Welt zu zeigen, daß auch der dritte Erzbischof seit Anfang des Schismas den Ruhm des treuen Haltens zu dem katholischen Pontificat[3]) suche — statt Christians von Mainz[4]) Udalrich von Aquileja zum Consecrator. Und am 15. März (1169) ertheilte dieser unter Assistenz[5]) Heinrichs, Bischofs von Gurk[6]) und Ulrichs von Tarvis in Frisach[7]) dem Erwählten die priesterlichen und bischöflichen Weihen[8]), vielleicht mit dem Segenswunsche, es möge ihm gelingen, beiden Herren dieser Welt ebenso genehm zu werden, wie er selbst es geworden. — Cardinal Conrad von Wittelsbach übergab bald darauf in Alexanders Namen[9]) das Pallium. — Und wer mag urtheilen, daß der also Investirte das nicht festgehalten? — Es ist ihm also zum Eigenthum geworden, daß er nicht glaubte es aufgeben zu können, ohne ein Stück seiner selbst zu verlieren. Aber dadurch ist doch das Bewußtsein von der Bedeutung des priesterlichen Berufs nicht in ihm erweckt. Vielmehr das Kleinliche persönlicher Interessen ließ einen großen Gedanken nicht auf-

---

1) Ib. Credebatur, quod omnis amicorum vestrorum nobilissima turba propensiori studio semper ecclesiam, cui praeessetis, affectu coleret etc.

2) Brief Alexanders III. an Wladislav, Koenig von Boehmen, vom 28. Jan. 1171 — etiam ea spe, quod per potentiam magnitudinis tuae a persequentium oppressionibus defenderetur. S. unten S. 79 Anmk. 5.

3) Alex. Ep. ad Conrad. Ludewig, Scr. Germ. II. 311.

4) Hundius, Metrop. Salisb. I. 7.

5) Necrol. Sal. cod. 311. Caesar. Annal. Styriae I. 694. Pertz XI. 776. Not. 70.

6) Ann. Rudb. Salisb. breves Pertz XI. 758. lin. 31—33.

7) Necrol. Sal. cod. 311. l. l. Dagegen meint Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern unter Friedrich I. S. 226, vergl. von Muchar, Geschichte von Steiermark IV. 471, Adalbert sei zu Admunt geweiht. Allein das wird durch die von ihm citirte Urkunde bei Pez, Thes. Anecd. T. III. 3. 683. N. IX, in welcher Udalrich dem Kloster ein Leibgeding im Forste Gnessau verleiht, nicht bewiesen. Dieselbe ist ohne Angabe des Ortes und des Tages, an welchem sie ausgestellt.

8) Magn. Reichersp. Pertz XVII. 489. l. 49. Boehmer III. 538. App. ad Radev. Urstis., Script. Germ. I. 560. Circa id tempus Salzburgensis electus ab Ulrico patriarcha Aquilejensi consecratus est, *invito* Imperatore.

9) Magn. Reichersp. Boehmer III. 538. Alex. Ep. ad Conrad (s. Anmk. 3) — qui de mandato et auctoritate *nostra* in ipsa ecclesia archiepiscopus sit institutus etc. Henrici Historia calamit. Eccl. Salzb. Pez, Thes. Anecd. II. 3. 208. cap. V. Alexander papa catholicus dignitate pallii sublatum archiepiscopi nomine et honore exaltavit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kommen. Nicht der sittliche Muth, ein grämlicher Eigensinn gewährte den Schein der Festigkeit. Wohl hat er Alexanders Hierarchie als die rechte; noch ausdrücklicher aber sich als deren unentbehrliches Werkzeug bekannt. Seine Ansprüche waren maßlos und im Vergleich mit den geringen Fähigkeiten um so verletzender. — Man kann wohl sagen, er hat nicht weniger die Männer seiner Partei erbittert, als deren Feinde. Zunächst freilich diese. Das sei denn doch zu arg, meinten sie, daß dieses einzige Erzstift in Deutschland auch jetzt noch fortfahre, ihrem Herrn zu trotzen[1]). Dieser selbst war weit entfernt, die Wahl in dem Sinne und nach Maßgabe der Wünsche des Capitels zu beurtheilen. Statt darin einen Act der Ergebenheit gegen sein Haus zu sehen, grollte er vielmehr über dies neue Attentat auf die Ehre seiner Krone[2]). Wo sich nur Gelegenheit bot, zeigte er geflissentlich, daß das Scheinbare jener Vorstellungen, welche von dem Clerus jener Metropole verbreitet worden, ihn nicht zu täuschen vermöchte. Man habe, äußerte er, den mit dem Reichsfeinde verbündeten Königssohn erkoren nur im Vertrauen auf die Heeresmacht der Böhmen. Augenscheinlich gehe die verrätherische Opposition darauf aus, aufs Neue sich gegen ihn zu waffnen[3]). —

Und in der That, Adalberts Haltung und Verfahren waren nicht dazu angethan, solchen Verdacht zu zerstreuen. Das Wahlcapitel hatte vorausgesetzt, er werde doch nach dem Vorbilde, welches Conrad II. in seinen letzten versöhnlichen Handlungen gegeben, auf die Beschwichtigung des Kaisers bedacht, sein Regiment beginnen. Allein schon war der Monat Juni herangekommen, und doch das herkömmliche Gesuch um Belehnung noch nicht anhängig gemacht[4]).

---

1) Henrici Historia Eccles. Salzb. Pez, Thes. II. 3. 204. In tam ingenti procella fluctuum, quibus tundebatur navis, id est, Ecclesia Salzburgensis in tantum, ut contra eam fremeret totus mundus etc.

2) Ib. 202. cap. II. Siquidem electionem vestram non ad favorem suum reputat ille — — — sed ad ignominiam et opprobrium imperii, privatim et publice in curiis et placitis contra Salzburgenses conquerendo etc.

3) Ib. 204. cap. II. ext. — quod in exercitus multitudine et armorum potentia confidentes Regis Bohemorum filium illi elegissent, arbitrantes se bello et tyrannide habituros episcopum.

4) Heinrich, Bischof von Gurk, an Alexander III. Sudendorf, Reg. I. 70. N. XXVII — quod dominus noster — — regalia secundum consuetudinem principum Teutonicorum ab imperatore requirere neglexit. Die Stelle ist schon oben Bd. II. S. 215 Anmk. 3 anticipirt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Da berief Friedrich selbst den Erzbischof zu sich[1]). Dies schien den Salzburgern damals noch eine günstige Wendung der Dinge ermöglichen zu können. Sie schrieben, obwohl selbst unzufrieden über die unerhörten Steuern, durch welche der junge Oberhirt beschwerlich fiel, an dessen gesetzmäßigen Oberlehnsherrn jenen Brief[2]), in dessen Worten die schmeichlerische Huldigung der kaiserlichen Macht die demüthige Bitte einleitete, ihren Erkornen mit seinen Gnaden zu empfangen. Nur den Empörern ein Schrecken zu sein, sei ja seine Majestät gewohnt.

Aber diese zählte den Prinzen eben zu den letztern[3]). Als derselbe mit seinem königlichen Vater in der Pfingstwoche (1169) in Bamberg erschien, um dem glänzenden Hoftag beizuwohnen, auf dem, wie wir oben erzählt[4]), die Legaten Calixts III. den Genuß aller Ehren hatten, wurde er, sei es offen als Alexandriner, sei es unter dem Vorwande, die Reichsgüter an sich gerissen zu haben, schimpflich abgewiesen[5]). Eine Demonstration, die schlechterdings nicht mißzuverstehen war. Adalbert selbst ließ die Illusion fahren, als könne er dem Kampfe noch entgehen. Er begab sich geraden Weges in eine seiner Festen in Kärnthen[6]).

Aber nichtsdestoweniger irrte er sich in Beurtheilung der Zustände in seinem Erzstift. Die Ansicht, der Clerus, in Eberhards Schule gebildet, werde auch unter den schwersten Drangsalen feststehen in der Treue gegen das Pontificat, von dem er selbst kirchlich investirt worden, war wohl richtig; aber dabei übersehen, daß der Genuß der persönlichen Sympathie, durch welche der Vorgänger so stark gewesen, ihm fehlte. Anklagen und Klagen über gewalthaberisches Regiment[7]) und verletzenden Hochmuth wurden, wenn nicht in Worten, doch in Seufzern gegen denselben laut, mit dessen kirchlicher Tendenz man nicht allein einverstanden war, sondern die man im entgegengesetzten Falle ihm sogar aufgenöthigt haben würde.

---

1) Magn. Reichersp. Boehmer III. 538. Archiepiscopus Salzburgensis *antea ab Imperatore* vocatus. Pertz XVII. 490. lin. 4.
2) Sudendorf, Reg. II. 148. N. LXIII.
3) Henrici Hist. calam. Eccl. Salisb. Pez, Thes. II. 3. 204.
4) S. oben S. 19.
5) Magn. Reichersp. Boehmer III. 538. Pertz l. l. lin. 6.
6) Das wird durch die Notiz in Henr. Hist. calam. Pez, l. l. 206. cap. IV vorausgesetzt: quem de Carinthia vocaverunt.
7) Sudendorf, Registr. I. 70. N. XXVII; 72. 73. N. XXVIII. Dagegen vergl. Adalberts eigene apologetische Aeußerungen N. LXVI. Th. II. 151.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Und wenn auch die Aebte, wie die Pröpste, die Bischöfe, wie die Geistlichen niederen Ranges zum Schutze[1]) der Gotteskirche gegen Kaiser und Reich aufriefen: so hatten doch die meisten Dienstmannen nicht Lust, sich für sie zu schlagen. Das Romantische eines heiligen Krieges konnte diejenigen nicht locken, welche, überdies durch den Gedanken an mancherlei Kränkungen in früherer Zeit gereizt, den sicherern Besitz der Kirchengüter in Aussicht hatten, wenn sie zum Kaiser hielten.

Wie also hätten sie noch zaudern sollen? — Kaum hatten sie gehört, was in Bamberg geschehen, so eilten sie mit jenem sich ins Einvernehmen zu setzen. Während man Adalbert verleitete, sein Versteck zu verlassen[2]), um in der Residenzstadt selbst der Führer seiner getreuen Salzburger zu werden: gingen geheime Boten an Friedrich ab[3]), ihn zu verrathen. „Ihre Herren seien es müde, verkündigten sie, um der Wirren eines Schismas willen, welches der Eigensinn extremer Kirchenmänner angerichtet, die Acht des Reiches zu tragen[4]). Was könnten sie vielmehr dringender wünschen, als den Zorn des Oberlehnsherrn zu besänftigen? — Also möge er nur kommen; er werde es anders finden als einst zur Zeit Conrad II. Damals seien die meisten Festen und Schlösser unbezwungen geblieben. Jetzt hielten sie dieselben nur besetzt, um sie ihm zu übergeben[5]). Würde er erst auf der Grenze erscheinen, ganz Salzburg liege dann zu seinen Füßen."

Und also geschah es. Der Waffenlärm, den man hier hörte (Anfang August 1169), verrieth nicht den Kampf: er war nur das Toben des Uebermuths[6]) derer, welchen der Verrath des Feindes Land öffnete. Die Salzburger fielen massenhaft, wie vorher angekündigt worden, von ihrem Fürsten ab: die Städte bewillkommneten

---

1) Henrici Historia calamitat. Pez, l. l. II. 3. 206. cap. IV. Abbates siquidem et propositi totusque clerus fortiter adhuc catholicam tenent unitatem.

2) Ib. — quem de Carinthia vocaverant quasi ad defensionem castrorum repraesentare se Imperatori etc.

3) Ib. Quapropter crebris et occultis legationibus illum vocaverunt etc.

4) Ib. cap. IV. Sed eheu! — — — — profecto diuturnitati schismatis taedio affecti, tonitruis etiam et fragoribus regiae comminationis et indignationis exterriti etc.

5) Ib. Ueber die Festungswerke Salzburgs s. p. 207.

6) Ib. 204. cap. III. Quamobrem ita fervens fremensque ut leo castra movet contra civitatem, non solum ipsam in solitudinem aeternam redigere sed et totum episcopatum militibus dividere — — — *intendens*.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Kaiser, die Besatzungen der meisten Burgen kamen dem Sturme durch Capitulation zuvor[1]), den Eid zu brechen war an der Tagesordnung. Oder aber die Treue derer, welche denselben heilig hielten, wurde von dem Landesherrn selbst verrathen.

Hatte der selbst doch zu allererst bei dem hereinbrechenden Tumult den Kopf verloren. Zwar sah man ihn in dem Augenblicke der Gefahr in die Metropole zurückkehren[2]). Aber wer erwartet hatte, das werde ermuthigend wirken, erkannte bald den Irrthum. Des Erzhirten Haltung zeigte den Egoismus des Stolzes und die Verzagtheit in widerlicher Mischung. Während er den Propst an seiner Metropolitankirche, wie man allgemein urtheilte, völlig willkührlich entsetzte[3]), bekannte er sich in allen Fällen rathlos, in welchen die Alexandriner auf ihn gezählt hatten.

Als der Kaiser eine Meile von Salzburg sein Lager aufgeschlagen[4]), war er weit entfernt, die Seinigen zum Kampfe anzufeuern. Die jammernden Cleriker erzählten einander mit dem Ausdrucke des Abscheues, ihr Herr sei eben auf dem Weg dahin, sich den Frieden zu vermitteln. Man wußte, was allein diese Redeweise unter den dermaligen Umständen bedeuten konnte. Die persönliche Unterredung mit den Fürsten des kaiserlichen Gefolges, um welche er gebeten, ward ohne Schwierigkeit gewährt[5]). Dieselbe kam auch rasch genug zum Schlusse. Kaum that es Noth, daß Herzog Heinrich von Oesterreich[6]), Adalberts Oheim, ihm noch zuredete; er verkündigte alsobald seinen Entschluß, sich selbst und sein Erzbisthum, jedoch unbeschadet der Auctorität des Papstes Alexander[7]), dem erzürnten Oberlehnsherrn überliefern zu wollen[8]). Eine Be-

---

1) Ib. 207. cap. IV — nulla necessitate cogente defecerunt, nulla virtutis signa posteris relinquentes. Magn. Reichersp. Boehmer III. 538. Caesar, Ann. Styr. I. 695.

2) S. oben S. 71 Anmk. 2.

3) Brief Heinrichs, Abts zu St. Peter in Salzburg an Adalbert. Sudendorf, Regist. I. 73. Ep. XXVIII. Quid fecistis cum preposito majoris Ecclesiae post tot labores, post tot servitia, quem sine ecclesiastico jure et forma canonica non vocatum — — officii suspensione damnastis? —

4) Brief Heinrichs, Bischofs von Gurk, an Alexander. Sudendorf I. 70. N. XXVII.

5) Ebend.

6) Magn. Reichersp. Boehmer III. 538 — persuasus a principibus maxime autem ab avunculo suo, duce Austrie. Pertz XVII. 490. lin. 13. 14.

7) Caesar, Annal. Styriae I. 695. Dagegen Henrici Histor. calamit. Pez, II. 3. 207 — quia sine interposita condicione factum est etc.

8) Brief Heinrichs. Sudendorf, Regist. I. 70.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

reitwilligkeit in der That, die selbst den Pfalzgrafen Otto scheint überrascht zu haben. „An uns ist es nicht, sprach er, Euch zu widerrathen, etwas zu thun, was die Ehre und die Macht unseres Herrn und Kaisers mehren wird. Aber dessen seid gewiß, ist er erst im Besitz Eures Erzstifts: nimmer werdet Ihr es zurückempfangen, so lange das Schisma dauert[1])." Allein die Warnung fruchtete nichts. Adalbert wiederholte in des Ersteren Gegenwart seine Worte und gab sogleich darauf, ohne der Gegenvorstellungen der weinenden Cleriker zu achten, den Burgvoigten den Befehl, dem Kaiser die Festen zu übergeben, den Eid der Treue zu leisten[2]). Damit entschied sich das Schicksal von ganz Salzburg. Kaum war der Tag vorüber, an welchem die in der Hauptstadt versammelten Landherren von dem Sieger gehört worden[3]), als dessen Mannen unbarmherzig genug den Spruch vollzogen[4]), welchen Adalbert über sich selbst gefällt. Von dem herrlichen Gebiete mit seinen Burgen, Städten, Flecken, Saatfeldern verblieb dem „Verwiesenen" auch nicht einmal ein Mansus Ackerland zu seinem Unterhalt[5]).

Nichtsdestoweniger floß ihm dieser doch von einer andern Seite zu, oder vielmehr er verstand es, Zwangsmittel anzuwenden, um dergleichen sich zu verschaffen. Der Regalien verlustig, aber seiner Resignation ungeachtet sie dennoch beanspruchend, lebte er im Bewußtsein der unanfechtbaren erzbischöflichen Würde in seinem Lande und handhabte mit gewohnter Härte das Regiment; forderte Gehorsam und legte Steuern auf[6]), den Ausfall der bisherigen Einkünfte sich zu ersetzen. Ihn kümmerte nicht das Wehgeschrei der Diöcesanen über die Excesse, welche die Kaiserlichen täglich an Kirchen und Klöstern verübten. Ohne Herz für die Drangsale[7]), die er über Andere gebracht, wußte er dagegen viel Redens von seinen eigenen zu machen. Das unglückliche Erzstift ward behandelt, als

---

1) Ebend.
2) Ebend. 71.
3) Ann. Rudb. Sal. Pertz XVI. 776. lin. 31. Hermann. Altah. Boehmer II. 490. Imperator ad Salzburc*hofen* (s. die Note) curiam celebrans etc. Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern S. 234.
4) Magn. Reichersp. l. l. 538.
5) Sudendorf, Registrum I. 71 — ita ut ne mansus quidem episcopo nostro relictus sit. Henrici Historia calamitatum ecclesiae Salzb. Pez, Thes. II. 3. 207 — personam vestram expulit.
6) Sudend. 71. 72.
7) Ebend. 72. N. XXVIII — quod Ecclesiae nostrae status satis esset miserabilis et gemendus etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sei es auch jetzt nur dazu da, ihm ein möglichst bequemes Leben zu bereiten.

Während er, der feige genug gewesen war, dasselbe zu verrathen, durch seine Leichtgläubigkeit[1]) verführt, den einheimischen Clerus als Verräther beim Papste anzuschwärzen sich nicht entblödete: erzählte man sich hier von den verschiedenen Preisen, die er dem Kaiser geboten, um wiederzukaufen[2]), was zu vertheidigen er nicht fähig gewesen. Zuerst tausend Mark, dann fünftausend, endlich zwanzig Pfund Gold, fünfhundert Pfund Silber schienen nicht zu viel, konnte er dadurch seine Restauration bewirken. Mochten darüber die Herrschaftsgefälle, die Zehnten, die Klostergüter zu Grunde gehen[3]), wie durfte das Opfer zu groß erscheinen, wenn es dazu diente, ihm wieder ein behaglicheres Dasein zu verschaffen? —

Allein der Kaiser schlug den Antrag ab. Und der Clerus, in welchem mit dem Schmerze der Aerger sich mischte, faßte bereits den Gedanken, das Schicksal der katholischen Kirche in Salzburg von dem dieses Unfähigen zu trennen. Schon an dem Tage zu Lorch[4]) hatte derselbe im mündlichen Verkehr offen Klage erhoben und dem Schuldigen gegenüber sich für unschuldig[5]) an all den Wirren erklärt, welche das Vaterland verheerten. Die argen Gerüchte aber, welche, von Adalbert geflissentlich verbreitet, die Gesinnung der Salzburger gegen Alexander verdächtigten, nöthigten zur Abfassung eines ausführlichen, die Lage der Dinge rückhaltslos enthüllenden Berichts[6]) an diesen selbst. Der enthielt nicht nur einen Protest gegen die Verschleuderungen[7]), wie jener sie im Sinne hatte; er beantragte auch die ausdrückliche Cassation alles dessen, was in dieser Hinsicht seit Conrads II. Tode verfügt worden. Der Ruin des Erzstifts sei unabwendbar, wenn nicht alsobald der Papst sich als Retter in der Noth erweise, hieß es am Schlusse.

---

1) Ebend.
2) Ebend. 71. 72. Praeterea notum — — — — monasteriorum.
3) Ebend.
4) Ebend. 72. N. XXVIII. Scripsimus Domino Apostolico, per ipsius obedientiam adstricti, sicut et vobis Laureaci praedixeramus etc.
5) Ebend. ubi et nostram innocentiam excusare curavimus, quod scilicet sine nostro factum sit consilio etc.
6) Sudendorf I. N. XXVII.
7) Von Adalbert selbst werden sie in Abrede gestellt. Ebend. II. 151. N. LXVI.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Man war offen genug, dem Manne, den man also in seiner Blöße dargestellt, den Inhalt dieses Briefes mitzutheilen[1]). Statt des fingirten, der, „ein Beweismittel der Empörung", den Erzürnten zu Denunciationen aller Art verleitet, erhielt er nun den ächten, in den Angaben genau genug, um ihm zu verdeutlichen, wie selbst seine Wähler über ihn dächten.

Und daß dies alle Welt erfahre, war freilich auch in ihrem Interesse. Obwohl mit dem unzufrieden, welcher als Haupt der deutschen Alexandriner sich geberdete, waren sie doch jenem treu geblieben, nach welchem sie sich nannten[2]). Aber bei der heftigen, in die schlimmsten Anklagen[3]) ausbrechenden Erbitterung Adalberts — besonders ergrimmt[4]) war er gegen Heinrich von Gurk, mit Verläugnung jedes Wahlrechts des Capitels durch Conrad II. in ausschließlicher Machtvollkommenheit[5]) zum Bischof erhoben, als Verfasser jenes Schreibens — kam es darauf an, also zu handeln, daß darin ein alle Zweifel bewältigendes Bekenntniß abgelegt werde. Insofern konnte die Gelegenheit erwünscht erscheinen, welche die Zumuthung gab, eine neue Wahl vorzunehmen[6]). Man antwortete darauf nicht nur mit einer allgemeinen, Alexander als allein rechtmäßigen Papst feiernden Obedienz-Erklärung[7]); man war auch entschlossen genug, einen bestimmten Protest zu erheben. Und der Kaiser hörte den nicht allein an ohne Unwillen, er gewährte sogar

---

1) Ebend. N. XXVIII.

2) Alex. Ep. ad Conradum apostolicae sedis legatum. Chron. Reichersp. Ludewig, Script. rerum Germ. II. 310 — quorum alter Gurcensis videlicet — ferventem circa nos et Romanam ecclesiam scriptis et nunciis devotionem ostendit. Pertz XVII. 499 unten 500 oben.

3) Vergl. Sudendorf, Regist. I. 74. 75. N. XXVIII.

4) Urkunden — Regesten zur Geschichte Kaerntens von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen Bd. VIII. 378. Anmk. 1. Bd. XIV. 158. Anmk. 2. Ueber den Todestag des Vorgängers Romanus I. s. ebend. Bd. VIII. 374. Anmk. 3.

5) Die Notiz in Rudberti Salisb. Ann. Pertz XI. 758. lin. 31—33 ist allerdings zweideutig, da es fraglich ist, ob nicht dem Erzbischof Conrad nur die Ordination zugeschrieben werde. Aber da die Wahl Romanus II. im J. 1174 durch Clerus und Volk in Alex. Ep. Hansiz. Germ. s. II. 299 als ein Exceptionelles bezeichnet, die im J. 1180 mit Entscheidung des Streites Beauftragten, Albert Bischof von Freisingen und Heinrich Abt zum heil. Kreuz erklären, s. Meichelbeck, Histor. Fris. I. 374, es sei sonst niemals ein Fall vorgekommen, wo das Capitel in Gurk gewählt hätte: so ist die Angabe im Texte genügend begründet.

6) Sudendorf I. 71.

7) Ebend. coram ipso Imperatore vestram obedientiam profitentes ad vestram praesentiam differri negotium rogavimus etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an einem zweiten Termine, an welchem derselbe erneuert wurde, Frist bis zum 11. November (1169), damit, wie die Wahlherren wünschten, Alexander mittlerweile befragt werden könnte. Mag das nun als eine Reminiscenz an Eberhard I. Zeiten oder als eine Concession aus Rücksicht auf die gleichzeitigen Unterhandlungen der Cistercienser erklärbar sein[1]): das Verfahren ist in beiden Fällen auffällig genug. Ein Vorwurf darüber, daß man in Salzburg sich also gegen die Würzburger Schlüsse aufzulehnen wage, ward nicht gehört; Friedrich erklärte, auch an jenem dritten Termin, an welchem der rebellische Erzbischof zur Rechenschaft zu ziehen sein werde, solle nicht nach Willkühr, sondern „nach dem Rechte des Reichs und der Fürsten" mit ihm verhandelt werden[2]). — Dagegen wagten denn auch die Prälaten nicht zu remonstriren. In der Voraussicht, daß der Vorgeladene auch dieses Mal nicht erscheinen werde, gestand man der Curie geradezu, nicht sowohl in dem kirchlichen Bekenntniß, als in der Persönlichkeit desselben liege die Schwierigkeit[3]). Es wäre daher gerade im Interesse der Kirche, ihn fallen zu lassen.

Friedrich dagegen, durch die Nichtbeachtung seiner Citation nur noch mehr gereizt, ging damit um, selbst ihn zu fällen. Aber das sollte zugleich mit Zustimmung der Fürsten und der Salzburger Cleriker geschehen[4]). Also hatte er den Endpunkt der gewährten Bedenkzeit nicht gepreßt. Ein Schreiben[5]) voll Wohlwollen kündigte vielmehr erst im Anfang des Jahres 1170 seine Ankunft an und warnte[6]) zugleich, den geflissentlich verbreiteten Gerüchten Glauben zu schenken, als ob es auf eine Vergewaltigung abgesehen sei. —

Sein Versprechen erfüllte sich. Am 15. Februar (1170) eröffnete er in Person in Salzburg[7]) eine vorläufige Unterredung und

---

1) S. oben S. 20. 21.

2) Quia ibi in eum nihil de proprio arbitrio, sed de Regni jure et principum judicio sit acturus.

3) Diese Ansicht tritt deutlich genug in dem ganzen Briefe N. XXVII bei Sudendorf hervor.

4) S. Anmk. 5.

5) Sudendorf, Regist. I. 73. 74. N. XXIX. Adventum quoque nostrum in proximo tempore condicto ad vos accelerantes vobiscum colloquium habere volumus etc.

6) Ib. Ne igitur aliquid sinistre de nobis praedicet vel in episcopatu aliquid facere praesumat, quod contra nostrum honorem sit, nosse volumus discretionem vestram, quod adhuc nihil cum eo disposuimus nec disponere intendimus, nisi prius consilium a principibus et a vobis accipiamus.

7) Ann. S. Rud. Pertz XI. 776. Herm. Al. ib. XVII. 384. Imperator

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

beschied die Versammelten auf Montag vor Aschermittwoch zu einer entscheidenden Conferenz nach der Gebirgstadt Leibnitz[1]) in Untersteiermark. Allein so umfassend und eingehend immerhin die Erörterungen gewesen sein mögen, zu denen es hier gekommen, sie waren doch nur vorbereitender Natur: das Project der Wiederbesetzung des Erzstifts, offenbar von Neuem besprochen und beschlossen, ward nichts destoweniger vertagt. Und das mußte Friedrich geschehen lassen, wollte er nicht den Vortheil einbüßen, den der Eindruck eines von dem Wahlcapitel selbst zu vollziehenden Actes bereiten mußte. Eben dazu durch Erweisungen von Huld und Gnade zu reizen, war er gerade in diesen Tagen bemüht gewesen. Jedermann sollten dieselben, so zu sagen, greiflich werden. Darum weilte er im Gebiet des Erzstifts so auffallend lange (von Mitte Februar bis Mitte Mai): im Verkehr mit hohen Clerikern und Aebten trug er einen außerordentlichen kirchlichen Eifer zur Schau. Schon am 3. März hatte er zu Frisach den Mönchen von St. Lambert in Gegenwart Heinrichs von Gurk und des Herzogs Hermann von Kärnthen umfassende Privilegien zuerkannt[2]). Am 10. desselben Monats wurde ebendaselbst für den schon genannten Bischof der Schutz- und Schirmbrief ausgestellt[3]). Am 19. vollzog er in Leibnitz einen ähnlichen für das Stift St. Paul. Zehn Tage darauf, am Palmsonntage, traf er in dem Benedictiner-Kloster Garsten[4]) in der Nähe von Steyer an der Ens (im heutigen Oberösterreich), ein. Erst gegen Mitte Mai (1170) soll er, um sich nach Regensburg zu begeben, die Grenzen der Salzburgischen Lande wieder überschritten haben[5]). —

Salzburg. XIIII. Kal. Martii venit, ad Libenz cum praelatis colloquium habuit. Caesar, Ann. St. 696. Hansiz. Germ. s. II. 288.

1) Ann. S. Rud. (Pez, Script. Aust. I. 345.) Pertz XI. 776; Cont. Admont. ib. 584. Fridericus imperator ad Libnitz (seit Otto I. Zeiten dem Erzbisthum Salzburg zugehörig, s. Büdinger, Oesterreichische Geschichte I. 269.) montana nostra intravit. — Am 3. März befand sich Friedrich in Frisach, s. Boehmer N. 2539. Caesar I. 698. Gemeiner a. a. O. S. 241. — Am 10. März weilte er daselbst noch, s. Wattenbach, Archiv für Kunde oesterreichischer Geschichtsquellen XIV. 21; von Ankershofen ebend. 157. 158. Am 19. März ist seine Anwesenheit in Leibnitz urkundlich zu erweisen. Boehmer N. 2540. — Am 29. März ist er im Kloster Garsten angekommen. Cont. Admont. Pertz XI. 584.

2) S. Anmk. 1.

3) S. ebend.

4) Ebend. — Caesar, Annal. Styriae I. 127. Pez, Script. Aust. II. 81

5) Contin. Admont. Pertz XI. 584. lin. 29. 30.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Um so kecker dagegen trat Adalbert daselbst wieder auf. Ohne sich durch die Landesverweisung [1]) schrecken zu lassen, aber auch ohne sich um die kaiserliche Ladung (im November 1169) zu kümmern, lebte er theils in seinen Steierschen Klöstern [2]), theils unter dem halb geheimen, theils offenen Schutze des in dieser Hinsicht zum Renegaten gewordenen Herzogs Heinrich in dem österreichischen Gebiete [3]) seiner Kirchenprovinz. Ausschreiben von seiner Hand beriefen die Prälaten zum Beirath [4]) in seine jeweilige Residenz; zum ersten, zum zweiten Male in so entwürdigender Weise, wie dies seit Menschengedenken nicht vorgekommen, wurden sie im Jahre 1170 in eben die Stadt [5]) „befohlen", wo sie im März um seinen Verfolger versammelt gewesen. Aber in diesem Falle ward doch der Versuch der Einschüchterung vereitelt: durch die unaufhörlichen Plackereien endlich ermüdet, antwortete man mit einer Remonstration. Es schien nicht genügend gegen das Recht der maßlosen Anklagen [6]), welche die Treue des Capitels auch beim Papste verdächtigt hatten [7]), die Einsprache zu wiederholen; man versagte thatsächlich den Gehorsam. Der Brief, welchen der Propst Siboto und Heinrich Abt zu St. Peter in Salzburg abfaßten [8]), wußte das durch Hinweis auf die täglich sich steigernden Wirren zu motiviren. Sie zu lösen gebe es nur das eine Mittel, statt durch die bisherigen Gewaltmaßregeln zu erbittern, der Geistlichkeit vielmehr durch die Selbstdemüthigung, welche allein den Frieden mit den Kaiser vermitteln könne, Erleichterung zu verschaffen [9]).

Allein der Rath klang in Adalberts Ohren vielmehr als Ver-

---

1) Sudendorf Regist. I. 74. N. XXIX. Significatum est nobis, quod nepos noster, Albertus Bohemus, in partes Saltzb. declinaverit.

2) Am 12. December 1169 weilte er in Admunt. Admunter Archivsurkunde nach von Muchar, Geschichte von Steiermark IV. 472.

3) Caesar l. l. 696. Vergl. Anmk. 1.

4) Translatio mon. San-Vitani ad m. s. V. Mon. Boica V. 237 „communicato consilio praelatorum nostrorum".

5) Leibnitz. Ep. Eccl. Salzb. ad Adalb. Pez, Thes. VI. 2. 48. N. LXX. Dieselbe ist von Fechner, Udalrich II. S. 46 auf eine kaum begreifliche Weise mißverstanden; der Sinn kann nur der sein, welchen bereits Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern S. 244 angegeben.

6) L. l.

7) Sudendorf I. 73. N. XXVIII.

8) S. die Anmk. 5 citirte ep.

9) Ebend. Si vero de priorum continentia literarum vestra dignatio nostrae parvitatis exspectat responsum, unum est omnium consilium, idem omnium desiderium, ut ad pacem et liberationem ecclesiae de manu principis — — — omni *humilitate* et patientia intendatis.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

rath. Viel lieber las er die Klaglieder Heinrichs von Berchtesgaden in der „Historie der Calamitäten“ [1]), in welcher sein Hirtenamt im Tone älterer Martyrologien gepriesen, seiner Treue bis in den Tod die Krone des Lebens verheißen ward. Erzählte sie doch die letzten zehn Jahre dieses Erzstifts, um das Wort der Schrift, daß man nur durch Leiden in das Reich Gottes eingehen könne, durch Beispiele zu veranschaulichen. Bewies sie doch gerade aus dem seinigen die volle persönliche Ebenbürtigkeit im Vergleich zu den großen Vorgängern. Und wenn sie auch am Schlusse diese Gedanken der Eitelkeit wieder erstickte und den Glauben befestigte, daß auch in diesem Falle die göttliche Prüfung den von irdischer Hülfe unzureichend Gestützten zu läutern die Bestimmung habe [2]): so soll doch damit keineswegs jenes sich Beugen empfohlen werden, welches Siboto und die Gleichgesinnten dem Erzbischof an das Herz gelegt hatten. Während jene einen Absagebrief geschrieben, hatte der Verfasser „der Historie“ mit der Miene des Getreuesten ihm die Hand gedrückt. Während die Einen zur Umkehr mahnten, ermuthigte der Andere zum Beharren [3]) und begeisterte durch die Erinnerung an die wunderbare Katastrophe der Augusttage des Jahres 1167 [4]).

Dazu kamen demnächst Trostbriefe noch anderer Art. Papst Alexander, von Adalbert mit Beschuldigungen gegen die Salzburger Prälaten, von diesen mit Klagen gegen jenen überhäuft, gab unter dem 28. Januar 1171 mittelbar eine Antwort in den Breven, welche er an Wladislav von Böhmen [5]) und Herzog Heinrich von Oesterreich [6]) erließ. In denselben kommt die Verwunderung darüber zu Worte, daß beide bisher so wenig für den gethan, welchen zu beschützen nicht nur das kirchliche Interesse, sondern auch die natürliche Sympathie für den Blutsverwandten hätte treiben müssen. Aber es ist nicht der Nothschrei des Verzweifelten, der hier laut wird; man glaubt ein Machtgebot zu hören, welches zugleich das innerste Ge-

1) Pez, Thes. Anecd. II. 3. 198—218.
2) L. l. 214.
3) L. l.
4) 210—213. cap. VI. VII.
5) Sudendorf, Reg. I. 69. N. XXVI. Die Einreihung in das Jahr 1169 ist wegen der Unterschrift Tusculani eine unmögliche, da Alexander im Januar 1169 sich in Benevent befand. Jaffé, Reg. N. 8018 ist zweifelhaft, ob der Brief dem Jahre 1171 oder 1172 angehöre. Wir wagen uns mit Fechner, Udalrich II. von Aquileja S. 47 für das erstere zu entscheiden.
6) Fischer, Merkwürdige Schicksale von Klosterneuburg II. 150.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wissen rühren will, wenn nunmehr die Mahnung folgt, dem zu so hoher Stelle Berufenen Helfer und Retter in der Gefahr der Verfolgung zu werden.

Dieselbe wurde auch in Salzburg bekannt und bewirkte hier ein Doppeltes. Der Clerus konnte beide Schreiben nicht anders deuten denn als Entscheidung gegen seine Anträge; Adalbert vernahm darin eine Bestätigung gerade seiner persönlichen Würdigkeit. Die wichtigen Schirmbullen Alexanders für die Steierschen Klöster Admunt[1]), Vorau[2]), Seckau[3]), die um diese Zeit durch seine Hand gingen, wurden weitere Mittel, seine angezweifelte Auctorität[4]) wieder herzustellen. Und ist es gleich zu jener bewaffneten Intervention nicht gekommen, welche man am Hofe zu Tusculanum zu wünschen schien, so doch zu einem augenscheinlicheren Vorgehen des Königs Wladislav (Wladislaus).

Die Durchreise des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, der bei seiner Rückkehr aus Oesterreich, wo er ohne Zweifel die reichen Güter seiner Familie[5]) besichtigt, den Weg durch Böhmen genommen[6]), ward dazu benutzt, eine vorgeblich ernst gemeinte Vereinbarung mit dem Kaiser einzuleiten. In einem vertraulichen Gespräche zu Prag[7]), dem nur Dietrich von der Lausitz und Graf Dedo von Groitsch als Zeugen beiwohnten, bat der König um vermittelnde Fürsprache[8]). Er vergegenwärtigte dem Großwürdenträger die treuen, ja außerordentlichen Dienste, welche er bisher in allen Reichskriegen geleistet, um zu überzeugen, daß er Ansprüche auf Gunsterweise habe. Um so schmerzlicher müsse er es empfinden, daß ihm der Kaiser, statt seine Verdienste zu belohnen, vielmehr durch offenbare Kränkungen wehe gethan. Sein Sohn Adalbert sei ordnungsmäßig erwählt und kirchlich consecrirt; also möge er endlich durch

---

1) Dat. vom 10. Febr. 1171. Pez, Thes. Anecd. III. 3. 666. Jaffé, Reg. Pont. N. 7945.

2) Dat. vom 31. Januar 1171. Caesar, Ann. Styriae I. 764. N. 39. Vgl. das von Adalbert selbst ausgefertigte Privilegium vom 24. November 1170. ebend. 766.

3) Dat. vom 10. Febr. 1171. Pusch et Froehlich, Diplom. Styriae I. 157.

4) Man bemerke die Formel — salva — — — Salzburgensis archiepiscopi canonica reverentia.

5) Archiv für oesterreichische Geschichtsquellen XXI. 358. 371.

6) Sudendorf I. 74. 75. N. XXX.

7) Ebend.

8) Ebend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die bisher versagte Belehnung mit den Regalien in den wirklichen Besitz des Erzstifts gesetzt werden[1]). Wichmann erwiderte, das unbedingt zu befürworten sehe er sich unter den dermaligen Umständen außer Stande. Doch möchte er die Gelegenheit benutzen, sich mit dem Prinzen persönlich zu besprechen[2]). Und dieser, alsobald herbeigerufen, überraschte denn auch durch eine Erklärung, welche geeignet schien, selbst den Kaiser zu befriedigen. In Betracht dessen nahm der Oberhirt der Magdeburger Kirchenprovinz keinen Anstand, dem Sohne wie dem Vater anzurathen, an dem bevorstehenden Hoftage[3]) zu Goslar sich zu betheiligen und daselbst von seinem und ihrem Herrn die Allerhöchste Gnade zu erflehen. Das ward in Aussicht gestellt, aber auch die Bitte ausgesprochen, es möge dem Prinzen für den Fall, daß sich seine Hoffnung nicht erfülle, verstattet werden, an dem Hofe des Vaters sich aufzuhalten. Der werde dem Kaiser Treue bewahren, wie bisher.

Indessen dieser ist auf den in Prag besprochenen Vergleich nicht ohne Weiteres eingegangen. Und Adalbert kehrte nicht nur in sein Erzstift zurück; er schien es sogar bei der massenhaften Weihe der Cleriker zu Visch a[4]) auf eine feindliche Demonstration abgesehen zu haben.

Und doch verhüllte sie vielmehr das Spiel der Intrigue, welches er in geheimer Unterhandlung mit dem fortgesetzt[5]), gegen welchen jene zeugen zu sollen schien. Den Archiepiscopat sich zu erhalten, hatte der geschmeidige Heuchler um die Gunst der Krone und der Tiara gleicherweise gebuhlt. Während er Boten über Boten über die Alpen sandte, sich in stets erneuerten Selbstbelobungen als einzigen Vorkämpfer für die Einheit der „katholischen" Kirche dem Manne

1) Ebend.
2) Ebend.
3) Sudendorf I. 75. N. XXX. Annal. Magdeb. (= Chronogr. Saxo Pertz Script. XVI. 193. ad a. 1171. lin. 14. Fridericus imperator in octava sancti Martini Goslariae curiam habuit etc. — Friedrichs Privilegium für Osnabrück zeigt, daß er am 23. November sich in Goslar befand. Moser, Osnab. Geschichte II. 306. N. LXVII. a.
4) Contin. Admont. Pertz XI. 584. Caesar, Annal. St. I. 702. Adalbertus an ante Friderici adventum ad comitia Salisb. in Vischa contulerit an dein? ignotum; id certo ad hunc annum affirmat Chron. Adm. his verbis: Adalbertus archiepiscopus apud Vischa ordines celebravit. Locum hunc Vischa dioecesis *Salzb.* fuisse credo et *distinctum* a moderno Austriae loco Vischa appellato, quo se dioecesis Sal. non extendit. Gemeiner a. a. O. S. 260.
5) S. S. 83. Anmk. 3. 4. 5. S. 84. Anmk. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in Tusculanum zu empfehlen[1]), schämte er sich nicht einen Tractat zu unterzeichnen, durch den dieser verrathen wurde. Er legte sein Schicksal in dessen Hand in demselben Augenblicke, in welchem er dem Beschützer des Schismas die Versicherung ertheilte, er wolle zu demselben übergehen. Andererseits hatte der Kaiser die Miene angenommen, als sei er bereit, sich wirklich um diesen Preis abfinden zu lassen. Das Geheimniß der scheinbaren Vereinbarung ward geflissentlich gewahrt, aber nur um es bei Gelegenheit um so verhängnißvoller zu enthüllen.

Und die fand sich denn auch alsobald. Längst hatte der hohe Clerus des Erzstifts einen abermaligen Besuch desselben gefürchtet und doch zugleich gewünscht. Die Frist war auf wiederholtes Ansuchen verlängert, und doch drängte die Natur der Dinge zur endlichen Entscheidung. Konnte er diese selbst nicht vereiteln wollen, so doch die Art, die man aller beruhigenden Erklärungen des Kaisers ungeachtet, immer noch zu fürchten allen Grund hatte. Also kam es darauf an, alles zu thun, um zu verhüten, daß die Anklage gegen den Erzbischof nicht zugleich als Bruch der Treue gegen den Papst beurtheilt werde. Die wollte man vielmehr heilig halten, indem man gerade in dem Momente der Lossagung von jenem sich um so feierlicher zu diesem bekannte.

Von solchen Gedanken bewegt, hatten die Salzburger, um die ganze Angelegenheit dieser Aegide noch augenfälliger zu unterstellen, am päpstlichen Hofe ausdrücklich die Sendung eines Legaten beantragt[2]), eventuell demselben mit vieler Mühe und großem Kostenaufwand ein sicheres kaiserliches Geleit ausgewirkt[3]). In der That war denn auch von dort die gewünschte Zusage und die bestimmte Nachricht angekommen, daß Cardinal Hildebrand [4]) schon auf dem Wege sei und in Tarvis die versprochenen Geleitsmänner erwarte. Die

---

1) Sudendorf II. 155. 156. N. LXX. Wir glauben diesen Brief weder mit diesem Herausgeber in das Jahr 1177, noch mit Fechner, Udalrich II. S. 16. Anmk. 52 in die Zeit nach dem Hoftage zu Salzburg, sondern in die Zeit vor demselben setzen zu müssen, wie er selbst S. 47 thut.

2) Sudendorf, Registrum I. 76. N. XXXI.

3) Ebend. — quia multis laboribus et expensis valde securum et honestum conductum ab imperiali majestate ei impetravimus.

4) Ebend. Et si dominus Cardinalis — — — pervenisset. Der Name wird in Alex. ep. Pez, Thes. Anecd. VI. 1. 390. N. 3 dat. vom 12. Juni genannt, die wir gegen Jaffé, Reg. Pont. Rom. N. 8496 mit Fechner S. 16 und Cohn, Göttinger gelehrte Anzeigen 1859 S. 1310 in dies Jahr 1172 zu setzen geneigt sind, freilich keineswegs mit Sicherheit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Prälaten waren darüber hocherfreut; man zählte die Stunden bis zu seiner Ankunft. Allein ein Tag verging nach dem andern, ohne daß er sichtbar wurde[1]). Er selbst hat sich seinem Herrn gegenüber mit der Aussage entschuldigt, die Rectoren der Mark hätten aus Besorgniß, es solle ein Separatfrieden mit dem Kaiser abgeschlossen werden, die Weiterreise verhindert; überdies sei keiner von denen, welche ihn nach Salzburg führen sollten, an dem verabredeten Orte gegenwärtig gewesen[2]). Die Salzburger haben später feierlich versichert, es seien an den Zögernden Nuncien über Nuncien abgeordnet[3]); aber ohne Erfolg. Also mußten die zu Salzburg Versammelten — Bischof Chuno von Regensburg, Heinrich von Gurk, Richer der Erwählte von Brixen werden namentlich genannt — auf dem Hoftage am 20. Februar 1172 abermals dem Kaiser allein sich gegenüberstellen[4]).

Der begann sogleich damit zu erklären, das Capitel habe nunmehr zwischen einem Doppelten zu wählen; entweder seine Vota für einen Mann nach seinem Herzen abzugeben oder einen von ihm erhobenen anzunehmen[5]). Freilich eine harte Rede; aber wie erschütternd mußte sie wirken, als sie weiter fortgesetzt den Beweis führte, daß Adalbert sich selbst ferner unmöglich gemacht! Der schien allerdings sich allen denen aufdringen zu müssen, welche nun von der Uebereinkunft hörten, welche der Letztere und sein Vater mit dem Kaiser abgeschlossen hatten. Der Eine hatte, das Erzbisthum für eine Waare erachtend, die versteigert werden dürfe, eine hohe Geldsumme dafür geboten; der Andere war bereit, das von Alexander empfangene Pallium den Flammen zu überliefern, um sich dadurch von allen Schlacken der Partei desselben rein zu brennen. Als Bürgen für die Wahrheit dieser Mittheilung — also schloß Friedrich

1) Sudendorf I. 76.

2) Alex. ep. Pez l. l. ipse tamen longe aliter nobis significavit, quod, cum usque ad Tarvisum pervenisset et ibi per dies aliquod exspectasset nec vos nec alios obviam habuerit, qui ei securum ad destinatum locum commeatum praestarent, et rectores Marchiae dubitantes et timentes, ne sine ipsis cum F. dicto imperatore pacem componeremus, eidem cardinali prohibuerunt, ne ultra progrederetur.

3) — et de hac re frequenter nuntios ad eum misimus. Sudendorf I. 76.

4) Ebend. Post longam vero exspectationem et de die in diem de imperiali gratia protractis induciis, tandem Dominus Imperator curiam suam cum multis principibus in civitate nostra in Dominica Exsurge celebravit. Contin. Claust. III. Pertz XI. 630. lin. 28.

5) Ebend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

— könne er angesehene Fürsten stellen; doch begnüge er sich vorläufig mit der Erklärung, daß er seinerseits sich nicht gebunden habe, sondern in gnädigem Wohlwollen die Angelegenheit dem Ermessen des Capitels anheim gebe [1]).

Nichtsdestoweniger hatte sich ein allgemeines Gemurmel in der Versammlung verbreitet. So unzufrieden man längst mit dem Unfähigen gewesen, ein Verbrechen dieser Art hatte man ihm doch nicht zugetraut. Das Gefühl des Abscheues kämpfte noch mit dem Mißtrauen; Mienen und Geberden verlangten nach Beglaubigung des Ungeheuerlichen, was man so eben gehört [2]). Aber auch diese wurde gegeben, schneller und unzweideutiger als man erwarten und selbst wünschen konnte. Der Kaiser befahl die Urkunde, mit dem königlich böhmischen Siegel bedruckt, öffentlich vorzulesen, in welcher wörtlich dasselbe geschrieben stand [3]).

Da wurden denn freilich alle stutzig: diese moralische Vernichtung schien jedes weitere menschliche Gericht überflüssig zu machen. — Was konnte jetzt noch Bedenken erregen, des Kaisers Zumuthung Folge zu geben? —

Also mochte man in dem ersten Momente urtheilen, während in dem zweiten die Erinnerung an den besonderen Recurs, den man an Alexander genommen, und die unbekannte Vollmacht seines Legaten, der in jedem Augenblicke eintreffen konnte, den Gedanken wieder eine andere Richtung gab. Kaum hatten sich die Salzburger [4]) von dem Schreck des ersten Eindrucks erholt, als sie, ohne eine definitive Antwort ertheilt zu haben, zu einer eigenthümlichen Berathung [5]) zusammentraten. Da wurde zunächst des Papstes Instruction [6]), welche erst vor Kurzem zu Handen der Pröpste zu Gurk [7]) gekommen war, verlesen und, wenn gleich in Folge der neuesten Enthüllungen die Lage der Dinge verändert schien, dennoch als bindend anerkannt [8]). Nichtsdestoweniger machten das Gefühl der Verlassenheit,

1) Ebend. Itaque Dominus Imperator — — — — — Ecclesiae posuit.

2) Ebend. Et quia haec res incredibilis et execrabilis videbatur etc.

3) Ebend.

4) Und zwar chorus et praelati et ministeriales universi. Sudendorf I. 77. N. XXXI.

5) Itaque quum de his deliberando consideret tota Ecclesia. Sudendorf I. 76.

6) Nicht mehr vorhanden.

7) Sudendorf I. 77.

8) Ebend. Et quod vera sunt singula, capitula consensit chorus et praelati et ministeriales universi.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Spannung, in der man immer noch der Dazwischenkunft Hildebrands harrete, die Situation abermals zu einer peinlichen, als gewissermaßen zum Ersatz des Letzteren der jüngst nach Tusculanum abschickte Bote zur rechten Stunde zurückkehrte mit einem päpstlichen Schreiben in der Hand[1]). Und kaum war dasselbe, ob es schon in die dermaligen Conjuncturen nicht ganz passen konnte, unter Ausbrüchen des Dankgefühls und der Freude[2]) zu Ende gehört, als die Versammelten durch die andere Nachricht überrascht wurden, Erzbischof Adalbert sei in der Nähe und bitte um sicheres Geleit an den Hoftag[3]).

Das war beinahe zuviel für einen Tag: die allgemeine Aufregung riß auch den Gleichgültigeren mit sich fort. — Da der Kaiser, der selbst die unter seinen Augen gepflogene Communication mit Alexander nicht gestört[4]), die Zulassung des Petenten zugesagt, so wagte man nunmehr zu hoffen, es werde zu einem Definitivum kommen. Zunächst schien es auch in der That also. Als die vermittelnden Fürsten dem Erzbischof im Namen des Kaisers die Wahl ließen, ob er auf diesem oder einem anderen Hoftage die Entscheidung seiner Angelegenheit erwarten wolle, entschied er sich für das Letztere und bekräftigte durch einen freiwilligen Eid des Versprechen, daß er in Person erscheinen werde[5]). Als man ihm weiter zu bedenken gab, ob er des Kaisers Gnade oder dem Fürstengerichte sich überantworten wolle, äußerte er sich freilich unentschieden, aber ohne daß das Anstoß erregt hätte. Jener drang nur darauf, daß die so eben mündlich eingeleitete Convention urkundlich verbrieft werde[6]). Allein als zu diesem Zwecke sich die Bevollmächtigten wiederum zu dem bisherigen Bittsteller begaben, weigerte er sich nicht allein förmlich zu contrahiren, er läugnete auch Alles ab, was er so eben zugestanden[7]). Alle noch so dringenden Vorstellungen fruchteten nur soviel, daß er verhieß, er wolle sich die Sache noch einmal die folgende Nacht über-

---

1) Ebend. Supervenit interea H. proximus noster deferens literas vestrae sanctitatis etc. Dieselben sind ebenfalls nicht mehr vorhanden.

2) Ebend.

3) Ebend. Chron. Reichersp. Boehmer III. 540. Illuc quoque archiepiscopus, licet non vocatus ab imperatore, cum paucissimis supervenit etc.

4) Sudendorf I. 77. — et res dominum imperatorem non latuit et ipse patienter dissimulavit.

5) Ebend. Ipse vero aliam curiam elegit et sacramentum sponte obtulit, quod in illa curia se praesentaret, stare justitiae et gratiae.

6) Ebend.

7) Ebend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

legen[1]). Indessen als bei grauendem Morgen sich die Abgeordneten der Salzburger Prälaten in seiner Wohnung einfanden, um ihn an die Wahrung seiner Ehre zu mahnen, war er verschwunden[2]).

Kein Wunder, daß darob eine allgemeine Entrüstung entstand[3]). Die Fürsten ergossen sich in Klagen und Verwünschungen; der Kaiser erklärte seine Majestät für verhöhnt und ließ scheinbar seinen ganzen Aerger an den verlegenen Salzburgern aus. Er gab ihnen zu verstehen, es bleibe nunmehr nichts Anderes übrig, als seinem Willen sich zu fügen. Doch der ward selbst vielmehr noch einmal bestimmt. Die gemeinsamen Bitten der Prälaten und Fürsten drangen durch: Friedrich erklärte mit Ausführung des Dilemmas wenigstens bis zum nächsten Johannisfeste warten zu wollen[4]). Zugleich erging der Befehl, bis zu dem Termine solle Niemand mit Adalbert verkehren; ein Mandat von ihm weder erbitten noch annehmen, wenn anders ihm sein Leben lieb sei[5]).

Also drohend verließ er Salzburg und begab sich nach Passau, wo er am 29. Februar eintraf[6]). Die Salzburger dagegen ermangelten nicht, die ganze Geschichte des Hoftags in einem ausführlichen Briefe[7]) dem Papste Alexander zu berichten in der Hoffnung, dadurch eindringlicher als durch alle weiteren Erörterungen wirken zu können.

Allein Adalbert scheint denselben doch zuvorgekommen zu sein. Und die schriftliche Selbstapologie, wie die mündliche Auseinandersetzung seiner Nuncien[8]) wußten von ganz anderen Dingen zu erzählen. Seine Feinde klagten darüber, daß Cardinal Hildebrand als Richter nicht eingetroffen; er selbst darüber, daß jene das päpstliche Schreiben unterschlagen, das auch ihn angewiesen hatte, vor Jenem sich zu stellen[9]). Die Salzburger bedauerten, daß das also angeordnete

---

1) Ebend.
2) Ebend.
3) Ebend. — et ita Ecclesiam desolatam et totam curiam exacerbatam reliquit.
4) Ebend. S. 77. 78. Videntes vero Episcopi — — — faciamus.
5) Ebend. Dedit quoque mandatum districtum, ne aliquis nostrum infra illum terminum domino nostro loqui vel aliquid mandare vel ejus mandatum accipere praesumat, sicut vitam et res nostras diligamus.
6) Chron. Reichersp. Pertz XVII. lin. 40. Hansiz. Germ. sacra II. 289. (Caesar, Ann. Styriae 702.) Cont. Claust. III. Pertz XI. 630. lin. 30. S. S. 64.
7) Pez, Thes. Anecd. VI. 1. 390. Nr. 3.
8) Ibid.
9) Ibid. quod ei literas nostras, quibus illi mandaveramus, ut ad vocationem cardinalis veniret nullatenus, reddideritis.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

commissarische Verfahren nicht zur Ausführung gekommen[1]); die Bevollmächtigten des Erzbischofs wiesen nach, daß schon vor dem dazu angesetzten Termin „in Böhmen, Baiern, Polen, Deutschland und Ungarn" das Gerücht ausgesprengt worden, die Curie selbst beabsichtige seine Entsetzung[2]). — Und selbst den berüchtigten Vertrag verstanden sie in überraschender Weise umzudeuten[3]). Sein Vater sei weit entfernt gewesen, ihn in seiner Treue gegen die katholische Kirche erschüttern zu wollen. Er habe jene Urkunde von dem Sohne sich nur ausstellen lassen, um den Kaiser zu versuchen. Es sei das als das zweckmäßigste Mittel erschienen, ihn zu dem Geständnisse zu bringen, daß es ihm nicht sowohl darauf ankomme seine gekränkten Investiturrechte in Beziehung auf das Erzbisthum Salzburg aufrecht zu erhalten, als dasselbe von Alexanders Obedienz loszureißen[4]). Zugleich wurden Briefe vorgelegt, in welchen einzelne Salzburger in Widerspruch mit der von ihnen unterzeichneten Collectiv-Eingabe vielmehr Adalberts Gesuch um eine unmittelbare Allerhöchste Entscheidung in Tusculanum unterstützten[5]). Die mündlichen Aussagen der Sendboten begründeten dasselbe überdies durch Schilderung der Treue und der schweren Heimsuchungen ihres Herrn[6]). Wie war es da zu verwundern, daß die Curie, an die auch der Passauer Clerus in eben dem Sinne geschrieben[7]), sich abermals auf diese Seite stellte. Unter dem 12. Juni 1172 antwortete sie dem Capitel in einem Schreiben, welches auf die künftige Entscheidung verwies, und befahl mittlerweile dem angeklagten und klagenden Erzbischof „zu gehorchen"[8]).

Allein damit war vielmehr in den Lesern die Krisis eingeleitet.

---

1) Sudendorf I. 76.

2) Pez l. l. VI. 1. 390.

3) Pez, l. l. VI. 1. 390. Die Salzburger selbst berichten, Adalbert sei sogar soweit gegangen (auf dem Hoftage zu Salzburg) zu behaupten, die Convention sei weder mit seinem Wissen noch mit seinem Willen abgeschlossen. Sudendorf I. 76.

4) Pez l. l. — quod imperator non tantum quaereret et concupisceret, quod ecclesiam Salzburgensem ordinaret, sed ut ab obedientia et devotione Romanae ecclesiae fieret aliena.

5) Pez, Thes. VI. 1. 390.

6) Ibid.

7) Chron. Reichersp. Ludewig II. 308. Apostolicus vera edoctus per literas fere omnium praelatorum totius episcopatus Pataviensis, bonum testimonium patri suo dantium et injuriam contra eum factam conquerentium etc. Pertz XVII. 498. lin. 22—24.

8) Pez l. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Spannung der Verlegenheit, statt gelöst zu sein, war vielmehr, wie sie fühlten, bis zum Aeußersten gesteigert, nicht sowohl durch die Schärfe, mit der sich abermals des Papstes Wille dem des Kaisers entgegengekehrt[1]), als durch den Conflict, in welchen ihr Trieb zu kirchlicher Obedienz mit dem sittlichen Wahrheitssinn gebracht worden. Entschlossen, für die Sache Alexanders das Martyrium auf sich zu nehmen, fühlten sie doch keinerlei Bedürfniß, seines unwürdigen Schützlings wegen dem Kaiser zu trotzen. Im Grunde mit diesem in Beurtheilung desselben einverstanden, sollten sie gleichwohl seiner verhaßten Auctorität sich untergeben, um für sie zu leiden. Ihre Treue ward in derselben Urkunde [2]) in Anspruch genommen, durch welche die neuen Fälschungskünste des Erzbischofs offenbar geworden. Sie hatten geglaubt, der mit so vieler Mühe erwirkte Termin werde auch von Alexander als der ihrer bisher bewiesenen Geduld anerkannt werden; durch das, was sie in dessen letztem Rescripte[3]) lasen, sahen sie denselben in das Unbestimmte hinausgeschoben.

Allein mochten sie das überlegen, wie sie wollten, man konnte sich des Gedankens nicht erwehren, die dermaligen Zustände seien unhaltbar. Zwar war es abermals durchgesetzt, daß die Neuwahl nicht schon am Johannisfeste von ihnen verlangt, vielmehr dem Hoftage zu Worms[4]) am 8. April[5]) 1173 die unwiderruflich letzte Entscheidung vorbehalten werde; aber schon bewiesen die Zeichen der Zeit, daß Friedrich Alles thue, dieselbe überflüssig zu machen. Hatte er bisher den Prälaten aller Weiterungen ungeachtet sich gnädig gezeigt, so verhandelte er jetzt, wie man erfuhr, in ihrem Rücken mit den Ministerialen, sie von dem Bunde mit denselben loszureißen. Ein Brief[6]), voll von Klagen über das Unrecht, welche der Salzburger Clerus an Kaiser und Reich verübt, erinnerte die Empfänger an ihre Pflicht und warnte, an der Schuld des „Zu spät" sich nicht

---

1) Chron. Reichersp. Ludewig II. 308. Ipse domnus papa perfidos illos et rebelles ab intentione sua dehortatus scriptis et praeceptis apostolicis ad obedientiam et subjectionem memorati archiepiscopi revocabat. Pertz XVII. 498. lin. 22—26.

2) Pez l. l. VI. 1. 389. 390.

3) L. l. 391 am Schlusse.

4) Sudendorf I. 78. N. XXXII. Nos patruo nostro, Electo eorum, et clero et toti familiae Salzb. curiam et locum apud Wormaciam ex judicio dedimus etc.

5) Annal. Col. max. Pertz XVII. 785. lin. 43. 44.

6) Sudendorf a. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu betheiligen. Sei einmal der letzte Spruch gefällt, dann würden diejenigen vergebens klagen, die doch eben Alles gethan, denselben herbeizuführen. Darum könne der Verfasser nur rathen, nicht auf den Tag zu Worms zu warten; alle Unfälle wären noch abzuwenden, falls sie nur dazu sich alsobald entschlössen, unmittelbar mit ihm selbst sich ins Einvernehmen zu setzen[1]) — unbekümmert um „die Pfaffen".

Indessen in diesen regten sich gerade in denselben Augenblicken Separations-Gelüste, nur anderer Art. Hat die Drohung wirklich geschreckt, so hat doch der Schreck nur als Reiz gewirkt, jenen Gedanken an eine eigenthümliche Selbsthülfe, welchen des Papstes Brief bereits eingegeben haben mag, um so schleuniger auszuführen. Alle Wirren schienen beseitigt, sobald es gelang, den aufdringlichen Erzbischof zu isoliren, um ihn zu entmächtigen. Also galt es den Metropolitanverband zu sprengen; der Plan der Emancipation[2]) des Suffraganbisthums Gurk, einmal angeregt, ward um so unverfänglicher, weil als das einzig erkennbare Mittel besprochen, das die Rettung in der Noth bereiten könne[3]).

Gerade um so wirksamer aber konnte Bischof Heinrich in Verfolg desselben zugleich für die Zwecke seines persönlichen Ehrgeizes arbeiten. War doch der Fall der Art, daß der Kaiser wie der Papst gleicherweise dabei interessirt waren. Dem Einen durfte das Unternehmen als die einfachste Maßnahme empfohlen werden, die mittelbar dazu führen zu müssen schien, den Verhaßten zu verdrängen; dem Andern als die einzige Auskunft, die zu erwählen übrig blieb, sollte nicht die Obedienz des ganzen Erzstifts in Frage gestellt werden. Jener hatte erst vor drei Jahren durch den Erlaß eines außerordentlichen Schutzbriefes der Gurker Kirche seine Gnade erwiesen[4]); dieser[5]) schien für die Sache um so leichter eingenommen

---

1) Ebend. — sed si vos prius ad consilium nostrum venire velletis, forsitan ex ipso vestro consilio et nostro et principum nostrorum omnia damna ista provideri possent ne contingerent.

2) Sudendorf II. 151. N. LXVI.

3) In Betracht der eigenthümlichen Umstände, unter welchen das Bisthum Gurk von Erzbischof Gebhard gestiftet war, und der ausdrücklichen Bestimmungen in der Bestätigungsurkunde Alexanders II. vom 21. März 1070. Hundius Metrop. Salisb. I. 39. (Mansi XIX. 975) und Heinrichs IV. ib. war das Unternehmen um so augenscheinlicher ein revolutionäres. Vergl. S. 75. Anmk. 5.

4) 10. März 1170. Archiv für Kunde oesterreichischer Geschichtsquellen XIV. 157. N. 33.

5) Am 16. Juni 1171—1173 hatte Alexander dem Bischof von Gurk die

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

werden zu können, als Conrad von Wittelsbach in seiner Eigenschaft „als Legat in Baiern" nicht nur grundsätzlich einverstanden war, sondern auch eine weitere Loslösung beabsichtigte. Er beantragte bei Alexander dasselbe für die Steiersche Kirche[1]), was Heinrich für sein Bisthum. Beider Sendboten standen vor dessen Tribunal neben einander, wirkten aber doch zusammen zu dem gemeinsamen Zweck, Adalbert also einzuschränken, daß er unschädlich ward.

Der war mittlerweile auch nach der anstößigen Scene auf dem Salzburger Hoftage mit derselben Sicherheit aufgetreten wie zuvor. Am 15. August 1172 hatte er in Vorau bei der Weihe der Capelle zu Ehren des heil. Paulus fungirt[2]); in andern Fällen sich als Herrn der Salzburger Hochstiftsgüter geberdet: wir wissen, daß er in diesem Jahre eine Schenkung des Ministerialen Otto von Chulm an das Kloster Admunt bestätigt hat[3]). Und als er von jenem bedrohlichen Unternehmen gehört, waren alle seine Gedanken vorerst darauf ausgegangen, dasselbe durch Schreckmittel und Bitten zu vereiteln. Ueber seine „Verläumder" verhängte er die Excommunication[4]); an die Geistlichkeit und die Dienstmannschaft seiner Kirche schrieb er einen flehentlichen Brief, sie zu rühren und zu eindringlichen Vorstellungen auf dem Fürstentage zu Worms (8. April 1173) zu vermögen. Allein deren Tendenz war vielmehr dergleichen Anträgen entgegen, und, abgesehen von dem Petersstift[5]) in der Hauptstadt, eine beinahe durchweg revolutionäre. Nicht nur, daß außer diesen Getreuesten sich Niemand mehr um diese und andere Censuren kümmerte[6]); der Erzbischof ward sogar aus seinen eigent-

---

Grenzen des Bisthums und die Vicarie über Salzburg bestätigt. Archiv a. a. O. 158. N. 34.

1) Sudendorf II. 151. 152. Praeterea Dominus Moguntinus simili modo procurare studet optatam libertatem conferre et apud dominum Apostolicum obtinere omnibus ecclesiis in fundo praedii marchionis et suorum fidelium.

2) Caesar, Annal. Styriae I. 702 nach dem Cod. Bibl. Vorav. N. 200.

3) von Muchar, Geschichte von Steiermark IV. 483 nach dem Admunter Saalbuch IV. 248. 249.

4) Sudendorf II. 151, wo der Text nicht nach des Herausgebers Vorschlage, sondern so zu verbessern ist: Dominus Gurcensis episcopus nostris excommunicatis et anathematis vinculo innodatis, prout vult, omni modo communicando etc. Es ist von des Bischofs Verkehr mit den Gebannten, nicht von dem Bann die Rede, welcher ihn selbst getroffen. Zu diesem kam es erst nach dem Reichstage zu Regensburg. S. S. 92.

5) Sudendorf II. 152. 153. N. LXVII.

6) Ebend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Stiftsgütern verdrängt und in Folge der gleichzeitigen Katastrophe in Böhmen des Schutzes seiner Familie beraubt[1]), zur Flucht bald in diesen bald in jenen Versteckort genöthigt. Und hatte er bisher sich getrösten können, den Hirtenstab aller Vergewaltigungen ungeachtet doch noch in seinen Händen behalten zu haben; die Stunde war nahe, wo derselbe ihm entwunden werden sollte[2]).

Freilich nicht so, wie der Bischof von Gurk dazu die Anleitung gegeben. Jenes Project der Lösung des Metropolitanverhältnisses hatte doch des Kaisers Billigung nicht gewinnen können. Ja es lief im Grunde schnurstracks dem Gedanken entgegen, welcher seit zwei Jahren mit immer gesteigerter Energie verfolgt war, der gerade jetzt zur Ausführung kommen sollte. Auf dem Punkte, zum fünften Male nach Italien zu ziehen[3]), das Herz der Alexandrinischen Parteiung zu durchstoßen, konnte er nicht selbst dazu mitwirken wollen, dem einen oder anderen Gliede derselben sogar ein selbständigeres Leben durch Lockerung irgend welchen Abhängigkeitsverhältnisses zu ermöglichen. Vielmehr den Zwiespalt der im Erzstift unter einander selbst hadernden Alexandriner zum Mittel ihrer Selbstauflösung zu verwenden, mußte sein Bemühen sein. Es that nur Noth, dem Hasse gegen den Unerträglichen durch eine letzte Reizung des Ehrgeizes der Suffraganbischöfe zum Ausbruche zu verhelfen, und man erreichte, was man wünschte, sie selbst bereiteten im Widerspruch mit Alexanders Weisungen ihm den Sturz. Und wurden die Umstände, unter denen dies geschehen sollte, nur gehörig vorbereitet, so mußte das den Eindruck hervorbringen, als sei der Vorort der Alexandriner in Deutschland in seiner Obedienz selbst erschüttert[4]).

---

1) Chronic. Reichersp. Pertz XVII. 498. lin. 15—17. ad a. 1174. Ipse autem archiepiscopus jam nusquam certam mansionem habebat, quia pater ejus rex Bohemiae, cum quo antea morabatur, jam priori anno (vielmehr nach Gerlac. Contin. Vincent. Prag. ib. 686. lin. 35 am 18. Januar 1175) mortuus erat et imperator regnum ipsius Bohemicum vi obtinens pro velle suo illud disposuerat etc. — In die ersten Monate des Jahres 1174 muß sein Aufenthalt in Reichersberg gesetzt werden. Monum. Boica III. 461. V. 237. Das Stift St. Lambert erhält von ihm die Bestätigung des Hofes Pisich. Pusch et Froehlich, Dipl. sacra Styriae I. 160. — Gemeiner a. a. O. S. 270.

2) Contin. Admunt. Pertz XI. 584. Contin. Claustron. III. ib. 630. lin. 31—36. Caesar, Ann. Styriae I. 705. Hansiz. Germ. sec. II. 289.

3) S. des neunten Buchs erstes Capitel.

4) Chron. Reichersp. Pertz XVII 498. l. 27. Sed imperator — — collecta curia, ut ex toto et manifeste schismaticos faceret illos, qui jam ex multo tempore contra archiepiscopum nitebantur etc. Alex. Ep. ad Con-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Und wer mochte daran zweifeln, der erzählen hörte, was in dieser Beziehung auf dem Reichstage zu Regensburg (24. Juni 1174)[1] geschehen. Alle Welt wußte, daß daselbst die letzten entscheidenden Gelübde für die italienische Heerfahrt erneuert werden sollten. Fürsten und Dienstmannen, so viele an Zahl, so prächtig gerüstet, wie man seit Jahren nicht gesehen, zogen aus allen deutschen Gauen herbei, den Reichstag zu verherrlichen[2], zu dem auch Adalbert entboten war. Begleitet von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich von Oesterreich[3], fand er hier alle seine Suffraganbischöfe mit Ausnahme Alberts von Freisingen und die meisten der Prälaten, wie die vornehmsten Dienstmannen[4]. Aber sie waren fern davon sich um ihn, als ihren Herrn, zu schaaren. Mißtrauen und Erbitterung erfüllten Aller Herzen, keinen mehr als Richer von Brixen. Schon im vorigen Jahre erwählt, hatte er, obwohl Studiengenosse und Freund des regierenden Papstes[5], bisher seine Weihe nicht erwirken können[6]. Von Adalbert war sämmtlichen Bischöfen der Kirchenprovinz der Vollzug der Ceremonie verboten, eben dadurch aber dem Ungeduldigen der Gedanke eingegeben, durch Anschluß an den Kaiser sich zu helfen. Gleicherweise schien Heinrich von Gurk mehr und mehr nach dieser Seite hin gedrängt zu werden, freilich ohne in Widerspruch mit seiner Alexandrinischen Ueberzeugung[7] kommen zu wollen. Was er dem Papste wiederholt bekannt, das sollte auch in dieser Stunde bekannt werden. Aber er erlaubte sich das dermalen nach Maßgabe des Urtheils seines individuellen Gewissens zu thun. Er mochte sich einreden, in diesem

---

radum, legatum sedis apostol. ib. 499. Licet autem — — — — — commimendam. Ej. Ep. ad Siboton. praepositum Saltzb. ib. 500.

1) Nach den Annal. Col. max. Pertz XVII. 787. Boehmer III. 445. Dagegen nach Magn. Ch. Reich. Pertz XVII. 498 am 26. Mai. Die Angabe der ersteren ist die richtige. S. Friedrichs I. Brief an den Herzog von Kaernthen. Sudendorf I. 79. N. XXXIII — pacem teneas usque ad sex hebdomadas post Pentecosten (12. Mai); tunc enim curiam nostram Rat. celebrabimus.

2) Chronic. Reichersp. l. l. 498.

3) L. l.

4) L. l.

5) Alex. Ep. ad Conradum legatum. Chron. Reichersp. Pertz l. laud. 500. Et de altero scilicet Brixinensi, qui dum simul in scholasticis disciplinis essemus praecipue quadam familiaritate nobis tenebatur adstrictus et multae religionis et honestatis esse probatur et se catholicum profitetur.

6) Chronic. Reichersp. l. l.

7) Alex. Ep. ad Conradum l. — quorum alter, Gurcensis scilicet, ab initio promotionis suae et ante, ut credimus, ferventem circa nos et Romanam ecclesiam scriptis et nunciis devotionem ostendit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ausnahmsfalle, den der Hof zu Anagni, der wiederholten Darlegungen ungeachtet, doch immer noch nicht richtig zu schätzen verstehe, müsse man ungehorsam scheinen, gerade um des ächten Gehorsams willen. Und zu der Ansicht muß sich auch der Propst von Berchtesgaden[1]) bekehrt haben. Mochte das gerade ihm um des grellen Widerspruchs willen, in den er sich dadurch mit früheren Aeußerungen verwickelte[2]), immerhin unbequem werden; Gefühlserregungen der Art verflogen um so schneller, je unerwarteter er der eigentliche Mann des Tages ward.

Umgekehrt sind für Adalbert die Sitzungen zu einer Reihe von Demüthigungen geworden. Zuvörderst empfing der Erwählte von Brixen unter Nichtachtung des ausdrücklichen gegentheiligen Befehls von dem Bischof von Gurk unter Assistenz Ungenannter die Weihe[3]). Und weiter trat gerade er als Sprecher auf, um bei den Versammelten den Antrag auf Entsetzung Adalberts zu begründen[4]). Da derselbe alsobald auch durch die anderen Suffragane unterstützt und im Namen ihrer aller wiederholt ward, wurde erreicht, was der Kaiser seit Jahren betrieben, der Augenschein lehrte, die Opposition dieser Kirchenprovinz gegen das Reich sei umgeschlagen in die gegen das eigene Haupt. Und sei es nun, daß dieser Eindruck, sei es, daß, wie ein Bericht meint[5]), der Terrorismus entschied: die übrigen mit Ausnahme des Herzogs Heinrich von Oesterreich[6]) und einiger Ungenannter stimmten bei.

Das Urtheil ward gesprochen und alsobald durch die Neuwahl[7]) eines legitimen Erzbischofs vollzogen. Sie traf den Mann[8]), wel-

---

1) L. l. virum utique, qui quondam religiosus habitus est et catholicus.

2) Unter der freilich nicht ganz sichern (Caesar. Ann. Styr. I. 695. Hansiz. Germ. sacra II. 286. Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern unter Friedrich I. S. 244) Voraussetzung, daß er und der Verfasser der Historia calamit. eccl. Salzb. identisch sind.

3) Epist. Alex. ad Conradum l. Chronic. Reichersp. Pertz XVII. l. l. Audivimus siquidem, quod, cum venerabilis frater noster, Gurcensis — munus consecrationis contra interdictum archiepiscopi, quod sibi non licuit, impendisset etc.

4) Ib. Chron. Reichersp. Boehmer III. 541. Pertz XVII. 498.

5) Ib. Pertz 498. Boehmer 541 quia etiam principes regni pro gratia imperatoris consentire *cogebantur*.

6) Ibid.

7) Ibid. unten. Aber p. 542 folgt die einschränkende Bemerkung: Ex praelatis autem et personis ecclesiasticis, qui aderant viri, paucissimi [quibus altior mens et sanctius propositum consiliumque sanius inerat] huic insaniae *se* subtraxerunt nec electioni illius interfuerunt.

8) Heinrich Propst in Berchtesgaden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

cher bisher als Historiograph am heftigsten wider die an Adalbert frevelnde Revolution gezeugt und ebendeßhalb am geeignetsten war, den „Abfall" mit möglichster Ostentation zu verdeutlichen. Mochte immerhin, wie seine Wähler dem Papste Alexander versicherten, das Gelübde der diesem letzteren zu leistenden Obedienz von ihm verlangt und abgelegt sein[1]), das konnte damals doch nur ein Abkommen privater Natur sein. Die augenfällige unter den Augen des „schismatischen" Kaisers zu Stande gekommene Ceremonie mußte als thatsächliche Verläugnung gelten. Der von Alexander mit dem Pallium Investirte war ohne sein Wissen unter des Ersteren Schutze verdrängt[2]); der von eben diesem mit den Regalien Belehnte[3]), auf demselben Reichstag anerkannt, welcher gegen die Lombarden und ihren Verbündeten in Anagni waffnete, erschien nach dem Urtheile der Welt als ein Gleichgestimmter[4]). Ja man kann sagen, daß sich das als die nackte Wahrheit Allen aufdrängte. Nachdem die Vasallen dem neuen Herrn Salzburgs den Huldigungseid geleistet[5]) und die meisten Cleriker sich um ihn gesammelt[6]), konnten ferner stehende Beobachter meinen, gerade in Folge dieses „Uebertritts" werde es nun dort endlich zu einer Pacification kommen.

Allein darin hatte man sich doch in doppelter Weise verrechnet. So scheinbar immerhin der Vorgang zu Regensburg den Zweifel an der ferneren Treue der Salzburger gegen Alexander begründen zu müssen schien: er ist nichtsdestoweniger durch die spätere Geschichte hinweggenommen. Auch Erzbischof Heinrich zeigte, daß es ihm Ernst sei mit dem von seinen Wählern ihm abgenommenen Gelübde, das Hochstift ausschließlich Alexanders Pontificat erhalten zu wollen. Allein dennoch hat er es in Frieden nicht regieren können: nicht einer, zwei Erzhirten zogen in dasselbe ein.

Der Bannfluch, welchen Adalbert gegen den Rivalen und

---

1) Ep. Alex. ad Conradum l. Pertz XVII. l. l. Licet autem praedicti — — asserant, praefatum praepositum sub obedientia et devotione nostra in praescripta ecclesia positum esse etc. Ej. ep. ad Sibot. ib. 500. 501.

2) Epp. Alex. l.

3) Chronic. Reichersp. Pertz XVII. 498 lin. 40. 41. Boehmer III. 541. 542. Contin. Admunt. Pertz XI. 585. ad a. 1174. Cont. Claustron. ib. 616. lin. 41—44.

4) Epp. Alex. l.

5) Chron. Reichersp. Pertz XVII. 498. lin. 43. 44.

6) Ib. Ex praelatis autem et personis ecclesiasticis viri paucissimi huic insaniae se *subtraxerunt* etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich von Gurk schleuderte[1]), war der Aufruf zum Kampfe. Und der blieb um so weniger wirkungslos, als Zweifel an der Legitimität des in Regensburg Erkornen hier und da die Gewissen verwirrte. Eine muthige Minorität, geführt von dem Convente des St. Petersklosters in Salzburg, warf sich ihm entgegen und vollzog eine Zeitlang pünktlich, was die Kirche in Bezug auf die Enthaltsamkeit in dem Verkehr mit den Gebannten vorschrieb[2]). Selbst die Vorladung vor das Gericht Heinrichs des Löwen und das Urtheil, daß sie ob ihrer Widerspenstigkeit Gefängniß und Fesseln verdient[3]), machte sie nicht wankend. Aber freilich, sie standen dem eigenen Bekenntniß nach beinahe allein[4]): der Wegfall der Fürbitte für den mittlerweile dahingeschiedenen Bischof von Gurk († 3. October 1174) erregte selbst in dem größeren Kloster mancherlei Anstoß[5]); der Bann gegen den Erzbischof Heinrich kam, abgesehen von der Ausnahme, welchen die Petriner machten, kaum zum Vollzug. Man klagte sogar in einem Appellationsschreiben an Alexander über diese uncanonische Maßnahme.

Dieser hatte indessen schon im Voraus dagegen protestirt. Von Adalbert über die auf dem jüngsten Reichstage zum Ausbruch gekommene Revolution durch dessen getreuen Erchenbold, Canonicus zu Reichersberg, der zum dritten Male mit Lebensgefahr die Reise unternommen[6]), auf das Schleunigste unterrichtet, zeigte er alsobald die rührigste Thätigkeit, sie in ihren Folgen zu vereiteln. In dem Augenblicke, wo die Vorhut des kaiserlichen, auch zu seinem Sturze gerüsteten Heeres schon die italienische Grenze überschritten[7]), mußten die fortdauernden Verdächtigungen der Salzburger einen um so peinlicheren Eindruck machen. Es mochte ihm zu Muthe sein, wie wenn er hörte, die stärkste seiner Festungen in Deutschland sei gefallen.

---

1) Brief des Convents des Klosters S. Petri zu Salzburg an Adalbert. Sudendrof II. 153 — ex quo sententia excommunicationis vestrae in superelectum illum promulgata est etc.

2) Ebend. 152. 153.

3) Ebend. 152.

4) Ebend. 153.

5) Ebend. Praeterea non modicus clamor utriusque partis contra nos exortus est, eo quod, audita morte Gurcensis episcopi, in orationibus et missarum celebrationibus ipsi debitum officium humanitatis et compassionis non exsolvimus.

6) Chron. Reichersp. Boehmer III. 542. Pertz XVII. 499.

7) S. des neunten Buches erstes Capitel.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dieselbe wiederzugewinnen, unterzeichnete er am 8. September 1174 drei Briefe an Adalbert, den Propst Siboto, den Cardinal Otto von Wittelsbach[1]). Sie gehen gleicherweise darauf aus, die Cassation des Geschehenen durchzusetzen, indem sie dieselbe gebieten. Dem Ersten bezeugte der Schreiber unter Anerkennung des schweren Unrechts, welches man gegen ihn begangen, seine ganze Theilnahme und den festen Entschluß, ihm vollständige Genugthuung zu verschaffen. Den Propst erinnerte er zunächst an die hehre Geschichte des Erzstifts unter Eberhard I. und Conrad II., um den Contrast dieses unerhörten Verbrechens um so greller wirken zu lassen. Weiter aber wird nicht verhehlt, was Apologetisches von der Partei des Empfängers vorgebracht worden, verrathe gerade in den offenkundigen Widersprüchen die Unhaltbarkeit. Wie vermöchten die noch ehrlich sich zu ihm zu bekennen, welche dem von ihm Auctorisirten den Gehorsam aufgekündigt hätten[2])? — Aber der also Fragende setzte nichtsdestoweniger das Erstere gerade in seinen Weisungen voraus. Hinsichtlich der Art, wie sie auszuführen seien, ward der Legat sehr genau instruirt. Wir vermuthen vielleicht nicht mit Unrecht, daß das Schreiben, in welchem das geschieht, einen versteckten Tadel andeuten will, wenn dasselbe es befremdlich findet, daß dergleichen unter seinen Augen oder doch in seiner Nähe habe geschehen können[3]). Noch rückhaltsloser aber sind die Ausdrücke der Verwunderung über das Attentat, welches die Bischöfe von Gurk und Brixen geübt, und die Befehle, Alles aufzubieten, den Schaden wieder gut zu machen. Der „Aufdringling" soll sich selbst der angemaßten Würde begeben, in die Stelle zurückkehren, die er vordem eingenommen; jene vornehmsten seiner Wähler sammt dem Clerus und dem Volke in Adalbert den allein Legitimen verehren; und wenn eine Bestimmung darüber fehlt, was geschehen solle, wenn man sich nicht dazu bequeme: so erklärt sich das eben aus der Voraussetzung, daß dergleichen eine Unmöglichkeit sei.

---

1) Chron. Reichersp. Ludewig II. 309—312. Pertz XVII. 499. 500. 501. Jaffé N. 8325. 8326. 8327.

2) Ludewig 311 — non videmus tamen nec videri potest ab aliquo, quomodo possit vel debeat esse ut, qui de mandato et auctoritate nostra in ipsa ecclesia archiepiscopus fuerit institutus, nobis ignorantibus amoveatur ab eadem ecclesia et alius favore terreni principis sibi superponatur.

3) Ep. Alex. ad Conradum Mogunt. Chron. Reichersp. Ludewig II. 310. Pertz XVII. 499.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aber wider Erwarten erwies sich dieselbe als eitel. Allerdings gelangten die Verfügungen an die bezüglichen Adressen — der rückkehrende Bote, der am 12. October ein Opfer seines Diensteifers geworden, hatte sie sterbend zuverlässigen Mitwissern übergeben, Udalrich von Aquileja selbst den Weg zur weiteren Beförderung angegeben[1]) —; aber erkennbare Erfolge haben sie nicht gehabt. Wir finden weder, daß der Erwählte vom 24. Juni sich in seiner Stellung erschüttern ließ, noch daß Cardinal Conrad das versuchte: der Spruch von Regensburg blieb in Kraft und entlud sich über den Gestürzten.

Kaum bedurfte es des ausdrücklichen Befehls des Kaisers: die beutegierigen Ritter, an ihrer Spitze abermals die Grafen von Playen[2]), jagten im Einverständniß mit dem neuen Bischof Diepold von Passau[3]) ihn wie ein flüchtiges Wild in seiner Diöcese umher und bedrängten Kirchen und Klöster, die, sei es in Wahrheit, sei es angeblich, zu ihm hielten. Und die waren allerdings so gut Alexandrinisch, wie alle anderen; anders gesinnte gab es kaum im Gebiet des Erzstifts. Allein da Erzbischof Heinrich, der gleichen Richtung ungeachtet, von dem Kaiser legitimirt war, so blieben nur Adalberts Festen zum Angriff übrig. In jedem Falle hat dies Schicksal die getreuesten unter den getreuen Alexandrinern getroffen, — diejenigen, welche die Communication[4]) mit dem Papste während des neuen Lombardenkampfs leiteten. Vornehmlich klagte Tegernsee in diesen Jahren (1174—1176) über Verluste und Vergewaltigungen mancherlei Art. Da hörte man von zwei Rittern, welche ein Landgut, welches dem Kloster in seinem Salinenbezirke bei Hallein geschenkt war, mit dessen Abgaben vorenthielten[5]), weiter, daß Dienstmannen[6]) Friedrichs von Hagenau[7]) einen Getreidetransport aufgehoben. Anderswo wurden Klosterunterthanen mißhandelt, gefangen gesetzt und genöthigt, um hohes

1) Magn. Reichersp. Chronic. Pertz XVII. 501. lin. 10—14.
2) Sudendorf I. 79. N. XXXIV. Daß der Brief erst in diese Zeit fällt, nicht etwa in das Jahr 1167, ergiebt sich aus dem Schluß. Der hier genannte Bischof von Passau kann nur der erst 1171 erwählte Diepold sein.
3) S. Anmk. 2.
4) Bd. II. S. 167. 168.
5) Fechner, Udalrich von Aquileja. S. 19. Pez, Thes. Anecd. VI. 2. p. 6. N. 7. Negotium — — — — obsecramus. Ib. p. 31. N. 4.
6) Fechner S. 19. Anmk. 63; aber statt des daselbst beigebrachten Citats ist vielmehr Pez VI. 2. p. 11. N. 23 das richtige.
7) Bei Pez l. l. p. 13. N. IX erklärt er selbst sich übrigens zur Schadloshaltung bereit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lösegeld sich loszukaufen oder sich loskaufen zu lassen[1]). Der Markgraf Berthold von Istrien, als Schirmvogt[2]) wiederholt angerufen, konnte kaum die nöthige Hülfe bringen[3]). Die fahndenden Ritter erschöpften nicht nur ihre wilde Fehdelust: sie mochten sich auch als die kaiserlichen Freischaaren geberden, im Rücken ihres Gebieters den Reichskrieg zu unterstützen.

Das wurde noch schlimmer, als im Jahre 1176 die Böhmen von kleinlichen Grenzstreitigkeiten Veranlassung nahmen, das erste Mal im August, zum zweiten Male im December mit ihren Schaaren Oesterreich zu überschwemmen und mit Conrad von Mähren, Hermann von Kärnthen, mit Ungarn selbst im Bunde den Herzog Heinrich auf das Aeußerste bedrängten[4]). Raub und Mord, Plünderungen und Brandschatzungen richteten Land und Leute, Kirchen und Häuser in gar manchen Gegenden zu Grunde. Erst im folgenden Jahre rief Sobeslav die Seinigen zurück, von Alexanders Bannstrahl, wie man sagte[5]), getroffen. Ob auch von des Kaisers Zorn? — Die späteren Ereignisse[6]) schienen das vorauszusetzen. Im Jahre 1176 aber erfuhr man sicher, daß Walter, Cardinal-Bischof von Albano, in Ungarn eingetroffen sei, die Wirren auch der Kirchenprovinz Salzburg endlich zu entscheiden[7]). Daß das überaus schwierig sein werde, hatte man schon zu Anagni erkannt und deßhalb die eingeschlagene Reiseroute vorgeschrieben. Erst nachdem er sich eine genaue Kenntniß der Lage der Dinge verschafft, sollte er den Versuch machen, von Ungarn aus unter ausreichendem Geleit sich an Ort und Stelle zu begeben.

Und eben darum baten die Sendboten der hadernden Parteien. Denselben antwortete Walter mit den Befehle, am Feste Johannis des Täufers (24. Juni 1176) bei dem Schlosse Raab an der unga-

---

1) Fechner ebend. Pez l. l. p. 10. N. 22.

2) Ep. B. et Jac. Card. Rom. ad Albertum Frising. Pez l. l. p. 31. N. L.; p. 9. N. 18. Früher bekleidete das Amt Graf Heinrich von Wolfrathshausen. Ib. p. 16. N. XX. Buchner, Documente zur Geschichte von Baiern IV. 50. N. 326.

3) L. l. p. 7. N. 10; p. 9. N. 18.

4) Contin. Admunt. Pertz XI. 585. Contin. Claustron. sec. ib. 616. Magn. Presby. Chron. Reichersp. Pertz XVII. 501. Contin. Gerlaci ib. 689. Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern S. 292. 300.

5) S. das neunte Buch.

6) Contin. Gerl. l. l.

7) Ib. Con. Zwetl. Pertz XI. 541.

8) Quelle für das Folgende sind die Ep. Gualteri ad Alex. Pertz XVII. 501. 502. Ej. ep. ad prop. Saltzb. 502. 503.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

risch-deutschen Grenze sich einzufinden. Er selbst kam pünktlich an dem bezeichneten Termin. Aber statt der erwarteten Mannschaften fand er nur Briefe von Conrad von Wittelsbach[1]) und dem jungen Markgrafen von Steiermark, statt des Geleites nur Worte, welche das versprachen. Und die waren noch dazu wenig einladend. Beide gaben zu bedenken, ob es nicht im Hinblick auf die Dinge in Italien[2]) der Würde des apostolischen Stuhles entsprechender erscheine, den Richterspruch bis zu des Kaisers Rückkehr auszusetzen. Und wenn der Legat erwog, daß „der Knabe," der selbst so zaghaft seinen Schutz anbot, der einzige war, der ihn gewähren wollte: so konnte ihm wohl bei dem Gedanken bange werden, was aus ihm werden dürfte, wenn er sich dennoch in die deutschen Lande wagte. Aber dem Befehle seines Herrn zuwider die ganze Angelegenheit in eine ungewisse Zukunft hinauszuschieben, wäre andererseits doch mehr als bedenklich gewesen. Also entschloß er sich, dieselbe in Raab zu erledigen, und erließ zu dem Ende unter Zustimmmung des Königs Bela III. von Ungarn an Adalbert und Heinrich, wie an die Prälaten und Ministerialen Salzburgs die erforderlichen Citationsschreiben. Aber nur der Erstere erschien am 1. August[3]) (1176) inmitten jenes zahlreichen Gefolges, ohne welches er, seiner Aussage nach, bei den Nachstellungen seiner Feinde nicht reisen konnte. Dagegen die Ankläger waren weder selbst anwesend, noch hatten sie zur Verantwortung einen Vertreter geschickt. Das kümmerte jenen nicht, wohl aber den Legaten. Während der Eine schon den Mund öffnen wollte, gegen die boshaften Verläumdungen, welche sein Richter nicht einmal zu hören brauche, sich zu vertheidigen: mahnte der Andere, den inzwischen weiter hinausgeschobenen Termin erst abzuwarten[4]). Indessen als auch der herangekommen, ohne daß sich auch nur einer der Kläger hätte blicken lassen; als überdies nicht nur Udalrich von Aquileja, sondern auch der neue Bischof Romanus II. von Gurk, anders gewählt[5]), aber auch anders gestimmt als sein Vorgänger, brieflich die Stimme der Fürsprache

1) Ob Conrad schon damals eine Ahnung von dem hatte, was im October (1176) in Anagni verabredet ward? —
2) Nach der Schlacht bei Legnano.
3) Magn. Presb. Reich. Chron. Pertz XVII. 501. ad 1176. lin. 30. Ep. Gualt. laud.
4) Pertz XVII. 502. §. 15.
5) Hansiz. Germ. s. II. 299. 300.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erhoben, und der Propst an der Kathedralkirche Siboto, wie der Abt zu St. Peter in Salzburg Heinrich genügende Zeugen geschickt hatten[1]), ja diejenigen, welche das aus freien Stücken werden wollten, in Masse herbeieilten[2]): wurde der Proceß dennoch entschieden. Im Einverständniß mit dem Bischof Andreas von Kolocsa, Miculinus, dem Erwählten von Raab, dem Propst Gregor von Stuhlweißenburg, dem Abt des Klosters vom Martinsberg[3]) südlich von Raab verurtheilte Walter (Gualterius) den Propst Heinrich von Berchtesgaden, wie die gleich schuldigen Canoniker in contumaciam, suspendirte sie bis auf Weiteres von den Aemtern und befürwortete bei dem Papste in den wärmsten Worten die Wiedereinsetzung des Märtyrers[4]).

Dieser selbst suchte deren Eindruck in außerordentlicher Weise zu verstärken. Auf der Stelle gingen Boten an denselben ab[5]), durch das Dringliche, was der mündlichen Rede eigen ist, ihn vollends einzunehmen. — Nicht lange darauf folgte ein eigenhändiger Brief[6]), der meisterlich verstand, dem hohen Leser in besonderer Weise nahe zu kommen, ohne doch lästig zu werden: so geschickt war dessen Sache und die des Verfassers als untrennbar dargestellt. „Adalbert hat alle Noth dieser Zeit in unwandelbarer Treue gegen die katholische Kirche auf sich genommen; der Papst, mit dem Regimente derselben betraut und eben jetzt mit herrlichem Siege gekrönt, wird sie ihm also lohnen, daß jeder Katholik darin ein Reizmittel zur Nacheiferung erkenne"[7]).

Aber so berechtigt dieser Schluß auf Grund früherer Erklärungen und sogar der letzten Anordnungen war; am Hofe zu Ana-

---

1) Pertz XVII. 502. §. 40.

2) Pertz XVII. 502. §. 25. Tot enim et tam religiosae personae cum eo ad nostram praesentiam convenerunt etc.

3) Ib. — et R. abbas S. Martini de Pannonia.

4) Pertz XVII. 502. §. 20. 25.

5) Adalberts Brief an Alexander. Sudendorf, Registrum II. S. 156. N. LXX — sicut et ante paucos dies per internuntios nostros facere studuimus etc.

6) Ebend.

7) Ebend. Hoc potissimum de gravaminibus tribulationum nostrarum, quae invenerunt nos nimis pro instantia conservandae catholicae unitatis, sentiendum fiducialiter gratiae vestrae suggerendo praemisimus et continuatis precibus nunc exoramus — — — — pro causa nostra tuenda sic et agenda, ut honori vestro proficiat et ad incrementum devotionis vestrae quisque fidelis promptior assurgat.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gni, wo man dermalen jene Mysterien der Kirchenpolitik beging, die wir erst später beleuchten werden, ward er nicht gern gehört. Damit beschäftigt, Ein großes Resultat zu erzielen, erkannte man die Nothwendigkeit, den Werth gar mancher Einzelfragen herabzusetzen. Was Adalbert im Verfolg der Consequenz als untheilbar darzustellen sich bemühte, ward dort mehr und mehr als ein Theilbares erkannt. Das Urtheil über ihn, welches vordem selbst die ernstesten Vorstellungen der Suffraganbischöfe nicht hatten ändern können[1]), war durch das Gewicht der Postulate des durch seine Katastrophe doch nicht so, wie man in manchen Kreisen der deutschen Alexandriner meinte, geknickten Kaisers irgendwie umgestimmt, ja, wie Manche wissen wollten, ein entschieden ungünstiges[2]) geworden. Dunkele Gerüchte von einer beabsichtigten Entsetzung[3]) verbreiteten sich immer weiter und schreckten den mit Einem Male Enttäuschten, wie einst den Thomas Becket[4]).

Indessen das war doch auch nicht im Interesse des Papstes. Er erklärte in einer besonderen Zuschrift[5]) dergleichen für ungegründete Verdächtigungen. Seine Worte strömten über in Ergüsse seines Schmerzes, in Geständnisse seiner unwandelbaren Liebe[6]). Aber diese müsse doch auch unverfälscht, mit der Gerechtigkeit immerdar gepaart sein. Während früher alle Anklagen der Gegenpartei als unbefugt abgewiesen worden, meinte er nunmehr dieselben doch hören zu müssen[7]). — Um schließlich richten zu können, berief er den schon Verzagten in der Zeit, in welcher während der noch im Salzburgischen und den Grenzlanden[8]) nachwirkenden Wirren

---

1) S. oben S. 87.

2) Alex. Ep. ad Adalb. Pez, Thes. Anecd. VI. 1. 395. N. 11.

3) Ib. Significavit nobis vir H. fidelis et familiaris tuus, fraternitati tuae firmiter asseveratum fuisse, nos adversum te tantam indignationem gerere, ut omnino ad depositionem tuam intendere videamur et laborare.

4) Bd. II. S. 361. 385—389.

5) S. Anmk. 2.

6) L. l. Quo audito — —.— — amplexemur.

7) Ib. Verum cum in eo simus loco — — — — intimata.

8) Krieg zwischen Oesterreich und Böhmen 1176. S. 98. Klagen der Mönche von St. Georg in Kärnthen über die widerrechtliche Besetzung eines Klostergutes durch zwei Grafen aus der Diöcese Passau. Alex. Ep. ad episcop. Patav. vom 20. Juli 1177. Archiv für die Kunde oestreichischer Geschichtsquellen XI. 313. N. CCCCLXVIII. Beschwerden der Nonnen von St. Georg über den Cleriker Reinold. Ep. Alex. ad archiep. Salzb. vom 30. Juli 1177. Archiv ebend. 314. N. CCCCLVIIII.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der große Friedenscongreß vorbereitet ward, freundlich, aber bestimmt zu sich in die Lombardei [1]).

1) Quapropter confidenter et secure omni dubitatione seposita in Longobardiam ad nostram accedas praesentiam. Ep. Alex. (S. 101 Anmk. 2).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf